XII. JAHRGANG № 38 21. SEPTEMBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

II. Konferenz des VII. Kreises

Sonntag, 6. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr im „Tannenhof" in Schaffhausen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Abnahme des Protokolls der I. Kreiskonferenz vom 28. April laufenden Jahres.
3. Motion der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen betr. Erlangung einheitlicher Arbeitsbedingungen der Konsumvereine.
   Der Kreisvorstand beantragt, folgendes zu beschliessen: „Der Kreisvorstand VII V. S. K. wird beauftragt, die Frage der Schaffung eines Einheitstarifes für die schweiz. Konsumvereine zu prüfen und event. die Gründung eines Konkordates der interessierten Verbandsvereine in die Wege zu leiten". — Rererent: Herr Verwalter Flach, Winterthur.
4. Agitationsprogramm für das Wintersemester 1912/13. Referent: Herr Dr. Balsiger.

Sektion Kanton Schaffhausen:

5. Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton Schaffhausen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Sektion Kanton Zürich:

6. Der Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetze betr. die direkten Steuern im Kanton Zürich. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Die Gesetzgebung über das Sparkassenwesen, betrachtet vom Standpunkte des Handels und Gewerbes, mit besonderer Berücksichtigung der Konsumvereine, sowie vom Standpunkte der Grossbanken. Referent: Herr M. Schoop, Redaktor des „Economist", zugl. Mitglied des Verwaltungsrates des Lebensmittel-Vereins Zürich.
8. Gesetz betr. das Medizinalwesen im Kanton Zürich. (Mitteilungen).
9. Verschiedenes.

Die Verhandlungen sind insoferne öffentliche, als sowohl die Presse wie auch jedermann, der sich über seine Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch zum Preise von Fr. 2. 50 ohne Wein, sind bis spätestens den 4. Oktober an die Verwaltung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen zu richten.

Zürich, den 25. August 1912.

Namens des Kreisvorstandes VII V. S. K.

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger-Moser.** Der Aktuar i. V.: **R. Weber.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Eine durchaus tüchtige Verkäuferin, womöglich beider Sprachen mächtig. Antritt auf 1. Oktober a. c. eventuell nach Uebereinkunft. Bewerberinnen mit Kenntnissen in der Schuh- und Manufakturwarenbranche erhalten den Vorzug. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und event. Photographie an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Biberist.

Bäcker-Gesuch. Konsumverein sucht für seine neu errichtete Bäckerei tüchtigen, selbständigen Bäcker, mit Eintritt auf 1. Dezember nächsthin. Schriftliche Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind bis 15. Oktober unter Chiffre K. V. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzureichen.

Kontrolleurstelle. Inserat unter Chiffre K. B. 220 ist besetzt.

Angebot.

Stellegesuch. Solider, verheirateter Mann sucht Stelle in Konsum als Milchführer oder in ein Warenmagazin. Kaution kann geleistet werden. Adresse sub Chiffre D. F. 242 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellegesuch. Jüngeres Ehepaar, kautionsfähig, wünscht auf 1. Januar oder 1. März 1913 ein Konsumdepot zu übernehmen. Offerten unter Chiffre A. W. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Oberbäcker. Junger, verheirateter Mann, der in grösseren Geschäften im In- und Auslande als Oberbäcker tätig war, wünscht passendes Engagement als Leiter einer Konsumbäckerei, Kanton Bern bevorzugt, würde auch die Leitung eines ganzen Konsumgeschäftes übernehmen. Offerten unter Chiffre H. H. 245 mit Gehaltsangaben befördert der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verein schweizerischer Konsumverwalter.

Den verehrlichen Mitgliedern zur gefl. Notiz, dass die noch ausstehenden **Beiträge pro 1912** nächstens per Nachnahme erhoben werden.

Der Kassier: **A. Graf, Olten.**

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 1.65** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.

HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine

nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 21. September 1912 | No. 38

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Vom Verbandstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. — Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Mehltrust oder Brottrust. — Spiegelfechterei der Mittelstandsretter. — **Volkswirtschaft:** Kartellenquête in Oesterreich. — **Mittelstandsbewegung:** Der reelle Händlerrabatt! Einkaufsbewegung. Jurisprudenz der Rabattsparvereine. **Arbeiterbewegung:** Englische Trade-Unions. — **Bewegung des Auslandes:** England. — **Aus unserer Bewegung:** Olten, Rüti-Tann, Stein a. Rhein, Fontainemelon, Langendorf, Matzendorf, Thalwil, Unterkulm. — **Verbandsnachrichten:** Protokoll der Delegiertenversammlung von Interlaken. — Revision der Normalstatuten. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

☞ **Dieser Nummer liegt das deutsche Protokoll der Interlakener Delegiertenversammlung bei.**

Vom Verbandstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Deutschlands hielt seinen diesjährigen Verbandstag vom 21. bis 23. August in München ab. Es war das dreiundfünfzigste Mal, dass die Delegierten der in dieser Organisation vereinigten Genossenschaften aller Arten zusammenkamen. Der Verband erfreut sich einer von Jahr zu Jahr steigenden Neigung der Staats- und Gemeindebehörden, die ihm ihre Gunst in dem Masse zuzuwenden scheinen, als sie es sich angelegen sein lassen, den Zentralverband deutscher Konsumvereine zu ignorieren. Da aber auch das Werk Schulze-Delitzsch's einst von oben herab mit schiefen Augen angesehen ward, so ist vielleicht anzunehmen, dass nach einigen fünfzig Jahren auch den Genossenschaftstagen der Konsumvereine die Sonne der Staats- und Kommunalgunst leuchten wird. Im Festsaale des alten Münchener Rathauses, wo die Eröffnung und die Verhandlungen des allgemeinen Genossenschaftstages sich abspielten, ging es diesmal wirklich recht hoch her. Als Ehrengäste waren erschienen Prinz Ludwig von Bayern, Vertreter des Reichsamts des Innern, des preussischen Handelsministeriums, der preussischen Zentralgenossenschaftskasse, der bayerischen und württembergischen Staatsregierung, Abgesandte von Landesversicherungsanstalten und als Repräsentant der Stadt München deren Oberbürgermeister.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Justizrat Alberti (Wiesbaden), nahm zunächst das Wort Prinz Ludwig von Bayern. «Sie wissen, sprach der fürstliche Gast, dass ich ein Freund der Genossenschaften bin, gleichviel, in welcher Form sie erscheinen. Wir haben ja Genossenschaften der verschiedensten Art. Diese hier sind die ältesten und, wie ich glaube, auch die verbreitetsten. Die Genossenschaften haben eine grosse Bedeutung; sie ermöglichen es dem Mittelstand und auch den Leuten, die sehr wenig Vermögen haben, durch ihr Zusammenwirken sich die Vorteile zu verschaffen, die der Grossbetrieb hat. Sie haben aber auch noch andere Vorteile und sind namentlich von erzieherischer Bedeutung. Dadurch, dass der Einzelne in der Genossenschaft seine eigenen Interessen zu fördern trachtet, wirkt er zugleich für die Gesamtheit. Wohl birgt das Genossenschaftswesen auch manche Gefahren in sich, aber die Vorteile sind viel grösser. Die Hauptsache ist, dass jeder, der einer Genossenschaft angehört, für dieselbe gerade so arbeitet, als wenn es seiner eigenen Sache gälte. Die Genossenschaften selber aber müssen unbedingt darauf sehen, dass nur Leute, die vollkommen integer sind, im Genossenschaftswesen stehen. Jeder, der in einer Genossenschaft für die Allgemeinheit arbeitet, muss versichert sein, dass er es nicht mit räudigen Schafen zu tun hat, sondern nur mit lautern Leuten, von denen jeder bestrebt ist, wie sich selbst, so auch die Genossenschaft vorwärts zu bringen. Das ist eine in hohem Grade erzieherische Sache. Wenn die Genossenschaften trotz aller Schwierigkeiten vorwärts geschritten und in den Stand gesetzt worden sind, für die Gesellschaft und den Staat, insbesondere aber für den Mittelstand und die kleinen Leute, die ja immer einen schweren Kampf mit den grossen haben werden, soviel zu leisten, so ist das vornehmlich ein Werk ursprünglich von Schulze-Delitzsch, dann aber auch von seinen Nachfolgern. Möge der gute Geist, der die Genossenschaften beseelt, wie in vergangenen Jahrzehnten, so auch in Zukunft bleiben.»

Auf die Rede des Prinzen Ludwig folgte eine lange Reihe von Begrüssungsansprachen seitens der

andern Gäste. Geheimer Legationsrat Rohmer, der für die bayerische Staatsregierung sprach, betonte unter anderm, dass die in den Genossenschaften gesammelte Kraft der Schwachen ein heilsames und unentbehrliches Gegengewicht gegenüber den wirtschaftlichen Grossmächten der Zeit bilde und dass deshalb die soziale Bedeutung der Genossenschaften für Bürger, Bauer und Arbeiter kaum hoch genug angeschlagen werden könne. Der Staat habe keine Ursache, sich über die grundsätzliche, in dem Programm von Schulze-Delitzsch liegende Abweisung seiner Hilfe zu grämen; im Gegenteil müsse er in einer Zeit, in der so viele und häufig auch begründete Ansprüche an die Hilfe der Gesamtheit gestellt würden, doppelt zufrieden sein, wenn der Grundsatz der Selbsthilfe mit solchem Erfolge verwirklicht werde, wie es in den Genossenschaften geschehe. Oberbürgermeister Dr. v. Borscht dagegen wies darauf hin, dass dank dem höchst erspriesslichen Wirken des Verbandes auf wirtschaftlichem wie auf ethischem Gebiete so manche Vorurteile geschwunden seien, mit denen er in früheren Jahren zu kämpfen gehabt hätte. Bei gewissenhafter Beantwortung der Frage, was wohl angesichts der zunehmenden Macht des Grosskapitals aus dem gewerblichen Mittelstand ohne Schulze-Delitzsch und sein Werk geworden wäre, seien viele ehemalige Gegner der Genossenschaften deren Freunde und Anhänger geworden.

Als Vertreter des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern sprach Geheimer Regierungsrat Dr. Rose, als Vertreter des preussischen Handelsministers Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Seefeldt, der die Versammlung zugleich im Namen der preussischen Staatsregierung und der übrigen vertretenen Bundesregierungen begrüsste. Nachdem auch der Vertreter des Verbands der österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Anwalt Wrabetz, und noch einige andere Redner gesprochen hatten, wurde in die Tagesordnung eingetreten, deren Hauptpunkt der Jahresbericht der Anwaltschaft bildete.

Der Verbandsanwalt Justizrat Prof. Dr. Hans Crüger gab, wie gewöhnlich, einen Ueberblick über den Stand der allgemeinen Genossenschaftsbewegung. Das Jahr 1911, führte er aus, sei für die Kreditgenossenschaften wieder ein Gründungsjahr gewesen. Besonders Bayern habe einen Rekord aufgestellt. Er sei der Meinung, dass dieses nun wieder aufgetretene Gründungsfieber dem Fachmann die sorgenvolle Frage vorlege, wie derartige Genossenschaften im Ernstfalle die Belastungsprobe aushalten sollen. Von wirklich selbständigen Genossenschaften könne dabei nur in seltenen Fällen die Rede sein. Es gebe Darlehenskassen, die gleichzeitig Getreidehandel, Viehhandel und Güterhandel betreiben. Man gebe sich zu sehr Entwicklungsphantasien hin. Bei der finanziellen Förderung durch den Staat, von der leider noch immer Gebrauch gemacht werde, verkenne man vollständig Zweck und Bedeutung der Genossenschaften. Dem Genossenschaftswesen sei nicht damit gedient, wenn in den Geschäftsberichten alles nur mit glänzenden Farben geschildert werde und man sich an den grossen Zahlen begeistere. Gerade bei der grossen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Genossenschaften sei es im Interesse einer gesunden Entwicklung nötig, in alle Winkel hineinzuleuchten. Die Geschichte des Genossenschaftswesens werde nicht genügend beachtet. Schon 1875 unter dem Einfluss der damaligen Krisis habe Schulze-Delitzsch in München gesagt, es werde nicht immer der richtige Nutzen aus der Geschichte des Genossenschaftswesens gezogen. Auch in der nationalökonomischen Wissenschaft sei das Genossenschaftswesen zu kurz gekommen. Erst seit letzter Zeit gebe es einen genossenschaftlichen Unterricht an einzelnen Hochschulen. Die Zersplitterung in den Verbänden habe es bedauerlicherweise noch immer nicht zur Aufstellung von Grundsätzen für Gründung und Geschäftsbetrieb kommen lassen. Angesichts des Umstandes, dass die Gründung leicht sei und die Verwaltung in der ersten Zeit gewöhnlich in Laienhänden liege, hätten die Verbände die Pflicht, bei dem Ausbau des Genossenschaftswesens mit letzterem Umstande zu rechnen.

Der Anwalt wandte sich nun den einzelnen Genossenschaftsarten zu und verweilte zunächst bei der konsumgenossenschaftlichen Organisation. Es bestehe kein Zweifel, betonte er, dass ein Teil der Konsumvereine in eine neue Entwicklungsperiode getreten sei. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine kämpfe heute um seine Selbständigkeit. Er habe der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften zuerst den kleinen Finger gegeben und sei diesen Organisationen jetzt ganz verfallen. Wie notwendig der Ausschluss der sozialistischen Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verband gewesen sei, das hätten die sozialdemokratischen Parteitage in Kopenhagen und Magdeburg gezeigt. Unter dem Einfluss der Sozialdemokratie würden die Konsumvereine Gebilde des Klassenkampfes. Das seien aber nicht mehr Genossenschaften des Friedens, wie Schulze-Delitzsch sie sich gedacht hätte. (Zustimmung und Beifall.) Daneben gehe der Zentralverband deutscher Konsumvereine systematisch auf die Vernichtung der einzelnen Konsumvereine aus, um die Stellung der Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft zu sichern. Selbst die Arbeiterfürsorge durch Organisation des Versicherungswesens solle den Charakter einer Klassenorganisation erhalten. (Hört, hört!) Der Allgemeine Verband verwerfe den Klassenstandpunkt im Genossenschaftswesen.

Von den Konsumvereinen des Zentralverbandes, über die Dr. Crüger ja bekanntlich eine abgeschlossene Meinung hat, ging er zu den Baugenossenschaften über. Diese Organisationen, meinte er, hätten weiter ihre alten Sorgen, aber die Furcht der Hausbesitzer vor ihnen scheine sich etwas gelegt zu haben. Einer scharfen Kritik unterzog er den Erlass des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 11. Mai d. J., der wohl sehr wichtige Grundsätze für die Leitung dieser Genossenschaften aufstelle, aber durch die getroffenen Massnahmen in höchst bedenklicher Weise in das genossenschaftliche Selbstverwaltungsrecht eingreife, während der Staat mit grosser Verantwortung belastet werde. Im weiteren Verlauf seiner Auseinandersetzungen berührte der Anwalt die Entwicklung der Handwerkergenossenschaften, die er als keine erfreuliche bezeichnet. Die Gründe für die Misserfolge sieht Dr. Crüger in übereilter Gründung, in verkehrten wirtschaftlichen Grundsätzen für die Organisation und in zu schnellem Erlahmen der Kräfte. Man müsse die Handwerkergenossenschaften als rein geschäftliche Unternehmungen auffassen. Ein Gegenstück zu diesen Genossenschaften sei die Einkaufsgenossenschaft der Händler, deren langsame Fortschritte vor allem auf die Gegnerschaft in den Kreisen des Grosshandels zurückzuführen seien. Günstiger lägen die Verhältnisse im landwirtschaftlichen Genossenschafts-

wesen, hier aber bestehe die Gefahr, dass die Anwendungsmöglichkeit aus den Augen verloren werde, auch hätten sich Zentralisation und genossenschaftliche Rattenkönige nach wie vor bedenklich bemerkbar gemacht. Der Anwalt erwähnte dann die Vorgänge bei der Zentralkasse des Neuwieder Verbandes, den Abbruch ihrer Beziehungen mit der Preussenkasse und den Fall Nieder-Modau und dessen Folgen für den Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wiederum malte er die Gefahren der Verbandskassenbildung an die Wand, die er hauptsächlich an der letzten Bilanz der Verbandskassen des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften illustrierte, betonend, wie recht der Allgemeine Verband getan habe, indem er sich allen Verbandskassenbestrebungen gegenüber ablehnend verhielt. Hieraus zog dann der Anwalt die imperative Lehre: Loslösung des wirtschaftlichen Schicksals der Genossenschaft von ihrem Kreditinstitut. Die Genossenschaften dürften nicht der Gefahr ausgesetzt sein, Verluste bei der Bank zu erleiden, die ihre Stütze sein soll. Die Mahnung des Präsidenten der Reichsbank an die Grossbanken müssten auch die Genossenschaften beachten: keine Ueberspannung des Kredits und Sorge für die Liquidität. Das grösste Arbeitsfeld gehöre nach wie vor der Kreditgenossenschaft. Dr. Crüger kam auch hier auf die Notwendigkeit der Liquidität zu sprechen und zwar vom Gesichtspunkte der finanziellen Kriegsbereitschaft. Der ewige Friede sei nicht als gesichert zu betrachten und die Liquidität lasse sich nicht aus dem Boden stampfen, sondern müsse von langer Hand vorbereitet werden. Ein jeder müsse sich der Verantwortung bewusst sein, die die Verwaltung des Amtes, das ihm anvertraut sei, mit sich bringe. Wenn man diesen Fragen näher trete, dann zeige es sich, dass die Genossenschaften Teile der Gesamtheit seien und von den politischen Vorgängen nicht unberührt bleiben. Ein jeder habe die Pflicht, den Blick aufs Ganze zu richten. Es gelte für die Zukunft, was für die Vergangenheit galt: die Genossenschaften brauchen den Frieden, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Sie sollen aber auch den Frieden benutzen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

(Schluss folgt.)

Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine scheint unseren geschworenen Freunden, den Bäckermeistern, doch etwas schwerer auf dem Magen zu liegen, als sie dies anfangs zugestehen wollten. Nach einer Woche des Schweigens haben sie die Sprache wieder gefunden und haben als letzten Rettungsanker die Hoffnung, dass die Konsumvereine das Geld nicht zusammenbringen, welches für den Ankauf der Mühle notwendig ist. In dieser Hoffnung stellen sie den Teilhabern der Stadtmühle Zürich, «die als Direktoren einer Konsumvereinsmühle ein niedliches Bildchen abgeben würden», bereits Repressalien in Aussicht. Für uns Freunde der genossenschaftlichen Mehlproduktion ist es gleichgültig, ob sich die Bäcker und Müller vor oder nach dem Kaufe befehden oder nicht, dagegen müssen wir die Freude der «Bäckerzeitung» über unsere finanzielle Leistungsunfähigkeit leider etwas dämpfen: der Rettungsanker der Bäcker ist nämlich ein Strohhalm und wir möchten letzteren nur wünschen, dass sie, wenn sie, wie nun als Gegenschlag in Aussicht gestellt, in Bälde auch eine Bäckermühle errichten, ebenso auf die Solidarität ihrer Gesinnungsgenossen rechnen können, wie wir auf diejenige der organisierten Konsumenten!

Mehltrust oder Brottrust. Die schweizerische Bäcker- und Konditoren-Zeitung» bringt in ihrer Nummer vom 7. September d. J. einige Ausführungen über Müllereisyndikate und zitiert dabei aus dem Jahresbericht des Verbandes deutscher Müller, der sich gegen die Gründung eines Mehltrusts ausspricht, folg. Sätze:

> «Alle Trusts haben dem Vorwurf standzuhalten, dass sie die Preise in die Höhe treiben. Soweit es sich um Gegenstände handelt, die nicht Bedarfs- sondern Luxuswaren sind (diese Worte im weitesten Sinne verstanden), kann sich der einzelne durch Verzicht darauf der Preistreiberei entziehen.
>
> Ein Mehltrust aber würde in erster Linie und überall dem Vorwurf begegnen, eines der allerwichtigsten Lebensmittel zu verteuern. Das aber muss vermieden werden.»

Da die Wiedergabe dieser Stellen ohne redaktionellen Vorbehalt geschieht, muss angenommen werden, dass der journalistische Vertreter der schweizerischen Bäckermeister mit dieser Würdigung eines Mehltrusts einig geht. Für die Allgemeinheit kommt es aber auf das gleiche heraus, ob bereits das Mehl oder erst das Brot durch einen Trust verteuert wird, wie dies letztere zweifellos durch den Kontrollbuchvertrag geschieht. Die Absicht, durch den Kontrollbuchvertrag das Brot zu verteuern, haben übrigens die schweizerischen Bäcker nie bestritten; sie dürfen also auch den von ihnen selbst als gerechtfertigt anerkannten Vorwurf direkt auf sich beziehen.

Spiegelfechterei der Mittelstandsretter. Für die Redaktion einer genossenschaftlichen Zeitung wird die Behandlung von sogenannten Mittelstandsfragen immer eine schwierige und undankbare Aufgabe sein: ignoriert man sie, wie es sich die heutige Redaktion des «Konsum-Verein» zur Regel gemacht, und reagiert nicht auf jede der schon hundertmal widerlegten albernen Angriffe auf unsere Organisation und deren Glieder, so wird dieses Stillschweigen als Zugeständnis ausgelegt, weist man ausnahmsweise einmal einen frivolen Angriff zurück, so wird man als Mittelstandstöter nach allen Regeln der Kunst abgemurkst, und behandelt man schliesslich ein wissenschaftliches Werk über die Rabattorganisation des Mittelstandes etwas eingehender, wie das mit der interessanten Dissertation unseres früher und nun neuerdings bei uns tätigen Herrn Dr. H. Faucherre geschehen ist, so ist das ein Zeichen, dass wir den Untergang der konsumgenossenschaftlichen Organisation in den nächsten Tagen schon hereinbrechen sehen und befürchten.

So schreibt der bekannte «Kompass» in seiner Ausgabe vom 31. August d. J.:

> «Ganze Bücher werden über Rabattsparvereine geschrieben, und an den Universitäten dozieren Gelehrte über die gewaltige Bewegung, die in den letzten Jahren einsetzte und die

Konsumvereine ins Herz zu treffen droht. Es kommt nicht von ungefähr, dass an der Spitze des letzten «Konsum-Verein» die Rabattsparvereine in so tragischen Worten behandelt werden. Der einst so frivol spöttelnde Gegner sieht mit Entsetzen auf die neue Mode und beginnt uns ernst zu nehmen. Ich wage zu glauben, dass der Boden unter seinen Füssen noch heiss wird — sehr heiss.»

«Der Glaube macht selig», heisst es, und so wollen wir den «Kompass» und seine Nachbeter — jedes in einer Mittelstandszeitung erscheinende Originalelaborat macht gewöhnlich durch alle anderen gleichgesinnten Organe die Runde — in ihrer Seligkeit nicht stören. Leser dagegen, die objektiv denken können, werden erstaunt sein, aus dem «Kompass» zu vernehmen, dass unsere Zuversicht an den Sieg der konsumgenossenschaftlichen Idee ins Wanken gekommen sei. Die Ereignisse der letzten Zeit stimmen doch nicht ganz mit dem Glauben des «Kompass» überein.

Volkswirtschaft

Kartellenquête in Oesterreich. Dass die Regierungen über kurz oder lang unter dem Druck der öffentlichen Meinung gezwungen sein werden, die Kartelle einer strengeren gesetzlichen Kontrolle zu unterstellen, zeigen die jüngsten Vorgänge in Oesterreich. Allerdings sind es hier weniger die grossen an diese kapitalistischen Gebilde sich knüpfenden wirtschaftlichen Probleme, die die Kartelle in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestellt haben, sondern fast einzig und allein die Teuerung bezw. der durch dieselbe hervorgerufene Unmut weiter Bevölkerungskreise, dem denn auch die Politiker Rechnung tragen mussten. Obwohl die Teuerung hauptsächlich auf die hohen Zölle auf Lebensmittel — und erst in zweiter und dritter Linie auf die Einfuhrzölle von Industrieprodukten, die hohen Steuern, die gesteigerte Kapitalrente etc. — zurückzuführen sind, haben es die Agrarier geschickt verstanden, den öffentlichen Unmut von sich auf die Kartelle abzuwälzen. Als dann diese Gegenströmung im Parlament ebenfalls in Form von mehr oder weniger abstrusen Gesetzesvorschlägen zum Ausdruck kam, sah sich die Regierung gezwungen, besagte Enquête zu veranstalten.

Interessant ist die Unterscheidung der Enquêterichter zwischen guten und bösen Kartellen. Zu den ersteren zählt das Spirituskartell, während das Petroleum- und das Zuckerkartell unter die letzteren rangieren. Das Hauptinteresse beanspruchte aber das Eisenkartell, wobei insbesondere bemerkenswert ist, dass, wenn die Zölle bei den letzten Zolltarifverhandlungen nicht herabgesetzt wurden und noch nicht so bald herabgesetzt werden, dies hauptsächlich der Intervention der ungarischen Regierung zuzuschreiben ist, die selbst ein Eisenwerk besitzt und somit an hohen Einfuhrzöllen fiskalisch interessiert ist. Hervorzuheben ist ferner, dass, während sämtliche Industrielle dieser Branche eingeladen wurden, ihre Anliegen vorzubringen, gerade die, die am meisten unter den hohen Materialpreisen zu leiden haben, nämlich die Weiterverarbeitungsfabrikanten, bei der ganzen Enquête stumm geblieben sind. «Dieses Schweigen von Leuten, bemerkt hiezu der Gewährsmann der «Frankf. Zeitg.», die unter vier Augen über Kohlen- und Eisennot jammern, in dem Augenblick, wo sie Gelegenheit gehabt hätten, die massgebenden Faktoren über die Erschwerung ihrer Produktion aufzuklären, dürfte weniger in der Solidarität dieser Fabrikanten, als darin seine Ursache haben, dass sie von dem Kartell abhängig sind, weil es ihnen Preisnachlässe für den Export gewährt und sich missliebig machenden Verarbeitern die Bonifikationen sperren würde.»

In einer Beziehung mag die Enquête immerhin Nutzen gestiftet haben: sie hat etwas mehr Klarheit über diese Frage bei den Parlamentariern und deren Parteiblättern gebracht. Das legislative Ergebnis — falls es zu einem Kartellgesetz überhaupt kommt — wird aber wohl nicht in einer staatlichen Preisfixierung oder Expropriation der kartellierten Industriellen bestehen, wie es etliche Gesetzesvorschläge verlangt hatten, sondern in einem Kartellregister, Publizität der Verträge und Vereinbarungen und einer gewissen Staatsaufsicht.

Das kuriose bei der ganzen Sache ist nun, dass man die Agrarier, die insbesondere die Fleischteuerung auf dem Gewissen haben, hat ungeschoren gelassen. Vor lauter Kartellenquête und Judenhetze hat man die Verteuerung der Lebensmittel durch den agrarischen Zollwucher ganz vergessen. Das erinnert so recht an die Geschichte von dem Dieb, der, auf der Strasse verfolgt, mit dem Arm nach vorne deutend ruft: «Haltet den Dieb!» Die Passanten, meinend es gelte einen dort in der Ferne vorauseilenden Strolch einzuholen, blicken und rennen ebenfalls in dieser Richtung, welche Ablenkung dann der eigentliche Dieb benützt, um sich «dünne» zu machen.

Mittelstandsbewegung

Der reelle Händlerrabatt! Wenn die Vertreter der Rabattsparvereine stetsfort die unfehlbare Reellität des Rabattes betonen, so ist es gut, wenn wir von Zeit zu Zeit an Beispielen aus der Praxis das Gegenteil zeigen und nachweisen, dass heute noch in der Ueberzahl der Fälle, wo Rabatt von Händlern gewährt wird, der Konsument zu Schaden kommt, mit andern Worten der Rabatt nichts weniger wie reell ist. In der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis vom 1. September lesen wir folgendes:

Die Kölner Mittelständler sind, wenn sie sich allein glauben, schon mal etwas unvorsichtig. Das hat sich kürzlich gezeigt, wo sie mit der Kölner Zentrumspresse aneinander gerieten. Neuerdings zeigte sich diese Unvorsichtigkeit darin, dass in einer am 12. August abgehaltenen Mitgliederversammlung, in der das «gemeinnützige» Rabattsparsystem besprochen wurde, ein Diskussionsredner bekundete, dass er mit diesem System guten Erfolg erzielt habe. Bei Nachfrage nach dem Preise einer Ware in seinem Geschäft stelle er immer die Gegenfrage, ob die Ware mit oder ohne Rabattmarken gewünscht werde. In den meisten Fällen erhalte er den Bescheid: «Mit Rabattmarken». Der gute Herr weiss sich dann in der Preisfestsetzung danach einzurichten. — Werden nun noch weitere Beweise dafür gewünscht, dass der Rabatt vom Konsumenten getragen werden muss? Dieser Herr hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, sondern mit anerkennenswerter Offenheit seine Geschäftspraktik

preisgegeben. Er ist aber auch noch einer der Ehrlicheren, indem er nur von denen, die Rabattmarken wünschen, den erhöhten Preis nimmt, während die meisten seiner Kollegen der Einfachheit halber allen ihren Käufern denselben abverlangen.

Konsument, besinne Dich!

Die **Einkaufsbewegung** der Kleinhändler beginnt auch in der Schweiz immer mehr an Boden zu gewinnen. Wie die «Schweizerische Spezereihändler-Zeitung» zu berichten weiss, hielt am 11. August die Einkaufsvereinigung der Spezierer von Aarau-Olten-Solothurn-Niederamt eine Versammlung ab, an der von 25 Mitgliedern 20 erschienen waren. Der Vereinigung stehen zurzeit noch 68 kleinere oder grössere Geschäfte innerhalb des Wirtschaftsgebietes fern, doch steht zu hoffen, dass noch ein grösserer Bruchteil den Weg zur Organisation finden werde. «Mit der Zeit lässt sich vielleicht auch ein Zusammenschluss der drei Verbände See- und Aathal, Zofingen und Umgebung und Aarau-Olten zu einer starken und leistungsfähigen Zentrale bewerkstelligen.» Im Protokoll wird darüber geklagt, «dass sich die überwiegende Mehrzahl der Kollegen im Petrolhandel für ein bis zwei Jahre durch einseitig die Lieferanten berechtigende Einzelverträge gebunden hat». Ein Kommissionsmitglied beantragte die Anhandnahme der Vorarbeiten für die Gründung eines das ganze Verbandsgebiet und alle Branchen des Detailhandels umfassenden Rabattvereins, event. unter Angliederung an den Verein von Olten und Umgebung. Der Vorstand nahm die Anregung zum weiteren Studium entgegen. «Es tut bitter not, dass man von Jammern und Schimpfen und unkollegialer Missgunst einmal zur mutigen und zukunftssicheren Tat gelangt.» Leider wird uns in dem Bericht nichts von der Einkaufstätigkeit und deren Umfang gesagt. Dass der Verein noch in den Kinderschuhen steckt, beweist uns, dass erst nach einlässlicher Diskussion beschlossen worden ist, «einen gemeinsamen Zuckereinkauf auf die Kampagne 1912/13 zu wagen (!), unter fester Bindung der Besteller für ihren übernommenen Anteil».

Jurisprudenz der Rabattsparvereine. Auf dem Programm für die jährlichen Tagungen der Rabattsparvereine Deutschlands finden wir als ständiges Diskussionsthema nicht nur immer wieder die Frage nach Mehrbesteuerung der Konsumgenossenschaften verzeichnet, sondern auch — wohl mehr als «wissenschaftliche» Beigabe — einen Vortrag des Rechtskonsulenten des Verbandes «aus dem Rechtsgebiete der gemeinnützigen Rabattsparvereine».

Am diesjährigen Verbandstage, der am 16. und 17. Juli 1912 abgehalten wurde, sprach der Rechtsbeistand u. a. auch von der Schädigung der Rabattvereine durch die Händler selbst und über die Rechtsmittel, derartigen Schädigungen vorzubeugen. Dem gedruckten Vortrag entnehmen wir den folgenden sehr interessanten Passus:

> «Eines derjenigen Mittel, durch das wir oft geschädigt werden, liegt darin, dass ein Mitglied eines Vereins ausgeschlossen wird und nun in einer grossen Annonce bekannt macht: ich bin nicht mehr Mitglied des Rabattsparvereins, und weil ich das nicht mehr bin, deswegen predige ich euch jetzt vor, dass ich viel besser und billiger verkaufe, als früher. Auf diese Weise bringt der Betreffende eine gewisse Unruhe in den Verein hinein. Die Not macht erfinderisch, und ich schlage vor, dass Sie von Ihren Vereinsmitgliedern sich Reverse unterschreiben lassen und, wo Sie an Statutenänderungen herangehen, eine Bestimmung in die Satzung aufnehmen des Inhalts: Wer aufgehört hat, Mitglied des Rabattsparvereins zu sein, einerlei aus welchem Grunde, ist bei einer Konventionalstrafe von 1000 Mark verpflichtet, innerhalb **zehn** Jahren keinerlei Aeusserungen zu machen, die geeignet sind, die Rabattsparvereine, die Mitglieder und überhaupt das Rabattsparvereinswesen zu schädigen oder Misstrauen zu erwecken. (Heiterkeit und Widerspruch!)»

Wir sind sehr erstaunt, die Entdeckung machen zu müssen, dass der Herr Rechtskonsulent der Händler von der Ehrlichkeit seiner Schützlinge nur eine ganz geringe Meinung zu haben scheint. Denn wozu sonst das Verlangen nach solch drakonischen Mitteln, um die einzelnen Händler zwangsweise vor verläumderischen Aeusserungen über die Berufskollegen und deren Organisationen zu bewahren?

Allein auch die Händler ihrerseits scheinen den Herrn Rechtskonsulenten und seine Ratschläge nicht allzu ernst zu nehmen; dafür spricht der spontane Ausbruch von «Heiterkeit und Widerspruch» bei Entwicklung seiner Vorschläge. Diese Rabatt-Jurisprudenz ist in der Tat auch so famos, dass sie nichts anderes verdient wie «Heiterkeit».

Arbeiterbewegung

Englische Trade-Unions: Die englischen Gewerkschaften (Trade-Union) und die Konsumvereine sind zwei durchaus selbständige soziale Bewegungen. Dennoch finden wir in keinem andern Land wie gerade in England so enge freundschaftliche Beziehungen zwischen denselben. Das zeigt sich unter anderm in der gegenseitigen Beschickung der jährlichen Kongresse, die sowohl von den Gewerkschaftsverbänden als auch von den Konsumgenossenschaften abgehalten werden. An diesen Tagungen ergreift stets einer der Delegierten das Wort, um der Kongressleitung die Grüsse des andern Verbandes zu übermitteln und sie von neuem der freundschaftlichen Gesinnung zu versichern.

Die beiden mächtigen wirtschaftlichen Organisationen unterstützen einander gegenseitig. Die Konsumgenossenschaften anerkennen die von den «Trade-Unions» vereinbarten Kollektivverträge in bezug auf Arbeitszeit, Lohn und Wohlfahrtseinrichtungen usw. Die «Trade-Unions» wiederum fördern in hohem Masse die Genossenschaftsbewegung, indem sie ihre Mitglieder über den Zweck und die Vorteile der Konsumvereine aufklären und die Gewerkschafter aufmuntern, in Massen diesen Organisationen beizutreten.

Es ist daher auch für die schweizerischen Genossenschaften nicht ohne jedes Interesse, wieder einmal etwas über die Entwicklung der englischen Trade-Unions zu vernehmen.

Als im Jahre 1868 in Manchester der erste Trade-Union-Kongress abgehalten wurde, da zählte man bloss 34 Delegierte, die insgesamt 118,367 Arbeiter vertraten. Am Newporter Kongress, der in den ersten Septembertagen dieses Jahres stattfand, waren 1,971,109 Mitglieder durch ca. 500 stimmberechtigte Delegierte vertreten. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das einen Zuwachs von 338,976 Arbeitern. Wie das «Volksrecht» mitteilt, ist diese Mitgliederzunahme grösser als in irgendeinem früheren Jahre, obschon die Gesamtmitgliedschaft der Gewerkschaften auch früher mit ganz seltenen und unbedeutenden Rückfällen ein stetiges Wachstum aufgewiesen hat.

Ganz analog der englischen Konsumvereinsbewegung konstatieren wir auch bei den «Trade-Unions» die stetige Abnahme der angeschlossenen Organisationen, trotz stark steigender Gesamtmitgliedschaft. Das ist eine Folge der Bewegung zur Zentralisation der Gewerkschaften verwandter Berufe, die insbesondere in den letzten Jahren sehr energisch und mit beträchtlichem Erfolg betrieben worden ist.

Ueber die Entwicklung der Organisationen der einzelnen Berufsgruppen gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Branche	1911	1912	Zunahme
	Mitglieder		
Kesselschmiede	54,000	56,000	2,000
Baugewerbe	42,857	44,988	2,131
Baumwollspinner	77,901	78,500	599
Hafenarbeiter	112,227	168,990	56,763
Gasarbeiter usw.	73,000	143,434	70,434
Metallarbeiter	81,887	96,808	14,921
Bergarbeiter	553,513	553,600	87
Druckergewerbe	59,075	65,715	6,658
Eisenbahner	89,153	136,156	47,363
Weber	126,800	186,037	59,237
Diverse Gewerbe	391,738	436,521	44,784
Total	1,662,133	1,967,109	304,976

Diese Zahlen zeigen, dass sich der Aufschwung des letzten Jahres auf alle Berufsgruppen ohne Ausnahme erstreckt hat. Unbedeutend war die Zunahme nur in zwei Berufsgruppen, in denen der Bergarbeiter und Baumwollspinner; das sind aber gerade jene Berufsgruppen, die in England schon seit Jahren ausgezeichnet organisiert sind und deren Organisationen bereits hart an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt sind.

Bewegung des Auslandes

England.

Teuerung. Die C. W. S. hat in ihrer ersten September-Preisliste eine Preisvergleichung veröffentlicht, die auch in der Tagespresse Beachtung gefunden hat, da sie recht deutlich die gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise während der letzten Jahre zum Ausdruck bringt. Die Zahlen sind wie folgt, in Pence (à 10 Cts.) per englisches Pfund von 453 g ausgedrückt:

	1908	1906	1908	1910	1911
	pr. Pf. d.	pr. Pf. d.	pr. Pf. d.	pr. Pf. d.	pr. Pf. d.
Speck	4,96	6,64	6,15	8,19	6,87
Butter	11,35	12,82	13,08	12,87	13,40
Käse	[1])5,24	[1])6,55	[1])6,68	6,56	7,11
Mehl	1,39	1,09	1,29	1,23	1,16
Schmalz	3,24	4,89	4,99	6,83	5,01
Hafermehl	1,23	1,18	1,33	1,16	1,25
Zucker[2])	1,49	1,83	1,86	2,03	2,05
Tee[3])	16,17	15,42	15,65	15,45	15,81

Auf Grund eines durchschnittlichen Verbrauchs einer Familie pro Woche ergibt sich folgendes Bild:

Verbrauch	1898	1906	1908	1910	1911
	d.	d.	d.	d.	d.
1 Pf. Speck	4,96	6,64	6,15	8,19	6,87
2 „ Butter	22,70	25,64	26,16	25,74	26,80
1/2 „ Käse	2,62	3,27	3,34	3,28	3,55
12 „ Mehl	16,68	13,08	15,48	14,76	13,92
1/2 „ Schmalz	1,62	2,44	2,49	3,41	2,51
1 „ Hafermehl	1,23	1,18	1,33	1,16	1,25
4 „ Zucker	5,96	7,32	7,44	8,12	8,20
1/2 „ Tee	8,08	7,71	7,82	7,72	7,90
Ausgabe: Total	63,85 d.	67,28 d.	70,21 d.	72,38 d.	71,00 d.

Die Steigerung für 1906 gegenüber 1898 = 5,37%
„ „ „ 1908 „ 1898 = 9,95%
„ „ „ 1910 „ 1898 = 13,36%
„ „ „ 1911 „ 1898 = 11,20%

Die Preise sind sämtlich Engrospreise, meist ab Ankunftshafen verstanden; in den Detailpreisen würde die Steigerung jedenfalls noch viel stärker sein.

Obwohl obige Zahlen nur relativen Wert haben, so zeigen sie doch deutlich die erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung auch in England anhand des typisch englischen Familienbudgets.

Die Zölle auf Zucker und Tee (die andern Artikel sind zollfrei) sind übrigens die einzigen, die den englischen Konsumenten wirklich belasten; die Zölle auf Kaffee, Kakao, konservierte Früchte, Wein und Spirituosen fallen für die grosse Masse der Bevölkerung kaum in Betracht.

Mit der Steigerung der Lebensmittelpreise sind auch die Preise wichtiger Bedarfsartikel in die Höhe gegangen. Dies veranschaulicht folgende Zusammenstellung der Kohlenpreise:

	1898	1906	1908	1910	1911
Gew. Hausbrand-Kohle, zu Grubenpreisen	9 s. 11 1/2 d.	10 s. 9 d.	13 s. 3 d.	13 s. 3 d.	13 s. 3 d.
	per engl. Tonne von 1016 kg.				

Die Erhöhung gegenüber 1898 ist hier sogar 33,05%. -s-

Aus unserer Bewegung

Olten. Die in der §-Korrespondenz aus Olten in letzter Nummer (Seite 420) geübte Kritik an dem Votum des Herrn A. Müller, Angestellter des A. C. V. Olten, veranlasst den Angegriffenen zu der Erklärung, dass er in der Generalversammlung das gleiche Recht habe, wie die übrigen Mitglieder, seine auf eigene Ueberlegung aufgebaute Meinung zu sagen und dass er als unerschrockener Kämpfer für die Genossenschaftsache auf seinem Standpunkt beharre und rückhaltlos für jeden wirklichen Fortschritt, der der Gesamtheit der Mitglieder zukomme, eintrete.

Rüti-Tann. (W.-Korr.) «Es kann der Fromme nicht in Frieden bleiben wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.» Der stattliche Neubau des Konsumvereins Rüti-Tann, der nunmehr vollendet, auf der voriges Jahr erworbenen Liegenschaft so stolz und kühn, ein lebendiger Zeuge genossenschaftlicher Tatkraft dasteht, lässt die Neider nicht zur Ruhe kommen. In einer früheren Korrespondenz habe ich bereits darauf hingewiesen, wie an der Solidarität und dem Widerstand der drei bedeutenden oberländer Konsumvereine, Wald, Wetzikon und Rüti-Tann, der projektierte Brotaufschlag der vereinigten Bäckermeister gescheitert und die angedrohte Mehlsperre verhindert worden sei. Den Grund dieser Verhinderung bildete der unter den Bäckermeistern ausgebrochene Zwiespalt, der dann eine Belassung des Brotpreises zur Folge hatte. Aber lehrreich für die Konsumenten war dieser Vorgang doch, hauptsächlich deshalb, weil die Müller nicht etwa Anstrengungen machten, die Bäckermeister an der Brotpreiserhöhung abzuhalten, sondern, weil sie sich im Gegenteil bemühten, die Konsumvereine zum Aufschlag zu bewegen. Wir wollen den Müllern nicht unlautere Motive unterschieben, aber der Gedanke liegt doch nahe, dass sie den Brotaufschlag, als in ihrem Interesse liegend, wünschten. Denn, schlukt der Konsument ohne weiteres den Aufschlag und dazu wird er ja durch ein

[1]) Von Juni zu Juni gerechnet.
[2]) Zuckerzoll à 4s 2d pr. cwt (112 Pf.) eingeführt in 1901, ermässigt in 1908 von 4s 2d auf 1s 10d.
[3]) Zoll von 4d auf 6d per Pf. erhöht in 1900; von 6d auf 5d ermässigt in 1906.

erfolgreiches, trustähnliches Vorgehen der Bäckermeister geradezu gezwungen, so dürfen die Müller zu geeignet erachteter Zeit um so eher eine neue Preiserhöhung für Mehl inszenieren. Das mag ungefähr der Gedankengang der syndizierten Müller sein. Er ist vom rein geschäftlichen Standpunkt der Mehlproduzenten aus betrachtet zu begreifen. Mit ganz andern Gefühlen betrachtet der Konsument eine Verteuerung eines seiner ersten Lebensmittel, und diesen Gefühlen Rechnung zu tragen, sind die Konsumvereine berufen.

Heute, wo bereits die Vorarbeiten zur Errichtung einer Genossenschaftsmühle im Gange sind, mögen auch die Müller zur Einsicht kommen, dass sie sich bei dieser Affäre unter Umständen den falschen Finger verbunden haben.

Kaum waren wir den Gefahren dieser Aushungerungspolitik glücklich entronnen, als auch schon eine andere Interessengruppe Miene machte, uns den Fuss auf den Nacken zu setzen. Es war uns nie ein Geheimnis, dass wir unter den Gewerbetreibenden wenig Freunde zählen. Obwohl wir jedweder Veranlassung zu Feindschaft auswichen und eine solche durch unser loyales Verhalten stets verhinderten, hatten wir nichtsdestoweniger das Gefühl, dass der Gewerbestand und im besondern die kleinen Geschäftsleute unsern Vormarsch mit scheelen Augen verfolgen. Und in der Tat, wir haben uns nicht getäuscht. An einer ihrer Versammlungen stellten einige Gewerbetreibende den Antrag, es sollen alle diejenigen, welche dem Konsumverein angehören, vor die Alternative gestellt werden, entweder aus dem letzteren oder aber aus dem Gewerbeverein auszutreten. Freilich ohne Erfolg. Nicht nur, dass diejenigen Gewerbetreibenden, die mit dem Konsumverein seit Jahren in geschäftlicher Verbindung stehen, sich gegen ein solches Vorgehen sträubten und unumwunden erklärten, gegebenen Falls eher dem Gewerbeverein den Rücken zu kehren, scheint es, dass auch sonst die Vernunft Oberhand gewonnen habe, in der Voraussetzung, dass mit einer solchen Massregel dem Konsumverein ein kaum spürbarer Schaden zugefügt werden könnte. Diese Annahme zeugt von zutreffender Auffassung. Der Austritt einiger Gewerbetreibenden hätte uns nicht aus dem Häuschen gebracht und unser Jahresumsatz hätte sich vermutlich doch in aufsteigender Linie bewegt. Aber etwas weniger rücksichtsvoll hätten wir bei allfälligem Vergeben von Arbeiten und Lieferungen in Zukunft doch verfahren müssen, dazu hätte uns der unfreundliche Beschluss des Gewerbevereins genötigt. Ob in dieser Sache die erzürnten Bäckermeister die Hand im Spiele hatten, wie vielfach behauptet wird, vermag ich nicht zu beurteilen.

Zu allen guten Dingen gehören drei, sagt ein altes Sprichwort, das aber auf unsere Verhältnisse zutreffender lauten sollte: Zu allen bösen Dingen gehören drei. Wir leben nämlich gegenwärtig im Kanton Zürich in der Zeit der Steuertaxation. Drei Wochen, nachdem die Steuerbehörde die Selbsttaxation des Konsumvereins mit einer kleinen Aenderung genehmigt hatte, überraschte sie ihn plötzlich mit der Anzeige, dass sie seine Neubauten mit Fr. 150,000 zur Besteuerung für Gemeindezwecke herbeiziehen werde. Die Liegenschaften des Konsumvereins sind, da erst kürzlich erworben, bis zum letzten Heller mit Hypotheken belastet. Nun kommt eine findige Gemeindebehörde und dichtet sie ihm als Vermögen an. Ein bis jetzt unerreichtes Kunststück; lauter Geschwindigkeit, keine Hexerei. Es ist dies ein durchaus ungesetzliches und ungerechtes Vorgehen, gegen das der Vorstand sofort Rekurs erhoben hat.

Wir bedauern die Behörde, dass sie diese Findigkeit nicht anderwärts an den Tag gelegt hat, wo auf loyalem Wege mehr zu erreichen gewesen wäre. Diesmal handelt es sich um die Einrichtung einer Genossenschaft, die zum weitaus grössten Teil aus Lohnarbeitern besteht, und das ist wohl der Grund des ungenierten Zugreifens dieser Mutigen, denen hoffentlich diesmal nicht Gott hilft. Wir hoffen nicht, dass unsere Behörden den Konsumverein provozieren, aus seiner in allen öffentlichen Fragen, die nicht speziell seine Interessen berühren, streng beobachteten Neutralität herauszutreten. Sollte es aber wider Erwarten dennoch geschehen, so dürfte es den zirka 700 in Rüti wohnenden und zumeist stimmfähigen Mitgliedern ein Leichtes sein, bureaukratischen Kaprizen den Riegel zu schieben. Wenn die Zürcher Oberländer Behörden sich von Interessentengruppen derart beeinflussen lassen, wie es offenbar hier geschehen ist, dann sorgen sie wenigstens dafür, dass der Landesteil den wohlbekannten, wenig schmeichelhaften Beinamen nicht so bald verliert.

Den zürcherischen Konsumgenossenschaften erwächst die Aufgabe, der Gestaltung der kantonalen Steuergesetzgebung ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Stein a. Rhein. (Korr.) Längere Abwesenheit, sowie nachträglich eingetretene Hindernisse gestatten dem Berichterstatter leider erst jetzt, sich über den Verlauf der ordentlichen Generalversammlung unseres Konsumvereins im Monat Juni zu verbreiten.

Wie alle vorhergehenden Versammlungen war auch die diesjährige Hauptversammlung gut besucht und es nahm dieselbe in Anwesenheit von zirka 100 Mitgliedern einen befriedigenden Verlauf.

Die Jahresrechnung, die einen Umsatz von Fr. 93,163.— aufwies und dieses Jahr in Broschürenform aufgestellt war, rief einer ziemlich lebhaften Diskussion, wurde aber, wie auch der Revisionsbericht, anstandslos genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt.

Weniger glatt ging das Traktandum: «Festsetzung der Rückvergütung, resp. Verteilung des Reingewinnes» von statten, indem im ersten Fall rege Tendenzen für eine Erhöhung der Rückvergütung vorhanden waren.

In der Abstimmung ging nun auch der Antrag von 7, resp. 5% mit einer kleinen Mehrheit durch, obschon für den Antrag des Vorstandes auf Beibehaltung des vorjährigen Ansatzes (6 und 4%) kräftig eingetreten wurde.

Nach dem erfolgten Beschlusse wurden nun von dem Betriebsüberschuss von Fr. 7114.51 an die Mitglieder (Fr. 40,742.— Bezüge) 7 % und an die berechtigten Nichtmitglieder Fr. 29,834.—) 5% in einer Summe von Fr. 4300.— ausgerichtet. Mit einer Rückstellung von Fr. 1000 wird der Reservefonds auf Fr. 2000 gebracht, mit Fr. 1700 ein Baufonds geäufnet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Bezüglich der Erhöhung der Rückvergütung gestatte ich mir als Anhänger des alten Satzes, den Wunsch auszudrücken, es möge nun der beschlossene Ansatz auf viele Jahre hinaus bestehen und keiner «Dividendenjägerei» Platz machen.

Ich bin der Meinung, dass es töricht wäre, in einer solch teuren Zeit von den Mitgliedern für das allernotwendigste von vorneherein mehr zu fordern als absolut nötig, um dann am Ende des Jahres den Bezug der Mehrforderung wieder rückzuvergüten; es verlöre die Genossenschaft damit die Eigenschaft eines Preisregulators.

Nicht um hohe Rückvergütungen herauszupressen, sondern um die Lebensmittel so billig wie möglich abgeben zu können ist seinerzeit der Konsumverein gegründet worden.

Wohl haben wir hier in Stein a. Rhein mit allen möglichen Drückereien und Kniffen seitens der Krämer zu rechnen, welche ebenfalls hohe Prozente ausbezahlen und damit die Mitglieder und andere Konsumenten ködern wollen.

Bereits ist seit der Konstituierung einer Filial-Genossenschaft in R a m s e n eine ähnliche Bewegung unter der dortigen Krämergilde bemerkbar und machen dieselben heute den Genossen und anderen Leuten bereits Versprechungen auf Zubilligung von ebenso hohen Prozenten wie der Konsumverein.

Um wieder ins eigentliche Thema zu kommen möchte ich noch betr. der Vorstandswahlen bemerken, dass für die in periodischen Austritt kommenden Vorstandsmitglieder und Ersatzmänner zwei bisherige und ein neues Vorstandsmitglied und zwei neue Ersatzmänner bestätigt wurden.

In der nächsten Versammlung werden wir schon mit einem grösseren Mitgliederkontingent zu rechnen haben, indem zu den 170 Mitgliedern der Zentrale noch gegen 60 Genossenschafter in Ramsen kommen werden.

Der Vorstand, wie die Betriebskommission wird es sich jedoch stets angelegen sein lassen, durch gewissenhafte und uneigennützige Arbeit im Interesse beidseitiger Genossenschafter weiter zur Zufriedenheit der Generalversammlung zu amtieren, bis die Funktionäre der Betriebskommission in ihrer verantwortungsvollen und mühevollen Arbeit einmal durch einen Verwalter entlastet werden können.

Auch dieses Jahr treten an die verschiedenen Kommissionen belangreiche Anforderungen betr. Verwaltung und Ausstattung der beiden Verkaufsstellen, sowie in baulicher Beziehung heran, so dass die Kommissionsmitglieder den Dank der Mitglieder vollauf verdienen dürften. Hoffen wir es.

Fontainemelon. Der älteste Konsumverein der Schweiz. Dem neuen (60.) Jahresbericht entnehmen wir, dass der Gesamtumsatz (Fontainemelon und Corgémont) die Summe von Fr. 523,000 erreicht hat, d. i. eine Zunahme von Fr. 9000 gegenüber dem Vorjahr. Das Hauptdepot wurde durch einen Anbau vergrössert, in dem die Schuhwaren und Hüte untergebracht wurden. «Dank eines langfristigen und relativ günstigen Mehlabschlusses konnten wir das Kilo Weissbrot von April bis dato zu 36 Cts. abgeben, trotzdem der kantonale Bäckermeister-Verband uns wiederholt ersuchte, mit dem Brotpreise hinaufzugehen, worauf wir jedoch nicht eingingen.» Aehnlich verhält es sich mit der Milch. «Hier war es ebenfalls der Konsumverein, der ein Steigen der Milchpreise in unserer Gegend verhindert hat.» «Es gelang uns, Verträge zu 19 Cts. per Liter abzuschliessen, was uns erlaubte, den Verkaufspreis auf 20,5 Cts. bis dato zu halten.» (Totalverbrauch: 247,828 kg.) Betreffend Verwendung des Reinertrags (Fr. 54,260) sind zu erwähnen die relativ hohen Vergabungen für gemeinnützige Zwecke: Fr. 3400; auf Abschreibungen: Fr. 4048; ferner Fr. 1235 für Gratifikationen; das übrige (Fr. 44,000) wird als Rückvergütung (11%) ausgerichtet (der Reservefonds mit Fr. 50,000 ist längst angefüllt). Die Konten: Teigknetmaschine und Schinkenschneidmaschine wurden ebenfalls getilgt.

Langendorf. Aus dem Rechnungsbericht dieses Verbandsvereins entnehmen wir, dass die Umsatzvermehrung einen Stillstand erlitten hat, der aber wohl nur vorübergehend ist: Fr. 299,471, d. h. Fr. 912 weniger als im Vorjahr, was wohl auf die Teuerung zurückzuführen ist. Trotz dieses kleinen Ausfalls ist das Rechnungsergebnis dennoch ein befriedigendes zu nennen: Fr. 21,472 Betriebsüberschuss, wovon Fr. 4461 in den Reservefonds, Fr. 892 in den Dispositionsfonds fliessen, Fr. 1004 auf Abschreibungen und Fr. 15,178 (7%) für Rückvergütung verwendet werden.

Matzendorf. Von dieser letztes Jahr ins Leben getretenen Genossenschaft liegt nun der erste Jahresbericht vor. Wie jeder neugegründete Konsumverein, hatte auch dieser mit einer besonders erbosten und wütenden Konkurrenz der Krämerclique zu kämpfen. Dazu kam, dass er infolge der Steigerung der Grosshandelspreise ebenfalls gezwungen war, mit den Preisen hinaufzugehen, was natürlich bei manchen Mitgliedern, die sich von seiner Gründung wunder was versprochen hatten, verschnupfte. Die strenge Handhabung der Barzahlung war ferner auch nicht dazu angetan, jene Illusionen zu nähren. In Ausnahmefällen nur ging man von dieser Regel ab, was aus der relativ kleinen Summe der Ausstände von Fr. 169 erhellt. Von den Fr. 29,960 Warenumsatz lieferte der Verband für Fr. 26,895 (die Ladenausstaffierung inbegriffen). Hoffen wir, dass mit Hilfe der genossenschaftlichen Aufklärung auch hier die noch bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden.

Thalwil. In seinen 6 Ablagestellen hatte dieser Konsumverein einen Totalumsatz von Fr. 479,680 gegen Fr. 425,301 im Vorjahr. Der ausserordentlich hohe Durchschnittsbezug von Fr. 668 pro Mitglied legt Zeugnis ab von dem genossenschaftlichen Geist, der in diesem Verein vorherrscht. Die Bäckerei, das Magazin und 4 Ablagen sind in eigenen Liegenschaften untergebracht. Ueber den Ueberschuss und dessen Verteilung werden keine näheren Angaben gemacht.

Unterkulm. Mit Recht sagt der Bericht dieser Genossenschaft über das erste Geschäftsjahr: «Mit dem Gefühl der Befriedigung können wir auf dieses erste Geschäftsjahr zurückblicken, sowohl in Hinsicht auf die stattliche Mitgliederzahl, als ganz besonders auch in Hinsicht auf die Steigerung des Umsatzes gegenüber früher, als wir noch eine Filiale von Schöftland waren.» Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 59,088 (gegen Fr. 38,942 im Jahre zuvor als Ablagestelle ebengenannten Konsumvereins). Die Mitgliederzahl ihrerseits ist gestiegen von 160 auf 225. «Vom Verband bezogen wir für Fr. 30,000 und vollzog sich der Geschäftsverkehr mit demselben zu unserer vollsten Zufriedenheit.»

Verbandsnachrichten

Protokoll der Delegiertenversammlung von Interlaken. Die Herausgabe des deutschen Protokolls hat sich auch dieses Jahr verzögert. Während letztes Jahr die Erkrankung der französischen Stenographin die Anfertigung verzögerte, ist dieses Jahr das französische Stenogramm, obwohl von einem Berufsstenographen besorgt, ganz ausgeblieben, trotzdem uns von Woche zu Woche dessen Uebermittlung versprochen wurde. Das Protokoll enthält deshalb die in französischer Sprache gefallenen Voten nur, soweit sie übersetzt wurden, d. h. alle mit Ausnahme der Ansprachen der Herren Poisson, de Velna und Wauters.

Revision der Normalstatuten. Unter Hinweis auf die am Kopfe der Nummer 29 vom 20. Juli d. J. erfolgte Einladung, Anregungen betreffend bessere Fassung unserer Normalstatuten bis spätestens Ende September d. J. an Departement II V. S. K. eingeben zu wollen, machen wir darauf aufmerksam, dass bisher von den ca. 4500 Abonnenten des «Schweiz. Konsum-Verein» erst ein einziger, ein Mitglied des Aufsichtsrates, sich die Mühe genommen hat, Abänderungsvorschläge einzureichen. Die Frist läuft Ende dieses Monats ab, und wer sich bis dahin nicht die Mühe genommen hat, uns Anträge einzureichen, hat kein Recht zu Beschwerde, wenn nachträglich von ihm gemachte Anregungen oder gestellte Anträge keine Berücksichtigung mehr finden sollten.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Sitzung des Aufsichtsrates vom 14. September 1912.

Die am 14. September d. J. abgehaltene Sitzung des Aufsichtsrates war, wie üblich, vollzählig besucht.

Nachdem in der letzten Sitzung die Aufnahme des A. C. V. Basel im Prinzip erfolgt war, wurden diesmal die zur Versicherung angemeldeten Personen auf ihre Aufnahmefähigkeit geprüft. Da der A. C. V. Basel schon seit vielen Jahren die Anstellung von der Beibringung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig gemacht hatte, war die Zahl der Beanstandungen im Vergleich zum Personal anderer Verbandsvereine verhältnismässig klein.

Von 810 angemeldeten Angestellten wurden **779** sofort aufgenommen, bei 14 nicht als vollständig gesund Deklarierten soll geprüft werden, ob sie zu erhöhten Prämien oder Eintrittsgeldern oder bei verlängerter Karenzzeit aufgenommen werden können, und nur 17 mussten definitiv abgewiesen werden.

Dem Aufsichtsrate lag ferner das seinerzeit von dem Versicherungstechniker Privatdozent Dr. Bohren aus Bern einverlangte Gutachten über die technische Bilanz der heutigen Versicherungsanstalt und über die für die Uebernahme der Witwen- und Waisenversicherung erforderlichen Mehrleistungen vor. Das Gutachten gelangte zu dem Resultat, der z. B. von unserem -tt-Korrespondenten und anderen Versicherten erwartete versicherungstechnische Ueberschuss, der eventuell zur Ermässigung von Prämien oder zur Erhöhung von Leistungen bereits eskomptiert werden sollte, sei nicht vorhanden, sondern versicherungstechnisch ergebe der heutige Stand der Rechnung sogar ein kleineres Defizit, das jedoch zu Bedenken keine Veranlassung gebe.

Die Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung, die z. B. 50% der Pension des verstorbenen Angestellten an dessen Witwe und einen entsprechenden Bruchteil an die Waisen auszurichten erlaube, sei ohne Erhöhung der jährlichen Prämie um ca. 4% und entsprechende Eintrittsgelder nicht möglich.

Auf Grund einer lebhaft benutzten Diskussion wurde beschlossen, die Verwaltungskommission des V. S. K. zu beauftragen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und sich des weiteren über die Geneigtheit von Verwaltungen und Personal, weitere Opfer zu bringen, zu vergewissern. Man war allgemein damit einverstanden, dass der weit überwiegende Teil der Mehrleistungen für Witwen- und Waisenversicherung vom versicherten Personal aufgebracht werden müsse und dass ohne Obligatorium der männlichen — auch der ledigen — Angestellten diese Versicherung nicht durchführbar sei.

Wir werden in der nächsten Zeit noch eingehender in der Verbandspresse auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Redaktionsschluss 19. September.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung Brennmaterialien

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere Dienste zur Lieferung von:

Rheinische Braunkohlenbriketts „Union“, Normalformat
für Hausbrand und Herdfeuerung.

Rheinische Braunkohlenbriketts „Union“, Würfelformat
für Bäckereien und eventuell auch für Hausbrand.

Belgische Anthrazitnusskohlen, gewaschen und gesiebt, 20/30, 30/50, 50/80 mm
für Hausbrand in Dauerbrenner.

Belgische Eiform-Anthrazit „Union“, ca. 45 gr
Ersatz für Anthrazit, da Wagenladung ca. Fr. 150.— billiger zu stehen kommt.

Belgische Würfelkohlen, gewaschen und gesiebt, 20/30, 30/50, 50/80 mm
für Herdfeuerung.

Belgische Würfelkohlen, gewaschen und gesiebt, 10/20 mm
russ- und rauchfrei, für Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Belgische Steinkohlenbriketts, 3, 5 und 10 kg-Stücke
wenig russend und rauchend, für Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Ruhrbrechkokes, 20/40, 30/50, 40/60, 60/90, 70/100 mm
für Zentralheizungen.

Ruhr-Anthrazit-Nusskohlen, 25/45 und 45/70 mm, nachgesiebte
für Hausbrand in Dauerbrenner.

Ruhress-Nusskohlen, nachgesiebte, I 50/70 mm, II 25/50 mm
für Herdfeuerung (Ersatz für belgische Würfelkohlen).

Ruhress-Nusskohlen, nachgesiebte, III 15/25 mm
für Industriezwecke und Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Ruhrschmiedekohlen, nachgesiebte, Nuss III 15/30 mm, Nuss IV 8/15 mm
für Schmiede und zum Härtnen in Fabriken.

Ruhrsteinkohlenbriketts, weniger russend als Saarkohlen
für Dampfkesselfeuerung und Industriezwecke.

Gaskokes, Deutscher, Basler und Pariser (geringer als Ruhrkokes)
für Glätteöfen, Niederdruck-Kesselfeuerungen, Zentralheizungen.

Saarflammstück- und Würfelkohlen, 50/80 und 30/50 mm
für Kessel- und Waschküchenfeuerung, Hotels und Restaurants.

Buchene Retortenkohlen (Glättekohlen) in 1 und 2 kg-Paketen.

Gesundheits-Glühstoff „Union“, in hübscher Verpackung à 50 Stück, ca. 650 gr.

Petroleum, amerikanischer und österreichischer Provenienz.

Lampenöl, französisches, doppelt raffiniertes.

Brennsprit 92 %, Feinsprit 95 %.

Benzin 0,680—0,720.

Bei Bedarf und Eindeckung für den Winter konsultiere man unsere Preisliste.

Wir sind in der Lage, auch kombinierte Ladungen ab Basel zu liefern.

Man verlange Spezialofferte.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Schuhwaren

Unser neuer illustrierter

Schuhwaren-Katalog

für die

Wintersaison 1912/13

ist den Verbandsvereinen zugestellt worden. Wir benützen diese Gelegenheit, um die tit. Vereinsverwaltungen höfl. zu ersuchen, unseren vorzüglich ausgestatteten Katalog, welcher eine reiche Auswahl zu vorteilhaften Konditionen bietet, bei Bedarf in erster Linie berücksichtigen zu wollen. — Vereine, welche keine Schuhwaren auf Lager haben, ersuchen wir höflichst, unseren Katalog im Laden aufzulegen und in ihren Inseraten die Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen.

In der Solidarität liegt unsere Kraft

Beilage zum „Schweiz. Konsumverein“
No. 38 vom 21. September 1912.

Protokoll

der

XXIII. ordentlichen Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

abgehalten den 8./9. Juni 1912 in Interlaken.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel.

Protokoll

der

XXIII. ordentlichen Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

abgehalten den 8./9. Juni 1912 in Interlaken.

A. Präsenzliste.

	Anzahl der Delegierten an der I. Sitzung	II. Sitzung
Aufsichtsrat	18	18
Aadorf	1	1
Aarau	2	2
Allmendingen	2	2
Altdorf	1	1
Amriswil	2	2
Appenzell	2	2
Arbon	2	2
Ardon	2	2
Azmoos	3	3
Baar	2	2
Baden	5	5
Balsthal	2	2
Basel	8	8
Beinwil a/See	1	1
Bellinzona	2	3
Belp	1	1
Bern	8	8
Biasca	2	2
Biberist	2	2
Biel (Bern)	4	4
Birmenstorf	1	1
Birsfelden	3	3
Bischofszell	3	3
Brissago	1	1
Brugg	3	3
Buchs (St. Gallen)	2	2
Burgdorf	2	2
Cernier	2	2
Chaux-de-Fonds, C. S.	4	4
Chaux-de-Fonds, S. C.	6	6
Chiasso	2	2
Chur	5	5
Corcelles	2	2
Courgenay	2	2
Courrendlin	2	2
Couvet	1	1
Davos	3	3
Delsberg	3	3
Dietlikon	2	2
Dombresson	1	1
Dübendorf	2	2
Dürrenast	2	2
Einsiedeln	2	2
Ems	1	1
Erlinsbach	3	3
Erstfeld	3	3
Felsenau	2	2
Flawil	4	4
Fleurier, «L'Emancipatrice»	2	2
Fleurier, S. d. c.	3	3
Flums	1	1
Fontainemelon	2	2
Frauenfeld	3	3
Freienstein-Rorbas	2	2
Fribourg	1	1
Genève, S. C. ph. p.	2	2
Genève, S. C.	5	4
Glarus	3	3
Goldach	2	2
Goldau	2	2
Gossau	2	2
Grabs	3	3
Grenchen	2	2
Hausen a. Albis	1	1
Heerbrugg	2	2
Herisau	3	3
Herzogenbuchsee	2	2
Horgen	2	2
Huttwil	1	1
Interlaken	3	3
Kirchberg	2	2
Kirchdorf	1	2
Kloten	2	2

	Anzahl der Delegierten an der I. Sitzung	II. Sitzung
Kölliken	1	1
Kradolf-Schönenberg	1	1
Kreuzlingen	1	1
Landquart	2	2
Langendorf	2	2
Langenthal	3	3
Langnau i. E.	3	3
Langnau-Gattikon	1	1
Laufen	2	2
Laupen	1	1
Lausanne	5	5
Lenzburg	1	1
Liestal	5	5
Locle, S. C.	2	2
Lostorf	1	1
Luzern	8	8
Lyss	2	2
Maisprach	2	2
Männedorf	1	1
Martigny	3	3
Meiringen	2	2
Meis	3	3
Menziken-Burg	1	1
Möhlin	2	2
Mollis	1	1
Muhen	1	1
Mümliswil	2	2
Mumpf	1	1
Münchenbuchsee	1	1
Näfels	1	1
Neuchâtel	5	5
Niederbipp	2	2
Niedergerlafingen	2	2
Niederlenz	1	1
Niederschönthal	4	4
Niederurnen	2	1
Oberburg	2	2
Oberentfelden	2	2
Oberhofen-Hilterfingen	2	2
Oberkempten	1	1
Oberwil	6	5
Oerlikon	3	3
Olten	6	6
Orbe	1	1
Papiermühle	2	2
Pfäffikon	1	1
Pontresina	1	1
Ponts-de-Martel	2	2
Porrentruy	2	2
Poschiavo	1	1
Pratteln	2	2
Rapperswil (St. Gallen)	1	1
Räterschen	1	1
Reconvilier	2	1
Rheineck	3	3
Rheinfelden	1	1
Roggwil	2	2
Romanshorn	3	3
Rorschach	4	4
Rüti-Tann	2	2
Safenwil	1	1
St-Imier	3	3
St-Ursanne	1	1
Ste-Croix	1	1
St. Georgen	1	1
Schaffhausen	5	5
Schöftland	2	2
Schwanden	2	2
Seen	2	2
Sevelen	1	1
Siebnen	1	1
Solothurn	5	5
Sonceboz-Sombeval	2	2
Spiez	1	1
Stans	2	2
Steffisburg	3	3
Stein a. Rh.	1	1
Suhr	1	1
Tavannes	2	1
Thalwil	2	2
Thun	2	2
Töss	5	5
Tramelan-dessous	1	1
Travers	2	2
Trogen	1	1
Turgi-Untersiggenthal	3	3
Uetendorf	2	2
Uetikon a. See	2	2
Uzwil	2	2
Vallorbe	2	2
Vevey	4	4
Wädenswil, E. V.	3	3
Wald	2	2
Wallenstadt	1	1
Wattwil	2	2
Welschenrohr	2	2
Wengen	1	1
Wettingen-Kloster	—	2
Wetzikon-Hinwil	5	5
Windisch	2	2
Winterthur	6	6
Worb	2	2
Yverdon	2	2
Zäziwil	2	2
Zofingen	2	2
Zollikofen	1	1
Zug	2	3
Zürich, Gen. Sch.	1	1
Zürich, L. V.	7	7
Zweisimmen	2	2
	436	436

Zahl der vertretenen Verbandsvereine: 183.

B. **Verhandlungen.**

Traktandenliste:

1. Eröffnungsrede des Verbandspräsidenten und Ansprachen der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Revision der Geschäftsordnung.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
6. Revision der Normalstatuten.
7. Baukredit für eine Schuhfabrik.
8. Anträge von Verbandsvereinen.
9. Erneuerungs- und Ersatzwahlen in den Aufsichtsrat.
10. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
11. Erneuerungswahl in die Kontrollstelle.
12. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Erste Sitzung.

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden und Ansprachen der Gäste.

Die im Theatersaal des Kursaales in Interlaken tagende Delegiertenversammlung wird um $8^1/_4$ Uhr durch den Vorsitzenden, Herr Dr. R. Kündig, mit folgender Ansprache eröffnet:

Werte Genossenschafter!

In hellen Scharen seid Ihr heute nach Interlaken gezogen. Wohl noch nie haben wir eine so zahlreiche Delegiertenversammlung gesehen, wie heute, und, gesteht es nur Hand aufs Herz, Ihr seid nicht so zahlreich gekommen wegen der Traktanden, sondern wegen der schönen Natur. Nun, werte Genossenschafter, ich hoffe, dass Ihre Hoffnungen nicht getäuscht werden und dass Ihr alles das, was die Gegend hier Euch bieten kann, wirklich sehen werdet. Schon jetzt fangen sie an, die einzelnen Möbel der Visitenstube des Berner Oberlandes, wie man in dieser Gegend sagt, abzudecken, um sie auch würdig in vollem Glanz zeigen zu können. Nun für heute haben wir keine Visite in dieser Visitenstube, sondern wir haben eine ernste Versammlung. Ich hoffe, dass die heutige Versammlung der Bürde gewachsen sein wird.

Das verflossene Jahr ist für den Verband ein vorzügliches und gutes gewesen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz hat auf der ganzen Linie, wie Sie wissen, erfreuliche Fortschritte gemacht. Ueberall haben sich Vereine gegründet oder sind in Gründung begriffen und die bestehenden Vereine haben durchwegs ohne Ausnahme eine merkliche Stärkung erfahren. Und noch weiter, was sehr erfreulich ist, die Vereine haben sich intensiv dem Verbande angeschlossen und man kann wohl sagen, dass die Konsumentenorganisation in der Schweiz nun effektiv eine Macht bedeutet, mit der der Handel, mit der das öffentliche Leben, innerhalb und ausserhalb der Ratsäle, rechnen muss.

Meine Herren, ich glaube, dass wir diese Machtstellung nicht zum mindesten unserem Neutralitätsprinzip verdanken und ich erachte es darum als eine Torheit, von diesem Prinzip abzuweichen und unsere Bewegung in den Dienst dieser oder jener Partei stellen zu wollen.

Es ist eine Freude zu sehen, das Wachstum unserer Konsumvereinsbewegung in der Schweiz, wie ein schönes Haus um das andere entsteht, ein Haus, das jeweilen der Ortschaft zur Zierde gereicht. Es ist ja sehr natürlich, dass die Macht und die Kraft unserer Bewegung sich auch darin dokumentieren will, dass sie in künstlerischer Beziehung sagt: das Beste ist für unsere Bewegung gerade gut genug. Unsere Freunde in Zürich haben sehr wohl daran getan, einen der grössten heutigen Künstler zur Ausschmückung ihres neuen Gebäudes heranzuziehen, und wir können ihnen zu diesem Schritt nur gratulieren. Die Folge dieses Wachstums, dieser Entwicklung von Macht und Kraft ist aber auch naturgemäss die, dass der Verband nun einen Schritt zur Eigenproduktion in grossem Stile wagen muss.

Werte Genossenschafter!

Es war von jeher Ihr Wunsch und Wille, zur Produktion überzugehen, und dieser Wunsch soll nun heute verwirklicht werden. Warum die Selbstproduktion gerade auf dem Gebiete der Schuhwaren ihren Anfang nehmen soll, das braucht man nicht anzuführen. Die Gründe sind Ihnen bekannt und ich bin überzeugt, dass mit überwältigendem Mehr heute der Antrag des Aufsichtsrates angenommen wird. Eine Bemerkung noch. Um den Geburtsort Homers haben sich sieben griechische Städte gestritten, um den Geburtsort unserer Schuhfabrik viel mehr schweizerische Ortschaften. Ich hoffe nicht, dass diese Rivalität unser Projekt zum Falle bringen werde. Es würde sehr schade sein und wir hätten zu diesem Schaden noch den Spott derjenigen, die uns den Schritt nicht gönnen.

Die weiteren Traktanden unserer heutigen Tagung sind neben der Vorlage, die nun die Produktion bringen soll, von kleinerer Bedeutung, obschon, ich bin ganz überzeugt, auch hier die Geister in prinzipieller Beziehung aufeinander platzen werden und die Diskussion gar keine uninteressante werden wird.

Möge ob unserer heutigen Tagung ein guter Stern walten und möge uns die heutige Arbeit zu einem erspriesslichen Resultat bringen, damit wir morgen getrosten Mutes unseren Gang durch die schon abgedeckte Visitenstube unseres Vaterlandes tun können.

Damit erkläre ich die Delegiertenversammlung als eröffnet.

Wie in früheren Jahren, haben uns auch an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Interlaken eine Reihe Delegierter von ausländischen Genossenschaftsorganisationen mit ihrem Besuche beehrt und uns nebst den Grüssen ihrer Verbände auch wertvolle Auskünfte über den Stand der Genossenschaftsbewegung in ihrer Heimat übermittelt. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass die Ansprachen unserer geehrten Gäste auch nach der Delegiertenversammlung noch Anspruch auf Interesse erheben dürfen und teilen daraus im Nachstehenden das Wesentliche mit.

Herr G. Wauters vom Verbande der belgischen Arbeiterkonsumvereine eröffnete den Reigen mit einer Ansprache, deren Wortlaut infolge Nachlässigkeit des französischen Stenographen, der bis 3. September 1912 trotz wiederholter Mahnung nicht zur Einsendung des Manuskriptes zu bringen war, in diesem Protokoll nicht reproduziert werden kann.

Wenn noch erhältlich, werden wir die hier nicht reproduzierten Ansprachen später noch in unserer Verbandspresse reproduzieren.

Herr Nielsen, Delegierter des dänischen Grosseinkaufsverbandes, äusserte sich wie folgt:

Meine Damen und Herren!

Als Vertreter der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine habe ich die Ehre, unseren besten Dank für die Einladung zu Ihrer diesjährigen Delegiertenversammlung auszusprechen und Ihnen die herzlichen Grüsse und die besten Wünsche der dänischen Genossenschafter zu überbringen.

Bei uns in Dänemark muss man in genossenschaftlicher Beziehung die Bevölkerung einteilen in die Stadtbewohner und die Landbewohner. Die ersteren sind fast unberührt von der Konsumvereinsbewegung; es gibt in den dänischen Städten nur etwa 20 Konsumvereine, die meisten sind zudem klein und von geringer Bedeutung. In der letzten Zeit scheint es indessen, als ob die Arbeiter die Bedeutung der Bewegung erkannt hätten, und es ist deshalb zu erwarten, dass auch in den Städten in kurzem Fortschritte gemacht werden.

Die Landbewohner dagegen sind fast alle Mitglieder von einer oder mehreren Genossenschaften. Unsere ländliche Genossenschaftsbewegung darf mit einem gesunden, kräftigen Jüngling verglichen werden. Seit der frühesten Kindheit ist es immer aufwärts gegangen, doch sind wir noch nicht am Ziel, sondern freuen uns auf eine weitere Entwicklung. Wohl hat es Kämpfe gegeben, aber das gute Gewissen, der feste Glaube an die Zukunft sind unser Schild gewesen, und nichts hat uns Schaden zu bringen vermocht.

Unsere Organisation, die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine, ist ein typisches Beispiel davon. Sie ist aus zwei kleineren Gesellschaften hervorgegangen, die sich im Jahre 1896 zusammenschlossen. Seit jener Zeit hat uns jedes Jahr schöne Fortschritte gebracht, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

	Umsatz	Nettoüberschuss
1896	Fr. 5,500,000	Fr. 150,000
1910	» 64,000,000	» 3,250,000
1911	» 67,000,000	» 3,750,000

1911 ist allerdings ein Ausnahmejahr gewesen, und wir dürfen für das laufende Jahr nicht den gleichen Erfolg erwarten.

Auch unsere Fabriken sind alle sehr lohnend gewesen. Wir betreiben eine Kaffeerösterei, eine Schokoladenfabrik, eine Zuckerwarenfabrik, eine Tabak- und eine Zigarrenfabrik, eine Bindfadenfabrik, eine Seifenfabrik und eine technisch-chemische Fabrik.

Ausserdem haben wir kürzlich den Bau einer recht bedeutenden Margarinefabrik unternommen. Sie wissen ja, dass Dänemark ein Butter produzierendes Land ist, nichtsdestoweniger wird bei uns verhältnismässig sehr viel Margarine verwendet. Die Butter machen wir mit solcher Sorgfalt, dass wir sie zu essen gar nicht übers Herz bringen können. Wir exportieren sie deshalb und essen dafür Margarine.

Es gibt in Dänemark ungefähr 1350 Konsumvereine, von welchen 1284 Mitglieder unseres Verbandes sind. Sie sind uns gegenüber ganz frei und können ihre Waren kaufen, wo sie wollen. Jedoch beziehen sie wenigstens 75% durch uns, was beweist, dass die meisten mit uns ganz gut zufrieden sind.

Wir Dänen haben uns sehr darüber gefreut, dass das verflossene Jahr für den Verband schweiz. Konsumvereine ein so gutes gewesen ist. Wir wünschen Ihnen Heil und Glück auch für die Zukunft zum Wohle des schweizerischen Volkes.

Herr Lorenz, Vertreter der Grosseinkaufsgesellschaft und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, hielt eine längere Ansprache, der wir die folgenden interessanten Angaben entnehmen:

Im Namen der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine wie auch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, den mein Kollege Radestock vertreten sollte, sage ich für die freundliche Einladung den besten Dank.

Auch bei uns macht die Konsumvereinsbewegung grosse Fortschritte. Die Grosseinkaufsgesellschaft, für die ich zunächst zu sprechen habe, hat ihren Umsatz in erfreulicher Weise auch im verflossenen Jahre wieder gesteigert. Im Jahre 1911 betrug er 109 Millionen Mark gegenüber 88 Millionen Mark im Vorjahre. Auch unsere Bankabteilung entwickelte sich in der erfreulichsten Weise. Wir haben im Jahre 1911 einen Umsatz von 99 Millionen Mark gehabt.

Auf dem Gebiete der Eigenproduktion sind unsere Erfolge die erfreulichsten gewesen. Unsere Seifenfabrik, von der Sie ja seit vielen Jahren gelesen haben werden, wurde, wie Sie wissen, zurückgewiesen, als man sie errichten wollte, mit der Begründung, dass die Errichtung solcher Fabriken das Staats- und Gemeinwohl gefährde. Ohne dass Deutschland besonders erschüttert worden ist, haben wir nun die Fabrik an einem anderen Orte errichtet und zwar mit einem sehr erfreulichen Erfolge. Im Jahre 1911 hatten wir einen Umsatz von 9,000,500 kg oder 4,686,000 M., die Zahl der beschäftigten Personen betrug 1911 227 gegen 189 im Vorjahre. Auch unsere Tabakfabriken entwickelten sich in der erfreulichsten Weise. Wir hatten einen Totalumsatz im Jahre 1911 von 2,699,000 M. Wir beschäftigten dort 640 Personen gegen 568 im vorhergehenden Jahre. Also Sie sehen auch hier, wie die Sache vorwärts geht. Aber wie die Dinge nun einmal laufen — einmal angefangen mit der Organisation des Konsums, ergibt sich mit Naturnotwendigkeit der Uebergang zur Eigenproduktion, und einmal angefangen mit der Eigenproduktion, ergibt sich weiter ein konsequentes Fortschreiten auf dieser Bahn. Wir werden der nächsten Tagung bereits den Antrag unterbreiten müssen, dass wir eine zweite Seifenfabrik errichten wollen. Wir werden ferner zwei neue Zigarrenfabriken errichten und in einigen Monaten in Lauenburg eine Zündholzfabrik in den Betrieb setzen. Des weiteren beschäftigen wir uns damit, eine Teigwarenfabrik zu errichten und eine Fabrik chemisch-technischer Artikel, Schuhcrème etc., ebenso eine Dampfmühle und später eine Schokoladen- und Kakaofabrik. Sie sehen also, dass sechs bis sieben Fabriken in den nächsten zwei bis drei Jahren errichtet werden müssen, sodass wir alle Hände voll zu tun haben. Auch sonst müssen wir unsere Organisation ausbreiten, ein neues Lager in Nürnberg haben wir eröffnet und müssen nächstens an die Errichtung eines Lagers in Breslau gehen.

Auch beim Zentralverband deutscher Konsumvereine als der Gesamtorganisation sind die Erfolge ganz bedeutend. Als er im Jahre 1903 gegründet wurde, waren ihm 685 Verbandsvereine angeschlossen, im Jahre 1911 1183; die Mitgliederzahl betrug 1903 575,000, im Jahre 1911 1,324,000. Der Umsatz 1903 betrug 376 Mill. Mark, 1911 506 Mill. Mark. Das sind Erfolge, die jedenfalls durchaus befriedigende genannt werden müssen. Allein wir beschäftigen uns nicht nur mit der Organisation des Konsums und mit der Eigenproduktion, sondern wir beschäftigen uns auch mit Dingen sozialer Natur. Es wird Ihnen bekannt sein, dass wir eine Unterstützungskasse haben, die sich auch in erfreulicher Weise entwickelt hat. Es wird Ihnen auch bekannt sein, dass wir im nächsten Jahre uns einem neuen Gebiete zuwenden und zwar dem Gebiete der Volksversicherung, der Versicherung für Todesfälle, Leben usw. Diese Art der Versicherung wird jetzt von kapitalistischen Gesellschaften und zwar zum Nutzen der Kapitalisten besorgt, nicht allzu sehr zum Nutzen und Frommen der dabei Versicherten. Die Tantièmen der grossen Versicherungsgesellschaften in Deutschland sind derart bemessen, dass es im allgemeinen Volksinteresse liegt, den kleinen Mann vor dieser Art Ausbeutung zu schützen, und wir werden jedenfalls unsere Tätigkeit auf diesem Gebiete erweitern, und wir hoffen auch, mit Erfolg.

Wir haben in diesem Jahre damit begonnen, Unterrichtskurse für Vorstandsmitglieder der Konsumvereine durchzuführen; es fanden bis jetzt bereits drei Kurse statt und wir müssen annehmen, dass diese Einrichtung sich in durchaus erfolgreicher Weise als nützlich erwiesen hat.

Nicht allein für die Schweiz, sondern beinahe für alle Kulturländer können wir konstatieren, dass die Bewegung auf der ganzen Linie rüstig vorwärtsschreitet. Das ist ein Beweis dafür, dass die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung in immer weitere Volkskreise dringt, und was erfreulich ist, dass deren Bedeutung vor allen Dingen von der werktätigen Bevölkerung erkannt wird. An uns ist es nun, dafür zu sorgen, dass diese Erkenntnis immer mehr und mehr Platz greift. Wir wissen aber andererseits, dass mit dem Wachstum der Bewegung der Kampf der Gegner und der Widersacher der Bewegung gleichzeitig wächst. Wir dürfen keinen Augenblick das Schwert aus der Hand legen. Bisher hat uns die Art der Bekämpfung nichts geschadet, und wir hoffen, dass auch in der Zukunft trotzdem unsere Bewegung vorwärtsschreitet. Wenn wir die Erfolge in der Schweiz sehen, und wenn auch hier sich die absolute Notwendigkeit ergibt, zur Eigenproduktion überzugehen, so können wir sagen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung in allen Ländern fast auf der gleichen Linie der Entwicklung sich befindet und unaufhaltsam vorwärtsschreitet, und ich hoffe, dass die Verhandlungen dieses Verbandstages, wo so wichtige Dinge zu erledigen sind, dazu beitragen werden, Ihre Bewegung und damit auch die Gesamtbewegung in der gedeihlichsten Weise zu fördern.

Als nächste Redner traten auf den Plan Herr de Velna, Vertreter des Verbands franz. Konsumvereine neutraler Richtung, und Herr E. Poisson, Sekretär der Vereinigung der franz. Arbeiterkonsumvereine, bezüglich deren Ansprachen das gleiche gilt, was von der Rede des Herrn Wauters gesagt wurde.

Herr H. Pingston, Vertreter der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, hielt, zugleich im Namen seines Kollegen Shotton, eine längere Ansprache, der wir die folgenden Angaben entnehmen:

Meine Damen und Herren!

In diesen Tagen internationaler Verbrüderung erachten wir es als eine Ehre, mit dem Auftrage betraut worden zu sein, Ihnen an Ihrer Jahresversammlung die besten Wünsche unseres Verbandes zu übermitteln. Mit grosser Genugtuung haben wir aus Ihren Berichten ersehen, dass auch hier die Genossenschaftsbewegung in ihren verschiedenen Formen mächtig dazu beiträgt, die Lage des arbeitenden Volkes zu verbessern. Gestatten Sie mir, Ihnen bei dieser Gelegenheit auch einige Worte zu sagen über die Bewegung in unserem eigenen Lande. Ich möchte mich dabei auf folgende drei Punkte beschränken: 1. was unser Verband ist; 2. der geschäftliche Umfang des Verbandes; 3. die Mittel, über die der Verband verfügt.

Der englische Grosseinkaufsverband umfasst 1270 Konsumvereine mit rund 2 Millionen Mitgliedern, wovon weitaus die meisten Familienvorstände. Wir dürfen annehmen, dass mit unserer Bewegung 6 Millionen Personen verbunden sind, also annähernd doppelt soviele als Ihr Land Einwohner zählt.

Unsere Grosseinkaufsgesellschaft hat einen Jahresumsatz von rund 662 Millionen Franken. Dieser Umsatz wurde bewältigt von den drei Hauptzentren Manchester, London und Newcastle, wozu noch acht Hilfsdepots und Verkaufsräume in den verschiedenen Landesteilen kommen. Der Wert der in unseren eigenen Betrieben hergestellten Waren erreichte im vergangenen Jahr die Summe von 163 Mill. Franken. Dies ist das Resultat von ca. 30 Fabriken, die meisten vom Verbande selbst erstellt, geräumig, hell, gut ventiliert und aufs modernste ausgerüstet. Zirka 10 Fabriken sind mit der Herstellung verschiedener Nahrungsmittel beschäftigt, andere mit der Herstellung von Kleidungsstoffen und Kleidern, in den andern werden die verschiedensten Gegen-

stände des täglichen Bedarfs hergestellt. Die Löhne werden durch Verträge mit den Gewerkschaften geregelt. Im vergangenen Jahr erreichten die ausbezahlten Löhne den Betrag von 23 Mill. Franken, davon 16 Millionen in der Produktion.

Was unsere Mittel anbetrifft, so sei darüber folgendes ausgeführt: Die Grosseinkaufsgesellschaft verfügt über ein Anteilscheinkapital von 45 Mill. Franken, während von Vereinen und Mitgliedern über 75 Mill. Franken zur Verfügung gestellt wurden, ferner über einen Reservefonds von Fr. 13,250,000, einen Versicherungsfonds von Fr. 20,125,000, insgesamt also Fr. 153,375,000.

Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass wir immer auf starke Abschreibungen bedacht sind, indem wir hierin die beste Garantie erblicken für künftige Erfolge.

Verehrte Freunde! Die Grüsse, die wir hier austauschen, sind Grüsse des einen Volkes an das andere. Und es mag eine Zeit kommen, wo diese Grüsse der Völker ausgetauscht werden über die Köpfe unserer Diplomaten und Finanzmänner hinweg. Aber wenn dieser Austausch von freundschaftlichen Begrüssungen auch der Gegenwart unserer Staatsmänner und anderer hochmögender Persönlichkeiten entbehrt, so ist er doch nicht weniger bedeutungsvoll und wichtig für die Ausgestaltung der Beziehungen der Völker untereinander. Wir Genossenschafter der verschiedenen Länder können miteinander verkehren ohne alles Misstrauen. Wir alle haben ja nur das eine Ziel vor Augen: die Wohlfahrt der Völker, und diese ist an den Frieden gebunden, der seinerseits wieder an die genossenschaftliche Organisation des Güteraustausches gebunden ist.

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Einladung und wünsche Ihrer Bewegung auch für die Zukunft den besten Erfolg.

Herr Clayton, Vertreter des britischen Genossenschaftsbundes, der die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaft und die verschiedensten Genossenschaften umfasst, verzichtete auf das Wort, um nicht die Verhandlungen der Delegiertenversammlung zu verzögern. Er beabsichtigte, folgendes zu sagen:

Im Namen des britischen Genossenschaftsbundes entbiete ich Ihnen die herzlichsten Grüsse und die besten Wünsche für den Erfolg Ihrer Tagung, die auch unser Erfolg sein wird, denn wir sind der Meinung, dass, obwohl jedes Volk seine Eigentümlichkeiten hat und diese auch der Genossenschaftsbewegung aufdrückt, wir dennoch eine einheitliche Idee verfechten, dass wir auf diesem Boden nicht national, sondern international sind und dass unser genossenschaftliches Vaterland die ganze Welt umfasst. Die Kooperation als Prinzip hat den Völkern in materieller Hinsicht gewaltige Vorteile gebracht, aber ihre grössten Erfolge werden nicht auf diesem Gebiete zu erwarten sein; diese bilden nur ein Mittel zum Zweck. Den grössten Erfolg erwarten wir von der Tatsache, dass durch unsere Bewegung die Konkurrenz durch die Kooperation, das Zusammenwirken auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit ersetzt, und dadurch nicht nur der Friede und die Eintracht unter den Gliedern eines jeden Volkes gefördert, sondern auch der Verkehr zwischen den verschiedenen Völkern ein engerer, friedlicherer wird, als es beim heutigen Wirtschaftssystem möglich ist.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, im Pariser Stadthaus mich mit einem der hervorragendsten Bürger Frankreichs zu unterhalten. Im Verlaufe unseres Gesprächs teilte er mir mit, dass er die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in England und Frankreich als das einflussreichste Hilfsmittel zur Förderung des Friedens zwischen den beiden Nationen betrachte. Und dies trifft auch für den Verkehr zwischen allen andern Völkern zu.

Ihr Schweizer habt den Vorzug, in einem von der Natur verschwenderisch ausgestatteten Lande zu leben, und wir Engländer lieben es, uns hier zu erholen, ungeachtet des Umstandes, dass unser Geldbeutel dabei oft empfindlich in Mitleidenschaft gezogen wird. Aber weit wichtiger als die Schönheiten der Natur erscheint mir die Tatsache, dass Ihr zwischen Hügeln wohnt, wo Charakterstärke und Ueberzeugungstreue gedeiht, und obwohl die genossenschaftlichen Fortschritte in einzelnen Landesteilen infolge ihrer Abgeschlossenheit langsam sein mögen, so darf doch aus den Anfängen mit Sicherheit geschlossen werden, dass die schweizerische Bewegung kraftvoll an der Lösung der Probleme mitarbeitet, die der Menschheit gestellt sind.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit eines Verlustes zu gedenken, der die Genossenschafter aller Länder betroffen hat durch den Hinschied unseres Generalsekretärs Herrn J. C. Gray. Er war ein internationaler Genossenschafter und auch bei Ihnen wohlbekannt. Unser Verlust war deshalb auch Ihr Verlust.

Mögen die heutigen Verhandlungen wiederum dazu beitragen, Ihre Bewegung vorwärts zu bringen.

Herr Dr. Rutgers aus Utrecht, der in Begleitung seiner Frau erschienen ist, übermittelte die Grüsse der holländischen Genossenschafter mit folgenden Worten:

Gestatten Sie mir, Ihnen in erster Linie meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Einladung. Es ist mir der Auftrag geworden, Ihnen die herzlichsten Grüsse des Nederlandschen coöperatieven Bond zu überbringen und den besten Erfolg zu wünschen zu den Beratungen Ihrer Versammlung. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem schönen Erfolge, von dem die Herren Zahnd und Jäggi an unserer Delegiertenversammlung so viel Interessantes erzählten. Ich habe mit sehr viel Vergnügen konstatieren können, dass Sie wiederum ausgezeichnete Fortschritte zu verzeichnen gehabt haben.

Gestatten Sie mir, Ihnen auch einige Mitteilungen über die Genossenschaftsbewegung in meinem Heimatlande zu machen. Die Zahl der Vereine ist von 115 auf 141 gestiegen, die Gesamtmitgliederzahl der 141 Vereine beträgt etwa 80,000. Unter den aufgenommenen Vereinen ist einer mit 2000 und einer mit 8000 Mitgliedern. Die unserem Bunde angehörende Handelsbank ist im Jahre 1907 reorganisiert worden. Da der Umsatz in kurzer Zeit so bedeutend gestiegen war, ist das vor drei Jahren gemietete Lagerhaus zu klein geworden. Ein neues Gebäude ist am 4. November des verflossenen Jahres bezogen worden. Der Umsatz, der 1907 nur 2½ Millionen Franken betrug, ist im Jahre 1910 auf 6,960,000 Fr. gestiegen und hat im letzten Jahre die Höhe von 8,075,000 Fr. erreicht. Wir haben in Holland eine Seifenfabrik, die ja natürlich nicht verglichen werden kann mit derjenigen der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft. Im Verlaufe dieses und des nächsten Jahres wird es nötig sein, die Fabrik auszubauen oder ein Grundstück zu erwerben, um eine neue Fabrik zu errichten. Am letzten Genossenschaftstage in Rotterdam wurde beschlossen, eine Tuchfabrik nicht weit von Amsterdam zu erstellen.....

Im Namen des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine hielt Herr Wilhelm folgende Ansprache:

Im Namen des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine erlaube ich mir, den besten Dank für die freundliche Einladung auszusprechen. Ich wünsche Ihnen gleichzeitig zu den Beratungen besten Erfolg. Sie haben ja bereits in den beiden vorletzten Nummern Ihres Verbandsorganes eine Naturgeschichte der österreichischen Konsumvereine abgedruckt. Ich könnte sie etwas ergänzen. Sie wissen zwar über die Entwicklung unseres Zentralverbandes und der österreichischen Konsumvereine etwas, aber Sie kennen die österreichischen Verhältnisse noch viel zu wenig.

Oesterreich ist ein Land, das 17 zusammengeheirateten Ländern gehört. In Oesterreich bestehen zurzeit 16,469 Genossenschaften, darunter sind 10,893 Spar- und Vorschussvereine, 2884 ländliche Genossenschaften, 1307 Konsumvereine, 143 gewerbliche Genossenschaften, 312 Baugenossenschaften und 80 sonstige Genossenschaften. Aus diesen Ziffern ersehen Sie schon, wie vielgestaltig das österreichische Genossenschaftswesen ist. Von diesen Zahlen der Genossenschaften umfasst der österreichische Zentralverband 515 Genossenschaften, fast durchwegs Konsumvereine. Es sind darunter 50 Produktiv- und 26 Bau- und Wohngenossenschaften; die letzteren sind gemeinnützige Genossenschaften, die wir auf besonderes Ersuchen in den Zentralverband aufgenommen haben. Unsere eigentliche Tätigkeit im Verband erstreckt sich ausschliesslich auf die Konsumvereine. Der Verband wurde im Jahre 1901 gegründet und zählte 19 Konsumvereine. Diese 19 Konsumvereine haben damals einen Umsatz von 5 Millionen gehabt; heute haben die 450 Konsumvereine 260,000 Mitglieder mit einem Umsatz von 85 Millionen Kronen.

Im Jahre 1905 sind wir daran gegangen, die Grosseinkaufsgesellschaft zu gründen; wir hatten damals ein Anteilscheinkapital von 250,000 Kronen, heute haben wir ein solches von 275,000 Kronen und 1,116,000 Kronen Spareinlagen. Sie sehen also, es geht auch bei uns vorwärts. Die Konsumvereine entwickeln sich in Oesterreich, es entwickelt sich unsere Grosseinkaufsgesellschaft, und wenn wir hoffen dürfen, so wird uns auch das nächste Jahr eine bedeutend bessere Entwicklung bringen als das Vorjahr.

Es wäre noch manches Interessante, so z. B. über unsere genossenschaftliche Gesetzgebung, zu sagen, aber ich will Ihre Zeit nicht allzu viel in Anspruch nehmen. Ich will nur kurz erwähnen, dass, wenn das Genossenschaftsgesetz, das jetzt im Reichstag vorliegt, in Oesterreich Gesetzeskraft erlangen würde, dann würde es höchst wahrscheinlich mit der Entwicklung des Genossenschaftswesens, insbesondere der Konsumvereine, auf ziemlich lange Zeit vorbei sein.

Als Vertreter des böhmischen Verbandes gab Herr J. Jirasék über die czechische Genossenschaftsbewegung folgende Auskünfte:

Geehrter Kongress!

Von unserm jungen Verbande und der Grosseinkaufsgesellschaft wurde ich beauftragt, an Ihrem Verbandstag teilzunehmen.

Unser Verband ist einer der jüngsten, da er erst im Jahre 1908 gegründet wurde. Nachfolgende Zahlen mögen die seitherige Entwicklung schildern:

	1908	1909	1910	1911
Genossenschaften	86	120	198	231
Berichtende Vereine	86	112	166	206
Mitgliederzahl	14,267	25,520	37,202	44,539
Umsatz	7,180,309	10,340,336	12,459,972	16,383,013
Nettoüberschuss	172,568	234,318	316,218	551,173
Mitgliedsanteile	417,419	636,436	957,504	1,228,696
Reservefonds	191,847	271,688	390,304	539,218
Andere Fonds	20,909	38,393	45,592	71,782
Spareinlagen der Mitglieder	352,405	559,210	1,565,667	1,261,486
Angestellte	609	831	922	1,200

Der Verband zählt 172 Konsumgenossenschaften, 33 Produktivgenossenschaften, 24 Arbeiterheime, 21 Wohnungsgenossenschaften und 7 Kreditgenossenschaften.

Von unserem Verbande werden zwei Zeitungen herausgegeben: «Druzstevník» (Genossenschafter), für die Funktionäre der Genossenschaften, in einer Auflage von 2500 Exempl., und «Prukopník» in 25,000 Exemplaren. Das letztere ist ein Propagandaorgan in der Art Ihres «Genossenschaftlichen Volksblattes».

Der Verband hat Musterbücher für alle Genossenschaften herausgegeben. Wir haben auch viele Buchführungs- und Unterrichtskurse veranstaltet. Derzeit wird ein Kollektivvertrag für sämtliche Angestellten ausgearbeitet. Obligatorische gesetzliche Revisionen wurden im Laufe der letzten drei Jahre 230 ausgeführt.

Die Gründung der Grosseinkaufsgesellschaft erfolgte im Jahre 1909 in der Form einer offenen Handelsgesellschaft. Als Betriebskapital haben die Genossenschaften für jedes ihrer Mitglieder 2 Kronen einbezahlt. Für das erste Jahr 1909 betrug der Warenumsatz 60,000 Kronen, 1910 1,020,000 Kronen, 1911 1,600,000 Kronen. Der Nettoüberschuss betrug letztes Jahr 21,000 Kronen. Die Mitglieder der Gesellschaft erhielten ½%, die Nichtmitglieder ¼% Rückvergütung von dem Umsatz.

Die Grosseinkaufsgesellschaft beschäftigt im ganzen 19 Personen und in diesen Tagen kaufte sie ein Haus mit Magazin im Werte von 160,000 Kronen. Da die bisherige Form nicht mehr genügt, werden Vorbereitungen getroffen zur Umgestaltung der Gesellschaft. In Aussicht genommen ist ein Kapital von 200,000—250,000 Kronen. Die Gesellschaft gibt auch eine Monatsschrift als Marktbericht heraus.

Die konsumgenossenschaftliche Bewegung in Böhmen ist eine Arbeiterbewegung, aber aufgebaut auf den Grundsätzen der redlichen Pioniere von Rochdale. In letzter Zeit wächst die Sympathie für die Genossenschaftsbewegung insbesondere unter den Arbeitern, und es ist sicher, dass die Genossenschaftsbewegung in Böhmen rasch zu grosser Bedeutung heranwachsen wird. Wie in allen anderen Ländern, so stehen auch in Oesterreich, und besonders in Böhmen, die Kaufleute unserer Bewegung feindlich gegenüber. Einzelne Handels- und Gewerbekammern haben es sogar versucht, der Arbeiterschaft die genossenschaftliche Organisation zu verbieten.

Gegenwärtig liegt vor dem Reichsrate ein Antrag auf Revision des Genossenschaftsgesetzes. Die Annahme des Projektes würde jedoch die Genossenschaftsbewegung unmöglich machen. Die Konsumvereine Oesterreichs müssen sich also auf einen schweren Kampf vorbereiten, um den feindlichen Vorstoss abzuschlagen.

Mit grossem Interesse verfolgen wir die Fortschritte Ihrer Genossenschaftsbewegung und wir sind Ihre sehr aufmerksamen Schüler. Ich erlaube mir, im Namen meiner Mandanten den Wunsch auszudrücken, dass Ihre heutigen Beratungen wieder einen Merkstein bilden mögen in Ihrer Entwicklung und zur Stärkung der Genossenschaftsbewegung des schweizerischen Volkes beitragen. Dazu rufe ich unser aufrichtiges böhmisches «Na zdar»!

Im Namen des Verbandes russischer Konsumvereine richtete Herr Bieltzow-Lenski folgende Worte an die Versammlung:

Erst zum zweiten Male haben die Vertreter des Verbandes russischer Konsumvereine die Ehre und das Vergnügen, an einem Ihrer Genossenschaftstage Sie zu begrüssen. Ich sage: erst; aber ich könnte auch mit vollem Rechte sagen: schon zum zweiten Male. Sie müssen eben die gewaltige Strecke, die uns voneinander trennt, berücksichtigen. Nicht weniger als 100 Stunden müssen wir fahren, um zu Ihnen zu kommen. Seien Sie fest überzeugt, dass es nicht Mangel an internationalem Genossenschaftsgefühl ist, was uns verhindert, so oft, wie wir es gewünscht hätten, sowohl an Ihren, wie auch an den alljährlichen Zusammenkünften in andern europäischen Ländern Anteil zu nehmen. Für uns russische Genossenschafter haben diese Zusammenkünfte einen besonderen Wert, denn wir lernen dabei vieles, was wir zu Nutz und Frommen unserer Genossenschaftsbewegung verwenden können. Die Genossenschaftsbewegung in Russland ist, trotzdem ihre Anfänge in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts reichen, tatsächlich noch jungen Datums. Der politische Befreiungskampf 1905/06 gab auch der Genossenschaftsbewegung, die bis dahin ziemlich langsam und ohne irgendwelche Begeisterung sich entwickelte, einen mächtigen Anstoss. Bis dahin interessierten sich sowohl die Intelligenz des Landes, wie auch die arbeitenden Massen des Volkes und namentlich die städtischen Arbeiter für die Genossenschaft nur sehr wenig. Die Jahre 1905/06 haben in dieser Hinsicht grossen Wandel geschaffen. Seither wächst die Zahl von allerhand Genossenschaften mit wahrhaft riesigen Schritten. Wir zählen gegenwärtig — wobei Sie berücksichtigen müssen, dass die Statistik immer hinter den Tatsachen etwas zurückbleibt — über 20,000 Genossenschaften in Russland. Nach der Zahl nimmt den ersten Platz die Kreditgenossenschaft ein, die teilweise von der Regierung begünstigt und natürlich auch bevormundet wird. Nicht weniger als 10,000 ländliche Kreditgenossenschaften bestehen jetzt in Russland. Konsumvereine zählen wir in Russland (Finnland ausgenommen) etwa 5000, während wir im Jahre 1905 höchstens 1000 hatten. Das Charakteristische dieser letzten Jahre, was die Konsumgenossenschaftsbewegung anbetrifft, ist nicht nur das rapide Wachstum der Zahl der Vereine, sondern hauptsächlich die Uebertragung des Schwerpunktes der Bewegung auf das flache Land einerseits, und anderseits die Entstehung selbständiger, nicht an einen bestimmten Fabrikbetrieb gebundenen Konsumvereine unter den Industriearbeitern, was natürlich dem ganzen Konsumvereinswesen einen ganz andern Anstrich gegeben hat. Die Bewegung bekam nicht nur eine volkswirtschaftliche Bedeutung, sondern auch einen geistigen, idealen Inhalt, den sie in der vorigen Periode fast vollständig entbehrte.

Trotz der grossen Zahl der Konsumvereine in Russland ist der Sättigungsgrad noch lange nicht erreicht. Russland ist ja in der Hauptsache ein Bauernland, und wenn wir an unser Land den Masstab z. B. Dänemarks anlegen, so kommen wir zum Schluss, dass es nicht weniger als 50,000 bis 100,000 Vereine geben muss, damit die Bevölkerung von Konsumvereinen in demselben Grad Gebrauch machen könnte, wie es die dänische Bevölkerung tut. Natürlich sind die bestehenden Konsumvereine meistenteils sehr klein, was eben mit dem ländlichen Charakter dieser Genossenschaften zusammenhängt. Wir haben keine genaue Statistik, aber auf Grund verschiedener Untersuchungen dürfen wir behaupten, dass die bestehenden Konsumvereine zirka ½ Million Mitglieder umfassen und zirka 250 Millionen Franken Jahresumsatz haben. Der Verband russischer Konsumvereine, den hier zu vertreten mit zwei meiner Kollegen ich die Ehre habe, hat bis jetzt erst einen Teil der Konsumvereine an sich zu ziehen vermocht. Gegenwärtig zählen wir in unserem Verbande über 650 Vereine, der Jahresumsatz wird im laufenden Jahre über 12 Mill. Franken ausmachen, während der Umsatz der Verbandsvereine zirka 90 Millionen Franken beträgt; also erst den achten Teil des Umsatzes haben wir in unseren Händen konzentriert. Wir befinden uns aber in dieser Hinsicht in einer viel schwierigeren Lage, als alle übrigen europäischen Länder, infolge des kolossalen Territoriums, welches wir zu bewältigen haben. Unser Verband übt eine ziemlich umfangreiche und höchst wichtige propagandistische Tätigkeit aus. Er ist die Hauptstelle, von welcher die Genossenschaften belehrt werden über die wahren Grundsätze der Genossenschaftsbewegung. Zwei Zeitschriften, die vom Sekretariat des Verbandes herausgegeben werden, füllen nur einen Teil der Tätigkeit des Sekretariates aus.

In diesem Jahre haben wir ein höchst wichtiges Ereignis zu verzeichnen, nämlich die Eröffnung einer Genossenschaftsbank, deren Grundkapital von 2½ Millionen Franken fast ausschliesslich von Genossenschaften zusammengebracht wurde, nicht an letzter Stelle von Konsumvereinen, welche die «Volksbank» in finanzieller Hinsicht bedienen wird. An der ganzen mühevollen Gründungsarbeit dieser Bank nahm unser Verband sehr aktiven Anteil.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass unser Verband im nächsten Jahr sein 15jähriges Jubiläum feiert, und im Auftrage desselben erlaube ich mir, den schweizerischen Verband zu unserer Feier einzuladen. Wir können Ihnen nicht versprechen, grossartige Resultate unserer Bewegung zu demonstrieren, aber wir werden alles anwenden, um Ihren Vertretern den Aufenthalt in Moskau möglichst angenehm zu machen.

Herr Anders O e r n e vom schwedischen Grosseinkaufsverbande, äusserte sich wie folgt:

Sehr geehrte Genossenschafter!

Im Auftrage des schwedischen Kooperativa Förbundet möchte ich zusammen mit meinem Begleiter, Herrn Rosling, zuerst unseren herzlichsten Dank für die freundliche Einladung zu dieser Delegiertenversammlung aussprechen.

Wie die schweizerischen Genossenschafter ohne Zweifel durch ihre vortrefflich redigierten Zeitungen bereits wissen, ist die schwedische Konsumentenbewegung noch relativ jung und schwach. Kooperativa Förbundet wurde im Jahre 1899 gebildet und fing mit der Warenvermittlung erst im Jahre 1904 an. Die schwedischen Konsumvereine sind zum grössten Teil noch nicht 10 Jahre alt. Für uns bietet darum natürlich eine so hoch entwickelte und mustergültig gehandhabte Genossenschaftsbewegung, wie die Ihrige, eine Fülle vortrefflicher Anregungen.

Kooperativa Förbundet zählt jetzt 500 Vereine mit 113,000 Mitgliedern, wovon freilich 26,000 nur unserer Feuerversicherungsanstalt angehören. Die Mitgliederzahl unserer Konsumvereine hat seit anfangs 1911 um rund 15,000 Personen zugenommen. Unsere Verbandsvereine setzen per Jahr für zirka 35 Millionen Franken Waren um und die Kooperativa Förbundet für zirka Fr. 7,100,000. Es geht erfreulich vorwärts, obschon nicht so schnell, wie wir wünschen möchten. Die Ursache liegt teils in der grossen Ausdehnung unseres Landes im Verhältnis zur Bevölkerung, teils in dem gewaltigen Widerstande, welchem die Konsumentenbewegung in den Händlerkartellen und Produzententrusts zu begegnen hat. Seit Anfang dieses Jahres haben wir jedoch keinen einzigen Kampf mehr auszufechten gehabt, und dies scheint uns ein gutes Zeichen für bessere Zeiten zu sein.

Im Jahre 1911 gelang es uns, den schwedischen Zuckertrust, eine der grössten Aktiengesellschaften des Landes mit einem Betriebskapital von 180 Millionen Franken, zu besiegen und uns das Recht zu erzwingen, schwedischen Zucker an unsere sämtlichen Vereine zu verkaufen. Ebenfalls haben wir nach zweijährigem Kampf ein für uns vorteilhaftes Uebereinkommen mit dem nicht unbedeutenden Kartell der schwedischen Seifenfabrikanten gewonnen.

Diese beiden Errungenschaften dürften auch den Konsumenten in genossenschaftlich vorgerückten Ländern ein lehrreiches Beispiel geben, wie sogar relativ schwache genossenschaftliche Zentralorganisationen bei treuem Zusammenhalten die grössten und mächtigsten genossenschaftsfeindlichen Konstellationen bezwingen können.

Ich will Ihre kostbare Zeit nicht länger in Anspruch nehmen, sondern schliesse, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, dass wir recht bald das Vergnügen und die Ehre haben werden, Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine bei uns in Schweden zu begrüssen.

Dr. R. K ü n d i g, B a s e l: Damit hätten die ausländischen Delegierten uns ihre Grüsse übermittelt und ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich den Delegierten für ihre interessanten Worte unseren besten Dank ausspreche.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass in der heutigen Versammlung 436 Delegierte anwesend sind.

Sie erinnern sich vielleicht eines kleinen Herrn mit schwarzem Haar und lebhaften Augen, der immer an unseren Delegiertenversammlungen anwesend war; es ist das frühere Vorstandsmitglied und jetzige Mitglied des Ausschusses des Aufsichtsrates, Herr W. Bärwart. Herr Bärwart ist schon lange in der Bewegung tätig, er ist ein Vorkämpfer, er ist Präsident des Aufsichtsrates des A. C. V. Basel. Dieser liebe Freund ist schon lange krank, und zwar unheilbar krank, er glaubt aber, er werde wieder gesund.

Wir haben von ihm folgendes Telegramm erhalten:

«An die Delegierten des Verbands schweiz. Konsumvereine, Kurhaus Interlaken.

Empfanget mit kräftigem Handschlag und dem Wunsch auf besten Erfolg in Euren Verhandlungen meine herzlichsten Grüsse. Mit lodernder Begeisterung sehe ich Euren Beschlüssen auf Errichtung einer Schuhfabrik, d. h. der Einsetzung eines neuen Marksteins in der Geschichte des V. S. K. entgegen. Freut Euch des morgigen Tages und grüsst mir die im Abendrot prangenden Firnen.

Bärwart, Bürgerspital.»

Ich schlage Ihnen folgendes Danktelegramm vor:

«Die in Interlaken versammelte Landsgemeinde der schweiz. Konsumvereine übermittelt ihrem verdienten Freund und Vorkämpfer Bärwart als Zeichen der Sympathie und Anhänglichkeit die besten Wünsche zur Genesung von seinem Krankenlager und verdankt zugleich seine freundlichen und begeisternden Grüsse.»

2. Ernennung der Stimmenzähler.

Dr. R. K ü n d i g: Ich bezeichne vier Stimmenzähler und zwar:

W e t t e r, F l a w i l,
T r a b e r, A a r a u,
K l u n g e, L a u s a n n e,
H i l f i k e r, B i a s c a.

3. Wahl eines Vizepräsidenten.

Es wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

F ü r e r, I n t e r l a k e n.

F ü r e r, I n t e r l a k e n:

Werte Genossenschafter!

Ich danke Ihnen zum voraus für die Ernennung meiner Person zum Vizepräsidenten und rechne es als eine grosse Ehre, heute die Delegierten des Verbands schweiz. Konsumvereine, sowie die Herren Gäste aus ausländischen Genossenschaftsverbänden hier im Berner Oberland an der Delegiertenversammlung im Namen der Konsumgenossenschaft Interlaken zu begrüssen. Es sind heute erst 5 Jahre her, dass das Genossenschaftswesen im Oberland festen Fuss gefasst hat und es hat grosse Arbeit gekostet, bis es so war, wie es heute ist. Die rasche Entwicklung, die das Genossenschaftswesen im Berner Oberland genommen hat, die brauchen wir nicht weiter zu begründen. Sie haben näheres aus der Festnummer des «Schweiz. Konsumverein» ersehen können. Im weiteren hat auch da die Lebensmittelteuerung dazu beigetragen, das Genossenschaftswesen in so raschem Tempo steigen zu lassen.

Ich spreche den Wunsch aus, Sie möchten hier im schönen Oberland heute sowie morgen schöne Erinnerungen mit nach Hause nehmen und spreche ferner den Wunsch aus, Sie möchten dem Haupttraktandum, nämlich der Gründung einer Schuhfabrik zustimmen als Protest gegen die Manöver der Schuhfabrikanten sowohl als auch als Fingerzeig für andere Fabrikanten, wenn sie ähnliche Gelüste zeigen wie die Schuhfabrikanten.

Ich begrüsse die werten Delegierten im Namen der Konsumgenossenschaft Interlaken.

4. Revision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung.

Dr. R. K ü n d i g:

Herr Präsident,

Meine Herren!

Ich garantiere Ihnen, dass ich in meinem Referat sehr kurz sein werde: 1. weil ich nicht viel zu sagen habe und 2. weil uns die Zeit fehlt, überhaupt lange Explikationen anzuhören.

Die Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung ist relativ neu. Der Präsident musste vor dem Jahre 1907 ohne jede Geschäftsordnung auskommen. Es gehörte dazu viel Takt und Geduld. Im Jahre 1907 haben Sie geruht, dem Präsidenten eine Waffe in die Hand zu geben in der Form einer Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung. Diese Waffe hat sich im grossen und ganzen bewährt, aber verschiedene Lücken sind noch da und diese verschiedenen Lücken auszufüllen, ist die Aufgabe der heutigen Delegiertenversammlung. Ich will ganz kurz sein. Ich erinnere Sie an die Delegiertenversammlung in Frauenfeld, wo in einer gewiss für alle stossenden Weise das Wort einem Redner entzogen worden ist. Nachdem die Rednerliste geschlossen worden ist, ist einfach Schluss der Diskussion verlangt worden; dadurch wurde verschiedenen Votanten das Wort verweigert. Ich bin sehr für eine möglichst kurze Begründung, aber auch für eine gerechte Begründung der Sache. Ich ersuche Sie also, auf diese Geschäftsordnung einzutreten.

Sie ersehen daraus, dass z. B. in Art. 1 nichts anderes gesagt wird als in den neuen Statuten. Früher war der Verbandspräsident auch Leiter der Delegiertenversammlung. Nach den neuen Statuten ist es anders. Der Aufsichtsrat hat jeweilen den Präsidenten der Delegiertenversammlung zu bezeichnen. Zufälligerweise ist das bis jetzt meine Person gewesen, es könnte aber auch eine andere sein.

Art. 3 erklärt, dass Referenten bezeichnet werden können. Neu ist, dass die Verwaltungskommission einen eigenen Referenten bezeichnen kann, wenn sie anderer Ansicht ist als der Aufsichtsrat, was ja vorkommen kann.

Die hauptsächlichste Aenderung von Art. 8 ist die, dass wenn einmal Schluss der Rednerliste verlangt wird, dass dann nicht Schluss der Debatte zugleich verlangt werden kann.

Ich hätte es am liebsten gesehen, wenn Sie diese Aenderungen in globo angenommen hätten. Ich stelle den Antrag in erster Linie, dass Sie auf diese Aenderungen eintreten.

Hügin, Liestal: Ich stelle den Antrag, die Geschäftsordnung, wie sie uns gedruckt vorliegt, in globo anzunehmen ohne eine Diskussion. Wir haben noch wichtigere Geschäfte in den Traktanden als dieses.

Ferrier, Neuchâtel. (Uebersetzung.)

Herr Ferrier ist im Prinzip einverstanden mit dem Votum der Vorredner. Er führt dagegen aus, dass die Versammlung der Vereine des II. Kreises der Meinung ist, dass eine Kürzung der Redefrist am Platze wäre. Herr Ferrier ist der Meinung, dass, wer zu lange spricht, gewöhnlich nur von sich selbst gerne gehört wird. Er erinnert an das alte Sprichwort: «Zeit ist Geld». Er möchte, dass auch an unserer Versammlung diesem Wahrspruch gemäss gehandelt würde und er findet eine Abkürzung für notwendig. Er macht im Auftrag der Vereine der französischen Schweiz den Vorschlag, dass für Berichterstatter die Redezeit auf 20 Minuten angesetzt werde und für die Diskussionsredner auf 5 Minuten. Er will diesen Antrag nicht lang begründen, sondern er glaubt, dass die Versammlung ohne weiteres die Notwendigkeit einer solchen Aenderung einsehe. Er bittet die Delegierten aus der deutsch sprechenden Schweiz, den welschen Freunden zu diesem Antrag zuzustimmen.

Art. 1.

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung werden durch den vom Aufsichtsrat bezeichneten Vorsitzenden geleitet. Die Versammlung wählt einen Vizepräsidenten, der weder dem Aufsichtsrat noch der Verwaltungskommission angehört.

Dr. R. Kündig:

Zu Art. 1 habe ich nichts zu bemerken, er ist eine Folge unserer neuen Statuten.

Art. 1 ist angenommen.

Art. 3.

Für jedes an der Delegiertenversammlung zu behandelnde Traktandum wird vom Aufsichtsrat, resp., falls es sich um Anträge von Verbandsvereinen gemäss Abs. 1 von § 32 der Verbandsstatuten handelt, vom antragstellenden Verbandsverein ein Referent, resp. Korreferent bezeichnet. Wenn mehrere Verbandsvereine gleichlautende Anträge stellen, haben sie sich über Bezeichnung des Referenten zu verständigen. Können sie sich hierüber nicht einigen, so bezeichnet der Aufsichtsrat den Referenten resp. Korreferenten. Falls Aufsichtsrat und Verwaltungskommission nicht übereinstimmende Anträge vorlegen, hat auch die Verwaltungskommission das Recht, einen Referenten, resp. Korreferenten zu bezeichnen.

Hier ist nun die Bestimmung, dass nun Referenten bezeichnet werden können von den Verbandsorganen und von den verschiedenen Vereinen für die gleiche Materie. Das soll nicht der Fall sein, sondern es sollen sich die Vereine auf einen Referenten einigen. Wenn sie sich nicht einigen können, soll der Aufsichtsrat aus diesen Vereinen heraus den Referenten wählen. Eine weitere Bemerkung ist nicht zu machen.

Art. 3 ist angenommen.

Art. 3 a.

Die in der Traktandenliste genannten Referenten und Korreferenten haben die gleiche Redezeit zu beanspruchen; sie soll in der Regel 30 Minuten nicht übersteigen. Ausnahmen kann der Vorsitzende der Delegiertenversammlung nach freiem Ermessen bewilligen.

Ich komme zu dem Artikel, der in der Eintretensfrage von Herrn Ferrier angefochten worden ist. Ich muss darauf beharren, dass der Antrag des Aufsichtsrates angenommen wird. Es will Herr Ferrier die Redezeit von 30 auf 20 Minuten herabsetzen. Ich glaube, das ist nun ganz entschieden zu wenig. Es ist ja richtig, man spricht im allgemeinen zu viel und es ist auch richtig, dass Schweigen Gold ist und Reden Silber; manchmal aber erreicht man das Gegenteil. Durch ein in alle Details eingehendes Referat wird die Diskussion abgekürzt, weil es auf die Normen, die die Diskussion braucht, schon eingegangen ist. Ich glaube, dass es nicht richtig ist, zu kurze Referate zu halten. Ich beantrage Ihnen, es bei den 30 Minuten bewenden zu lassen.

Der Redner unterstützt den Antrag des Herrn Ferrier, indem er darauf hinweist, dass nach dem neuen Reglement nur Berichterstatter vorgesehen sind. Es könne vorkommen, dass vier bis fünf Berichte angehört werden müssen. Der Referent glaubt, dass dadurch die Versammlung allzu stark in Anspruch genommen werde. Die Zeit, die für andere Traktanden übrig bleibt, würde zu stark ge-

kürzt. Er beantragt, die Redezeit auf 20 Minuten anzusetzen.

Dr. Kündig: Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht belehrt worden und ich glaube entschieden, dass Sie unrecht tun würden, die Redezeit abzukürzen, das wäre ein Maulkrattenparagraph schlimmster Sorte und ich könnte garantieren, dass mit der Annahme dieses Antrages die Diskussion viel länger sein würde. Ich beantrage Ihnen, es bei den 30 Minuten bewenden zu lassen.

Ferrier, Neuchâtel: Herr Ferrier findet es seltsam, dass man seinen Vorschlag als eine Art Maulkrattengesetz bezeichnen könne. Er findet, dass in 20 Minuten sehr viel und genügend gesagt werden könne. Wenn zulange gesprochen werde, so gehe erfahrungsgemäss die Aufmerksamkeit verloren und oft komme es vor, dass sich Delegierte aus dem Saal entfernen. Er beharrt also nochmals auf seinen 20 Minuten.

Egli, Oerlikon: Es gibt viele Redner, die meist einen grossen Wortschwall machen. Wenn einer weiss, was er will, so kann er seine Sache in einfachen, kurzen Worten zusammenfassen.

Abstimmung: Die Redezeit von 20 Minuten ist angenommen.

Art. 4.

Jeder Redner hat sich beim Vorsitzenden schriftlich zum Wort zu melden und ist in die Rednerliste einzutragen.

Dr. Kündig: Art. 4 sagt, dass eine Rednerliste angelegt werden muss, damit der Vorsitzende genau weiss, wer sich zum Wort gemeldet hat.

Art. 4 ist angenommen.

Art. 5: Keine Bemerkung.

Art. 6.

In der Diskussion darf kein Redner länger als 10 Minuten sprechen; jedoch hat die Delegiertenversammlung das Recht, die Redezeit nach ihrem Ermessen auf 5 Minuten abzukürzen.

Dr. Kündig: Da Sie nun dem Antrag des Herrn Ferrier zugestimmt haben, so ist die Folge, dass auch Art. 6 geändert werden muss. Ich würde es für richtig halten. Ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie die Redezeit der Redner auf 5 Minuten kürzen wollen oder nicht.

Theiler, Olten: Ich stelle den Antrag, die Redezeit auf 10 Minuten festzusetzen. In 5 Minuten kann zuwenig gesagt werden. Es kommen Sachen zur Sprache, die gründlich diskutiert werden müssen. Wenn Sie die Redezeit der Diskussionsredner auf diese Weise beschränken wollen, so bleibt man am gescheitesten zu Hause.

Abstimmung: Die Redezeit von 10 Minuten ist angenommen.

Art. 8 a.

Wenn zu einem Traktandum so viele Redner angemeldet sind, dass zu befürchten ist, die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte könnten nicht rechtzeitig erledigt werden, so kann Schluss der Rednerliste oder der Debatte beantragt werden. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder der Debatte gestellt, so muss auf Verlangen einem Gegner eines solchen Antrages zur Begründung des Gegenantrages das Wort erteilt werden. Verlangen mehrere Gegner des Schlussantrages das Wort, so haben sie sich unter sich zu verständigen, wer den Gegenantrag begründen soll. Wird keine Verständigung erzielt, so bezeichnet der Vorsitzende den Votanten.

Dr. Kündig: Hier ist eine Neuerung. Bis jetzt, wenn Schluss der Rednerliste oder der Debatte verlangt wurde, so hat der Präsident einfach abgestimmt. Ich glaube, dass auch die Redner zum Wort kommen müssen. Nun können verschiedene das Wort verlangen, aber es soll nur einer sprechen und zwar höchstens 10 Minuten. Damit ist nun gesagt, dass, falls verschiedene Antragsteller sind zu dem Antrage, der Vorsitzende diesen ernennt.

Art. 8a ist angenommen.

Art. 9.

Wird Schluss der Rednerliste beschlossen, so haben die eingeschriebenen Redner das Wort und ist ein Antrag auf Schluss der Debatte nicht mehr zulässig. Wird Schluss der Debatte beschlossen, so wird die Diskussion abgebrochen und es wird zur Abstimmung über die Anträge zur Sache selbst geschritten.

Art. 9: Keine Bemerkung.

Art. 10.

Den Referenten, Korreferenten und Antragstellern ist vor der Abstimmung stets Gelegenheit zu einem Schlussvotum zu geben. Hiebei sind sie den für die Diskussionsredner aufgestellten Bedingungen unterworfen.

Dr. Kündig: Art. 10 spricht nun davon, dass den Referenten, Korreferenten und den Antragstellern Gelegenheit zu einem Schlusswort gegeben werden soll. In diesem Schlusswort dürfen sie nicht die Zeit von 20 Minuten in Anspruch nehmen, sondern nur die Zeit, die man den Diskussionsrednern gibt. Ich empfehle Ihnen Annahme des Art. 10.

Art. 10 ist angenommen.

Art. 11: Keine Bemerkung.

Art. 12.

Diese Aenderungen der Geschäftsordnung treten sofort mit Annahme durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Dr. Kündig: Es will dieser Artikel nur sagen, dass jetzt schon von dem Moment an die Bestimmungen in Kraft sind, dass die Referenten nur noch 20 Minuten haben, nach dem Antrag Ferrier.

Die Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung wird einstimmig angenommen.

5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.

Anträge der Verbandsbehörden:

a) Anträge zum Bericht.

Im Antrage auf Genehmigung des Berichtes ist auch folgender Antrag enthalten:

Es sei die Société de Consommation in Fleurier auf der Liste der Verbandsvereine zu belassen.

b) Anträge zur Rechnung.

Der Aufsichtsrat und die Revisoren stellen übereinstimmend folgende Anträge:

1. Es sei die Jahresrechnung pro 1911 zu genehmigen.
2. Es sei der Nettoüberschuss von Fr. 203,186.30 nach dem Antrage der Verwaltungsbehörde wie folgt zu verwenden:

Abschreibungen an:			
Mobilien	Fr. 30,000.—		
Fässern	» 10,000.—		
Maschinen	» 10,000.—		
Liegenschaften	» 38,266.65		
Schriften	» 4,666.31		
Bibliothek	» 1,259.15	Fr.	94,192.11
Zuwendungen an:			
Verbandsvermögen	Fr. 50,000.—		
Ferienheim für Konsumgenossenschafter	» 10,000.—		
Delkrederekonto	» 9,620.65		
Dispositionsfonds	» 25,000.—		
Baukonto Schuhfabrik	» 10,000.—	Fr.	104,620.65
Vortrag auf neue Rechnung		»	4,373.54
		Fr.	203,186.30

Referent: B. Jæggi.

Herr Präsident,

Meine Herren!

Der Aufsichtsrat des Verbandes hat dem Sprechenden den Auftrag erteilt, über das Rechnungsjahr 1911 an der heutigen Delegiertenversammlung zu referieren. In einem Bande von über 80 Seiten haben Ihnen die Verbandsbehörden über alles dasjenige, was im verflossenen Jahre sich zugetragen hat, Bericht erstattet. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, dem gedruckten Jahresbericht einige wenige Bemerkungen beizufügen.

Es ist das erste Mal, dass der Bericht des Aufsichtsrates von demjenigen der Verwaltungskommission getrennt worden ist. Nach den Statuten des Verbandes ist der Aufsichtsrat die beaufsichtigende Behörde, die Verwaltungskommission dagegen ist das leitende Organ des Verbandes. Gestützt auf diese statutarische Bestimmung haben wir gefunden, es sei richtiger, wenn die beiden Berichte von einander getrennt werden.

Im Aufsichtsrat sind im Verlaufe der letzten Monate 2 Mitglieder ausgeschieden: Herr Racine von Genf, der seit dem Tode des Herrn Pictet Mitglied des früheren Vorstandes und nachher Mitglied des Aufsichtsrates war, ist leider verstorben. Wir alle haben Herrn Racine als treuen Genossenschafter kennen gelernt, der namentlich in der französischen Schweiz einen grossen Einfluss hatte. Wir alle werden Herrn Racine ein gutes Andenken bewahren.

Herr Maag von Basel ist in den Dienst des Verbandes übergetreten. Er war mehrere Jahre Mitglied des Aufsichtsrates und hat ebenfalls dem Verband in dieser Stellung grosse Dienste geleistet.

Im Jahre 1911 hat die ganze Bewegung grosse Fortschritte gemacht. Das Jahr hat aber auch an die Konsumvereine und den Verband grosse Anforderungen gestellt, war es doch ein Jahr, in dem die Preise auf dem Lebensmittelmarkte ganz bedeutend gestiegen sind und in dem es notwendig war, dass seitens des Verbandes die Interessen der Konsumenten in mehrfacher Beziehung gewahrt werden mussten. Verschiedene Eingaben wurden seitens des Verbandes an die Behörden des Bundes und auch der schweiz. Bundesbahnen gerichtet. Diese Eingaben waren auch, zum Teil wenigstens, von Erfolg begleitet.

Die Genossenschaftsbewegung hat im Jahre 1911 zweifellos den Beweis erbracht, dass es ihr möglich ist, in einem gewissen Masse die Lebensverhältnisse im allgemeinen zu verbessern. Wohl dürfen wir heute noch an die Genossenschaftsbewegung nicht allzu grosse Hoffnungen knüpfen, sind doch die Konsumvereine nicht ein Universalmittel, mittelst der alles dasjenige, was man unter sozialem Uebel versteht, aus der Welt geschafft werden kann. Meines Erachtens werden hierzu, speziell um die Teuerung auch in ihren Ursachen wirksam bekämpfen zu können, noch andere Wege eingeschlagen werden müssen.

Die Konsumvereine und der Verband haben im allgemeinen im verflossenen Jahre grosse Fortschritte gemacht. An verschiedenen Orten sind neue Konsumvereine gegründet worden. Die bestehenden Konsumvereine haben ihren Mitgliederbestand auch wesentlich vermehrt. Die Umsätze in den Vereinen sowohl wie beim Verband sind ganz bedeutend gestiegen. Die Vereine hatten im Jahre 1911 einen Warenumsatz von Fr. 109,813,323 gegenüber dem Jahre 1910 mit rund 100 Millionen Franken. Der Verband hat seinen Umsatz vom Jahre 1910 von 27,7 Millionen Franken auf über 32 Millionen Franken im Jahre 1911 steigern können.

Im Jahre 1911 ist in Fleurier neben dem bereits dem Verbande angehörenden Verein eine neue Genossenschaft entstanden. Der Aufsichtsrat hat diese Genossenschaft, gestützt auf die statutarischen Bestimmungen, als Mitglied in den Verband aufgenommen. Nach den Statuten hat heute die Delegiertenversammlung darüber zu entscheiden, ob der alte Verbandsverein im Verbande bleiben solle, oder ob dessen Ausschluss zu beschliessen sei. Der Aufsichtsrat stellt an die Delegiertenversammlung den Antrag, die alte A.-G. in Fleurier trotz der Gründung der Genossenschaft im Verbande zu belassen.

Mit der Genehmigung des Jahresberichtes wäre auch dieser Antrag gutgeheissen.

Im Berichtsjahr hat sich der Verband in mehrfacher Beziehung erweitert. Ich weise hin auf die Gründung der Bankabteilung, auf die Errichtung des Baubureaus, auf die Vergrösserung der Buchdruckerei und auf den Bezug des Lagerhauses an der Hochstrasse in Basel.

Aber auch in propagandistischer Hinsicht sind Fortschritte zu verzeichnen. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» wird von jetzt ab auch alle 8 Tage, nicht nur alle 2 Wochen ausgegeben.

Dem Einkauf von Waren haben wir im allgemeinen neuerdings eine grosse Bedeutung beigemessen. Wir sind nämlich zurzeit daran, neue, möglichst direkte Bezugsquellen ausfindig zu machen und wir beschäftigen uns mit der Frage, nach und nach dazu überzugehen, an verschiedenen Seeplätzen eigene Einkaufsagenturen des Verbands zu organisieren.

Der Verbrauch in den einzelnen Artikeln hat wesentlich zugenommen; sozusagen bei allen Artikeln sind die Umsätze gesteigert worden. Auch die Vereinsbezüge haben bei weitaus den meisten Vereinen eine grosse Zunahme zu verzeichnen und mit Vergnügen konstatieren wir auch, dass der grösste Verbandsverein, der A. C. V. Basel, seine Warenbezüge im verflossenen Jahre um nahezu 1 Million gesteigert hat.

Die Spesen des Verbandes haben sich selbstverständlich absolut erhöht. Allein es darf konstatiert

werden, dass prozentual sich die Betriebsspesen des Verbandes verringert haben.

Die Bilanz des Verbandes haben wir wiederum nach gesunden, kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt, nämlich so, dass der Abschluss des Verbandes vor der Kritik jedes Fachmannes, auch der Gegner, standhalten kann. Der Ueberschuss, den der Verband im Jahre 1911 erzielt hat, beträgt Fr. 203,186.30 gegenüber Fr. 163,093.52 im Jahre 1910. Das Ergebnis darf unserem Dafürhalten nach als ein gutes bezeichnet werden. Bei der Verwendung des Ueberschusses haben wir wiederum unser Augenmerk darauf gelegt, dass möglichst grosse Abschreibungen vorgenommen werden, dass andererseits auch das Verbandsvermögen und verschiedene Fonds geäufnet werden sollen. Die Einzelheiten der Verteilung des Ueberschusses sind in der gedruckten Jahresrechnung enthalten. Ich will mich hierüber nicht näher äussern, sondern lediglich darauf aufmerksam machen, dass wir dem Dispositionsfonds einen ausserordentlich hohen Betrag von Fr. 25,000 überwiesen haben und zwar deshalb, weil im Jahre 1914 der Verband in Verbindung mit den Verbandsvereinen sich an der schweizerischen Landesausstellung beteiligen wird und hieraus nicht unerhebliche Kosten entstehen werden. Ueber die Grösse des Betrages und über die Art und Weise der Beteiligung an der Ausstellung werden wir Ihnen voraussichtlich nächstes Jahr eingehender Bericht erstatten.

Wir halten es für durchaus notwendig, dass der Verband seine finanzielle Situation immer mehr kräftigt und stärkt. Der Ausbau des Verbandes gebietet, dass wir immer grosse Abschreibungen vornehmen und dass wir auch eigenes Kapital ansammeln. In dem eigenen Kapital des Verbandes liegt die Kraft und liegt auch die Stärke der weiteren Entwicklung. Wir dürfen auf das Jahr 1911 mit Genugtuung zurückblicken. Der Verband hat sich neuerdings wesentlich entwickelt. Die Verbandsvereine haben hierzu mitgeholfen. Wenn der Verband seinen Entwicklungsgang weiter fortsetzen will, so ist er ganz naturgemäss auf die Mitwirkung der Vereine angewiesen. Das Arbeitsfeld, das dem Verbande noch bevorsteht, ist ein sehr grosses, handelt es sich doch darum, nicht nur die Warenvermittlung, sondern auch die Produktion in die Hände der Genossenschaften, des Verbandes, überzuleiten. Durch die Entwicklung des Verbandes werden nicht nur die eigenen Interessen des Verbandes, sondern auch die Interessen der einzelnen Vereine und damit auch diejenigen der Mitglieder der Konsumvereine gewahrt, und wenn etwas zum Vorteil der Konsumvereine geschieht, so liegt es auch zweifellos im Interesse der Allgemeinheit der schweizerischen Bevölkerung. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die Genossenschaftsbewegung auch im künftigen Jahre ihren Entwicklungsgang fortsetzen könne.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes gutzuheissen.

Perret, Neuchâtel: Herr Perret aus Neuenburg ist überrascht, dass aus dem Revisorenbericht neuerdings hervorgeht, dass im Lagerhaus in Wülflingen noch keine Veränderungen vorgenommen worden sind, obwohl schon verschiedene Male auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde und trotzdem der Verband bereits einen Kredit bewilligt erhalten hat für den Ausbau dieses Lagerhauses. Herr Perret weist hin auf die Art und Weise, wie die Holzkohlen in diesem Lagerhause abgepackt werden müssen und er sagt, dass diese Art und Weise absolut gesundheitsschädlich sei für das darin beschäftigte Personal. Nicht nur seien die Räume sehr schlecht eingerichtet, sondern sie seien auch schlecht beleuchtet, es fehle an der Ventilation, sodass die Atmosphäre darin verpestet und für die Gesundheit der Arbeiter sehr gefährlich sei. Der Raum grenze an die übrigen Lager und es könne vorkommen, dass der Staub auch dort eindringe und die Waren beeinträchtige. Es sei absolut notwendig, dass diesen Zuständen eine Aenderung bereitet werde, namentlich angesichts der Bestrebungen, die ja sonst im Verbande herrschen, für die Angestellten in mustergültiger Weise zu sorgen, angesichts des Projektes eines Ferienheims.

Herr Perret möchte, dass gegen diese Missstände schleunigst Abhilfe geschaffen werde.

Das Wort zu diesem Traktandum wird von keinem weiteren Delegierten verlangt.

Dr. Kündig: Ich wiederhole, was bereits Herr Jæggi gesagt hat. Wenn Sie den Geschäftsbericht und die Rechnung genehmigen, so genehmigen Sie auch die Anträge unter a) und b) in der Tagesordnung.

B. Jæggi (Schlussvotum): Gestatten Sie mir nur noch, eine Bemerkung zu machen zum Votum des Herrn Perret von Neuchâtel. Wir wissen sehr wohl, dass die Abpackungsverhältnisse von Glättekohlen in Wülflingen einer Aenderung unterzogen werden müssen. Ich weise jedoch darauf hin, dass wir im Verlauf der letzten Jahre in Pratteln eine moderne Kohlenabpackungseinrichtung installierten, die sich nicht in allen Teilen so bewährt hat, wie wir glaubten. Aus diesem Grunde war es uns auch bis heute nicht möglich, in Wülflingen diese geplante Aenderung durchzuführen. Im allgemeinen möchte ich feststellen, dass in Wülflingen die Kohlen im grossen und ganzen ähnlich abgepackt werden, wie das bei allen Privatgeschäften der Fall ist und auch durchgeführt wird, sodass wir durchaus nicht eine schlechtere Position haben als die Privatgeschäfte dieser Branche. Allein das soll und darf uns nicht veranlassen, Missstände nicht zu beseitigen, sondern wir haben in Aussicht genommen, im Jahre 1912 einen eigenen Kohlenschuppen in Wülflingen zu erstellen. Der Baukredit ist nicht mehr der Delegiertenversammlung vorzulegen, da nach den Bestimmungen der Statuten der Aufsichtsrat kompetent ist, einen derartigen Kredit zu genehmigen. Ich erkläre deshalb, dass wir während dieses Jahres dazu kommen werden, alle diese Uebelstände in Wülflingen, soweit sie vorhanden sind, auch zu beseitigen.

Abstimmung: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung, inklusive Antrag a) und b) der Tagesordnung, werden einstimmig genehmigt.

Dr. Kündig verliest ein Telegramm von Herrn Jakob Keller in Baden, welches folgenden Wortlaut hat: «Viribus unitis, siegt das Gute».

6. Revision der Normalstatuten.

Antrag der Verbandsbehörden:

Die bestehenden Normalstatuten haben Herschaften beigetragen.
vorragendes zur Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze bei den bestehenden und neu gegründeten schweiz. Konsumgenossen-
Bei aller Anerkennung dieser Vorzüge ist jedoch eine Revision dieser Statuten erwünscht

im Sinne einer weiteren Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes der Konsumgenossenschaften und zur Herstellung einer organischeren Verbindung zwischen Verbandsvereinen und Verband, speziell auch mit Rücksicht auf die neu geschaffene Bankabteilung des Verbandes. Bei einer Revision sollen überdies einige Bestimmungen, die missverständlich sind, oder sich an Hand der gemachten Erfahrungen als unpraktisch erwiesen haben, verbessert werden.

Die Delegiertenversammlung erteilt den Verbandsbehörden den Auftrag, eine Totalrevision der Normalstatuten vorzubereiten und einen neuen Entwurf mit Bericht und Antrag vorzulegen.

Referent: Dr. O. Schär.

Werte Delegierte!

Aus der Tagesordnung haben Sie ersehen, dass wir Ihnen vorschlagen, heute eine Revision unserer Normalstatuten zu beschliessen. Ich will den Wortlaut dieser Resolution, die ihnen gedruckt vorliegt, hier nicht wiederholen, sondern nur kurz begründen, wie wir zu diesem Antrage gekommen sind. Unser Verband hat bereits in seinen ersten Statuten vom Jahre 1890 sich folgende Zweckbestimmung gegeben: «Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen, Erteilung von Rat und Auskunft an die zum Verband gehörenden Vereine, Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze, Belehrung über die richtige Verwendung der verschiedenen Geschäftszweige». Die Konsequenz dieser Zweckbestimmung war unter anderem auch die, für die verschiedenen Verbandsvereine allgemein gültige Normalstatuten herzustellen. Es hat solche ja im deutschen Verbande in vorbildlicher Weise vorher gegeben und es existierten bereits vor 23 Jahren Anleitungen für Musterstatuten, die von staatlichen Behörden aufgestellt wurden.

Darum ist dann, sobald die ersten organisatorischen Arbeiten des Verbandes erledigt waren, sobald die Zolltarifcampagne, die Organisation der Wareneinkäufe und die Umwandlung in eine Genossenschaft erledigt waren, sofort als wichtigste Aufgabe der Erlass von Normalstatuten an die Hand genommen worden.

Diese Normalstatuten wurden von der damaligen Verbandsdirektion, speziell von deren Präsidenten, eingehend behandelt und mit den Thesen und Motiven der Delegiertenversammlung in Biel am 10. Juni 1894 vorgelegt, also gerade vor 18 Jahren. Diese Normalstatuten mit Thesen, die damals einstimmig angenommen wurden, sind heute noch ein interessantes Dokument, denn sie stellen den Extrakt aus allen denjenigen genossenschaftlichen Erfahrungen, die man damals gemacht hatte, dar. In sachlicher Beziehung sind sie heute noch nachahmenswert. Dagegen waren sie noch in der alten Terminologie befangen. Damals hatte man den Gegensatz zwischen Konsumgenossenschaft und Erwerbsgesellschaft noch nicht voll herausgearbeitet. Es kommen da noch Ausdrücke vor: Reingewinn statt Ueberschuss und Verkauf statt Warenabgabe etc.

Es war deshalb eine der ersten Aufgaben meines Vorgängers, Herrn Dr. Müller, schon aus steuertechnischen Gründen, neue Normalstatuten auszuarbeiten. Er hat sich dieser Aufgabe mit Eifer unterzogen, allerdings vielleicht zu sehr vom theoretischen Standpunkt aus. Seine ersten Entwürfe sind bereits im Jahre 1897 an der Delegiertenversammlung in Solothurn vorgelegen, konnten aber mangels Zeit nicht zur Besprechung gelangen. Sie wurden zurückgenommen und noch 2 Mal durchberaten. Im Jahre 1898 ist, wie Sie wissen, die Leitung des Verbandes geändert worden, indem der Verbandsvorstand auch aus der übrigen Schweiz gewählt wurde. Nachträglich hat auch dieser die Statuten noch einmal durchberaten. Es sind also 4 verschiedene Entwürfe aufgestellt und schliesslich ist eine Extratagung, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung im März 1900 nach Basel einberufen worden mit dem ausschliesslichen Zwecke, diese Normalstatuten zu beraten. Sie sind dann mit Einstimmigkeit, mit wenigen Aenderungen, angenommen worden und diese Normalstatuten haben nun seither bei Revision der Statuten unserer Genossenschaften, wie hauptsächlich auch bei der Gründung von Konsumvereinen als Muster gedient und man muss sagen, sie haben sehr viel beigetragen zur Herstellung richtiger genossenschaftlicher Begriffe.

Man ist in der genossenschaftlichen Sprachreinigung vielleicht etwas zu weit gegangen. Es finden sich nämlich Ausdrücke, wie z. B. Hauptfonds für Reservefonds, Betriebsrat für Betriebskommission etc., die sich nicht einbürgern wollen, während andere genossenschaftliche Ausdrücke nun Gemeingut geworden sind. Ein Hauptvorteil der geltenden Normalstatuten ist, dass sie speziell auf die Ansammlung eines starken Reservefonds, eines unteilbaren sozialen Kapitals, einen grossen Wert gelegt haben, und den Erfolg, den wir nach dieser Richtung erzielt haben, und worin wir in der Schweiz allen anderen Ländern voranstehen, kann man wohl diesen Normalstatuten mehr oder weniger zuschreiben.

Im Jahre 1907 ist dann wieder eine Revision vom Verbandssekretariat vorgenommen worden, man hat die Delegiertenversammlung nicht mit dieser Revision behelligen wollen. Es ist vom Verbandssekretariat eine neue Vorlage entworfen worden, die verschiedene nachahmenswerte Neuerungen enthielt, z. B. das Anteilscheinkapital, das man 1900 abgeschafft hatte, ist wieder eingeführt worden. Hierbei hat man allerdings übersehen, dass gewisse Paragraphen sich nicht anders fassen lassen, ohne ihre Rückwirkung auf andere Vorschriften zu haben. Wenn man diese Normalstatuten etwas kritischen Auges betrachtet, so findet man, dass verschiedene Bestimmungen widerspruchsvoll sind. Zwar ist eine Besprechung von Statuten ein etwas langwieriges Thema, das man am besten an Hand von gedruckten Vorlagen behandeln kann, trotzdem möchte ich Ihnen kurz einige dieser Widersprüche erwähnen: In § 5 heisst es, die Mitgliedschaft ist persönlich, dagegen in § 6 «Man kann auch Personenvereinigungen aufnehmen». Während es sich hier mehr nur um einen scheinbaren Widerspruch handelt, ist die Sache schon etwas bedenklicher bei den §§ 13 und 20.

Nach § 20 hat kein Mitglied einen persönlichen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen und in § 13 heisst es, mit dem Austritte fallen alle Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen dahin; also müssen vorher doch solche Ansprüche existiert haben!

Eine andere bedenkliche Bestimmung enthält § 35, Absatz 2: Wenn der ungedeckte Teil des Defizits grösser ist als das gesamte Genossenschaftsvermögen, so hat der Vorstand die Zahlungen einzustellen und den Konkurs anzumelden. Nach § 19 besteht aber das Genossenschaftsvermögen nur aus dem Reservefonds und das Anteilscheinkapital zählt nicht dazu. Es müsste also ein Verein, der Fr. 10,000

Anteilscheinkapital, Fr. 200 Reserven und ein Defizit von Fr. 300 hat, sofort den Konkurs anmelden, trotzdem er in keiner Weise überschuldet wäre.

Ein weiterer Mangel ist der, dass die Statuten wohl die Aeufnung des Reservefonds vorsehen, aber keine Mittel gegen die Beraubung des Reservefonds.

Es ist tatsächlich vorgekommen, dass einzelne Verbandsvereine zur Auszahlung von Rückvergütungen den Reservefonds angegriffen haben; damit wird der Zweck des Reservefonds illusorisch. Nach dieser Richtung hin müssen wir für andere Bestimmungen sorgen, dafür sorgen, dass der Reservefonds nicht angegriffen werden kann.

Ich habe der Generalversammlung eines Verbandsvereins beigewohnt, in der plötzlich ein Antrag auf Revision der Statuten gestellt wurde, mit dem Verlangen, dass noch in dieser Sitzung die Revision definitiv vorgenommen werde. Der Antragsteller berief sich auf die auch in den Normalstatuten (§ 50, erster Satz) enthaltene Statutenbestimmung: «Eine Revision könne jederzeit vorgenommen werden». Auf jeden Fall ist dieser Wortlaut gefährlich und es sollten die Normalstatuten auch nach dieser Richtung hin geändert werden.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass in den neuen Normalstatuten unbedenklich die Ansammlung eines sozialen Kapitals in den Vordergrund gestellt werden kann. Von den Statuten einzelner Konkordiakonsumvereine sind wir nach dieser Richtung überholt.

Was materielle Neuerungen anbetrifft, so möchte ich auf folgendes aufmerksam machen. Wir haben unseren Verbandsvereinen empfohlen, Sparkassen zu gründen und zwar mit Erfolg. Nun kommen aber neue kantonale Sparkassengesetze, die es unseren Vereinen unmöglich machen, den Sparkassenbetrieb zu übernehmen. Wir müssen dazu übergehen, den Konsumvereinen zu raten, Depositenkassen zu gründen, um die Nachteile dieser Gesetze zu vermeiden.

Auch das gehört in die neuen Statuten, einen engeren Kontakt zwischen Verband und Verbandsvereinen herzustellen. Ich denke speziell an die Bankabteilung des V. S. K., und dass diese Bankabteilung in organische Verbindung mit den einzelnen Verbandsvereinen treten soll. Wir haben in den bestehenden Normalstatuten eine Bestimmung, wann Gelder bei Banken angelegt werden können. Die Bankabteilung des Verbandes sollte in Zukunft von vorneherein ausser Konkurrenz stehen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, dass z. B. die Genossenschaft «Produktion» in Hamburg zielbewusst ihre Tätigkeit ausgedehnt hat auf die Deckung des Wohnungsbedarfes. Auch die Versicherungsfragen werden uns mit der Zeit mehr zu tun geben. Der Notfonds hat sich auch bei uns als ein Bedürfnis erwiesen. Wir haben wiederholt schon Anfragen erhalten und empfinden es als einen Mangel, keine bestimmten Normen empfehlen zu können. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man in den zukünftigen Normalstatuten auch verschiedene Bestimmungen für Notfonds, für Krankenversicherung etc. vorsehen könnte.

Ferner ist zu erwähnen, dass wir, wie in Deutschland, voraussichtlich verschiedene Normalstatuten erlassen können, für kleinere, mittlere und grosse Verbandsvereine. Was für kleine Vereine gilt, kann nicht à tout prix auch für grosse Vereine gelten. Wir müssen daher die Normalstatuten variieren.

Dies sind im wesentlichen diejenigen revisionsbedürftigen Bestimmungen, die mir beim Studium dieser Normalstatuten aufgefallen sind.

Wir denken uns das weitere Vorgehen so, dass wir nicht etwa die neuen Normalstatuten von uns aus entwerfen werden, sondern dass wir eine Einladung erlassen in unseren Blättern, es möchten uns Anregungen zukommen, dass wir dann das Resultat dieser Ergebnisse in einen Entwurf zusammenfassen und diesen dann in der Verwaltungskommission, im Ausschuss und im Aufsichtsrat vorberaten und dann der Delegiertenversammlung über die Vorlagen ausführlich berichten, damit die Delegiertenversammlung ihre Zustimmung gibt und die Normalstatuten dann die verstärkte Autorität der Delegiertenversammlung hinter sich haben. Wenn wir so vorgehen, haben wir dann wieder für eine Reihe von Jahren neue Richtlinien für unsere Konsumvereine aufgestellt.

Aus allen diesen Erwägungen nehme ich an, dass Sie der Resolution unserer Verbandsbehörden, die ja heute nur einen Auftrag von Ihnen erhalten wollen, einstimmig Zustimmung erteilen werden.

Der Antrag der Verbandsbehörden auf Revision der Normalstatuten wird einstimmig angenommen.

9. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

Herr Gschwind, Basel: Es ist wahrscheinlich den meisten der heute anwesenden Delegierten bekannt, dass diese Wahlen immerhin eine grosse Bedeutung haben, hauptsächlich, was die Wahl in den Aufsichtsrat des Verbandes anbetrifft. Ich möchte Ihnen deshalb raten, dass Sie abwarten, bis Sie über die Verhältnisse aufgeklärt sind. Ich möchte beantragen, dass wir sofort um 2 Uhr diese Wahlen vornehmen in Berücksichtigung der Ihnen jetzt vorgebrachten Umstände.

Der Präsident schlägt nun vor, in Abänderung der Traktandenliste, vor Schluss der Vormittagssitzung noch die Wahlen in den Aufsichtsrat vorzunehmen.

Abstimmung: Es wird beschlossen, die Wahlen jetzt vorzunehmen.

Dr. R. Kündig: In den Austritt kommen:

a) Von den Mitgliedern des Ausschusses die Herren Dr. R. Kündig, W. Bärwart. Ferner ist zu ersetzen Herr H. Maag.

Die Vorschläge des A. C. V. Basel hierzu: Für die Herren Dr. R. Kündig und W. Bärwart Bestätigung; für Herrn H. Maag Doppelvorschlag:

1. Herr Arnold Jeggli, z. Zt. Präsident des Genossenschaftsrates, und
2. Herr A. Portmann, z. Zt. Vizepräsident des Aufsichtsrates.

b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: Niemand.

Es ist jedoch an Stelle des verstorbenen Herrn Racine ein Mitglied zu wählen mit Amtsdauer bis 1914.

c) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Niemand.

d) Von den übrigen 10 Mitgliedern des Aufsichtsrates die Herren J. Aebli, Zürich; B. Cadotsch, Chur; J. Flach, Winterthur; J. Huber, Rorschach.

Schluss der ersten Sitzung 11 Uhr 50.

Zweite Sitzung, nachmittags 2 Uhr 15.

7. Antrag betreffend Baukredit für eine Schuhfabrik.

Der Antrag lautet:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. genehmigt in ihrer Sitzung vom 8. Juni 1912 in Interlaken gemäss § 29, Ziffer 5 der Verbandsstatuten das Projekt betreffend Erstellung einer Schuhfabrik an der Pfeffingerstrasse in Basel und bewilligt den hiefür erforderlichen Baukredit von Fr. 300,000.

Referent: B. Jæggi.

Herr Präsident,

Meine Herren!

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen Ihnen, Sie möchten dem Projekte betreffend Erstellung einer Schuhfabrik an der Pfeffingerstrasse in Basel zustimmen und den hierfür erforderlichen Baukredit im Betrage von Fr. 300,000 bewilligen. Die nähere Begründung dieses Antrages ist in dem einlässlichen Bericht, der Ihnen zugestellt worden ist, enthalten und ich weise auf diesen Bericht hin, da es mir selbstverständlich unmöglich ist, in der Zeit, die mir zur Verfügung steht, auf die einzelnen Details dieses Berichtes einzutreten.

Die Errichtung einer Schuhfabrik durch die schweiz. Konsumvereine ist ein altes Postulat. Schon im Jahre 1895 stellte der leider verstorbene Stefan Gschwind den Antrag, dass der Vorstand Auftrag erhalten solle, zu untersuchen, auf welche Weise der Boykotterklärung des Basler Konsumvereins seitens der Schuhfabrikanten zu begegnen sei. Im speziellen solle er die Frage prüfen, ob nicht die Erwerbung einer schon bestehenden Schuhfabrik zweckmässig sei. Dieser Antrag wurde im Jahre 1895 einstimmig dem Vorstand des Verbandes überwiesen. Im Jahre 1899 hat dann die Delegiertenversammlung weiter beschlossen, dass die Errichtung einer Schuhfabrik in Aussicht zu nehmen sei, und seit dem Jahre 1899 ist schon wiederholt an Delegiertenversammlungen und Kreiskonferenzen dieses Postulat aufgegriffen worden; jeweilen wurde mit Nachdruck betont, es sollte in dieser Frage nun einmal gehandelt werden. Wir stehen heute nicht vor etwas Neuem, sondern es handelt sich lediglich darum, eine alte Angelegenheit, welche schon wiederholt zur Diskussion Anlass gegeben hat, durchzuführen und zu zeigen, ob wir wirklich gewillt sind, auch auf dem Boden der Produktion vorwärtszuschreiten.

Die heutige Vorlage ist zweifellos von grosser Bedeutung. Die Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens steht mit dem Antrage in sehr engem Zusammenhang, handelt es sich doch darum, zu beweisen, dass es uns ernst ist mit der Anhandnahme der Eigenproduktion und dass wir uns mit papierenen Resolutionen nicht mehr begnügen. Die Frage selbst ist meines Erachtens heute spruchreif. Der Umsatz des Verbandes in Schuhwaren ist gesichert. Die finanziellen Mittel, welche zur Errichtung der Schuhfabrik erforderlich sind, können aufgebracht werden, ohne dass der Verband irgendwie gehemmt und eingeschränkt wird. Alle Voraussetzungen, die bei der Eigenproduktion vorhanden sein müssen, sind meiner Ueberzeugung nach erfüllt. Grundsätzlich sind gegen das Projekt der Errichtung einer Schuhfabrik bis jetzt keine Bedenken geäussert worden.

Lediglich die Platzfrage hat, namentlich in den letzten Wochen, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Von mehr wie zwei Dutzenden Verbandsvereinen und Behörden schweiz. Städte und Ortschaften sind Begehren an den Verband gerichtet worden, es möchte die Schuhfabrik an ihrem Orte erstellt werden, und in jedem Begehren wurde dargelegt, dass die Schuhfabrik nur dann prosperieren könne, wenn sie an dem betreffenden Orte erstellt werde. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat haben die Platzfrage sehr eingehend geprüft und nach reiflichen Erwägungen sind wir dazu gekommen, Ihnen zu beantragen, die Fabrik in Basel, auf dem dem Verbande bereits gehörenden, disponiblen Lande an der Pfeffingerstrasse zu erstellen.

Die Gründe, welche uns veranlassten, die Fabrik in Basel zu erstellen, sind im gedruckten Bericht dargelegt. Hiergegen wird nun Opposition erhoben. Der Konsumverein in Mels hat uns in den letzten Tagen einen schriftlichen Antrag eingereicht, es sei die projektierte Schuhfabrik in die Ostschweiz zu verlegen und es seien in Zukunft bei Errichtung von Verbandsbauten die verschiedenen Landesgegenden besser als bisher zu berücksichtigen.

Der Konsumverein in Olten richtete ein Zirkular an die Verbandsvereine in dem Sinne, dass dem Antrag, wie er der heutigen Delegiertenversammlung unterbreitet werde, nicht zugestimmt werden solle.

Wenn heute ein Gegenantrag gestellt werden wird, so kann derselbe lediglich die Rückweisung der ganzen Frage verlangen. Es handelt sich um die Erteilung eines Baukredits und ein Baukredit kann meines Erachtens nicht erteilt werden, ohne dass das Terrain, auf dem das Gebäude, für das der Kredit erteilt wird, bekannt ist. Wenn Sie also heute nicht gewillt wären, dem Antrag der Verbandsbehörden, wie er vorliegt, zuzustimmen, könnte nur eine Rückweisung erfolgen. Es würde also materiell in der Sache nicht entschieden werden können. Die ganze Angelegenheit würde wiederum um ein, event. mehrere Jahre verschoben sein.

Wie verhält es sich nun aber mit den Argumenten der Verbandsvereine Mels und Olten?

Der Konsumverein Mels will die Schuhfabrik in die Ostschweiz verlegen, um die verschiedenen Landesgegenden besser zu berücksichtigen. Dass der Verband in verschiedenen Gegenden der Schweiz mit der Zeit Etablissements errichten soll und errichten wird, damit sind wir durchaus einverstanden. Es wird aber jeweilen von der Art der Etablissements abhängen, was für Landesgegenden in Betracht kommen. Bei der Errichtung von Fabriken muss nämlich in erster Linie das Interesse des Verbandes, das Interesse des Ganzen, nicht lokaler Konsumvereine, ausschlaggebend sein.

Nehmen wir das schweizerische Eisenbahnwesen als Beispiel, wie es nicht gemacht werden soll. Wie oft wurden schon in der schweiz. Eisenbahnpolitik die Interessen der Kantone und einzelner Landesgegenden denjenigen des ganzen Landes vorangestellt. Auf dieser Bahn dürfen wir nicht vorwärtsgehen. Wenn andere Produktionszweige vom Verbande an die Hand genommen werden sollen, wenn z. B. die Errichtung von Mühlen in Frage steht, so würde nicht von vorneherein behauptet werden können, dass eine Mühle in Basel errichtet werden solle, von der aus die ganze Schweiz mit Mehl zu versorgen sei. Es ist gar kein Zweifel, dass, wenn wir einmal dazu kommen, die Mehlfabrikation an die Hand zu nehmen, in verschiedenen Gegenden der Schweiz Mühlen errichtet werden müssen, sodass ich die Ueberzeugung habe, der Gedanke, der im Antrag des Konsumvereins

Mels liegt, wird zweifellos im Verlaufe der Jahre verwirklicht werden.

Bei der Errichtung der Schuhfabrik als des ersten grösseren Produktionszweiges kann jedoch dem Antrage von Mels nicht zugestimmt werden, sondern wir halten es für notwendig, dass die erste grössere Fabrik am Orte des Zentralsitzes des Verbandes erstellt wird.

Andererseits schlägt der Konsumverein in Olten vor, es sei die Schuhfabrik in das Gebiet der Schuhfabrikation zu verlegen. Dieser Begriff ist nun ausserordentlich dehnbar. Nicht nur in Olten existieren heute Schuhfabriken, wir haben Schuhfabriken in Schönenwerd, wir haben im Kanton Aargau Schuhfabriken, in Zürich, in Winterthur, Amriswil, in Brütisellen, in Kreuzlingen, auch Frauenfeld hat eine Schuhfabrik, auch in der Gegend von Basel und Liestal, in Allschwil existieren heute Schuhfabriken; auch in der Westschweiz, Vevey und andern Orten, haben wir heute private Schuhfabriken. Die Schuhfabrikation ist also über verschiedene Gebiete zerstreut.

Der Konsumverein in Olten bezeichnet die Vorlage des Aufsichtsrates als eine verfehlte Lösung. Die Konkurrenzfähigkeit der Fabrik sei gefährdet, wenn sie in Basel erstellt würde. Die Arbeiterschaft werde sich nicht herbeilassen, in einer Schuhfabrik in Basel tätig zu sein. Es müssten zu hohe Löhne bezahlt werden. Alle diese Gründe, welche seitens des Konsumvereins in Olten angeführt werden, können bei jedem Projekt der Eigenproduktion ins Feld geführt werden. In der Tat sind es auch die Gründe, welche die Gegner jeder genossenschaftlichen Produktion immer und immer wieder ins Feld führen, dass die Genossenschaft zu hohe Arbeitslöhne zahlen müsse und die Produktion in Genossenschaften ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Dagegen sind die Gründe, welche der Konsumverein Olten anführt, meines Erachtens nicht stichhaltig. Basel ist nun einmal der Sitz des Verbandes. Die Schuhfabrik hat, wenn sie erstellt wird, zweifellos mit ausserordentlich grossen Schwierigkeiten zu rechnen, und das ist ein Hauptgrund, der uns veranlasst hat, die Fabrik in der Nähe der Zentralverwaltung des Verbandes zu erstellen.

Ich habe im weiteren die Ueberzeugung, dass gerade in der Stadt Basel von den besten und zuverlässigsten Arbeitskräften mit Leichtigkeit engagiert werden können. Wir werden hierin keinerlei Schwierigkeiten haben, ja ich bin überzeugt, dass wir bei weitem nicht alle diejenigen Arbeitskräfte, welche gerne gewillt sind, in Basel sich niederzulassen und in der Schuhfabrik sich zu betätigen, anzustellen in der Lage sein werden. Also werden da unserer Ueberzeugung nach durchaus keine Schwierigkeiten sich einstellen. Der Zug der Arbeiterschaft, und zwar hauptsächlich der intelligenten, geht eben einfach nach der Stadt, ob mit Recht oder Unrecht, das will ich heute nicht untersuchen, aber Tatsache ist, dass in allen Branchen diejenigen Industrien, welche in grösseren Städten und Ortschaften sich niederlassen, mit Leichtigkeit geschultes und zuverlässiges Personal erhalten können, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil viele Arbeiter gerne in die Stadt ziehen, um ihre Kinder besser ausbilden zu können. Und gerade in dieser Beziehung bietet die Stadt Basel wesentliche Vorteile. Ist es ja möglich, dass in der Stadt Basel der Familienvater seine Kinder bis zur Universität unentgeltlich unterrichten lassen kann.

Wie verhält es sich nun mit den Arbeitslöhnen? Sind wir da genötigt, allzu hohe Arbeitslöhne zu bezahlen? Ich glaube nein. Die Konsumvereine und auch der Verband haben sich von jeher zur Aufgabe gemacht, Arbeitsbedingungen zu gewähren, die etwas besser sind als diejenigen der privaten Konkurrenten, und wir werden ohne weiteres dazu übergehen, mit dem schweizerischen Lederarbeiterverband einen Tarifvertrag abzuschliessen, einen Tarifvertrag, der uns in keiner Weise hindern wird, unsere Fabrikate zu anständigen Preisen herstellen zu lassen.

Ferner kommt bei der Beratung der Platzfrage auch folgendes in Betracht: Das Schuhwarenlager des Verbandes ist in Ihrem Einverständnis in Basel untergebracht worden; im Lagerhaus an der Hochstrasse-Pfeffingerstrasse haben wir unser Schuhwarenlager installiert, und es geht unsere Ansicht dahin, dass in unmittelbarer Nähe des Schuhwarenlagers auch die Schuhfabrik erstellt werden soll, damit für die Spedition von der Fabrik zum Schuhwarenlager keinerlei Spesen entstehen. Auch die Erweiterung der Fabrik ist in Basel möglich. Die jetzige Fabrik ist projektiert für eine Tagesproduktion von 500 Paar Schuhen. Auf dem Terrain wird es uns möglich sein, eine Erweiterung in der Weise vorzunehmen, dass 1500—1800 Paar Schuhe per Tag mit Leichtigkeit fabriziert werden können. Es werden viele Jahre verstreichen, bis wir dieses Quantum herzustellen genötigt sein werden. Ja, und wenn wir später dazu übergehen würden, eine zweite Fabrik an einem andern Orte der Schweiz zu errichten, so würde das die jetzige Schuhfabrik in keiner Weise beeinträchtigen. Es wäre auch denkbar, die Maschinen der Fabrik, die jetzt erstellt wird, an einem anderen Orte unterzubringen, ohne dass enorme Kosten erwachsen würden. Das Gebäude könnte mit Leichtigkeit für irgendeinen anderen Produktionszweig wieder verwendet werden.

Und nun eine Frage. Wie glauben Sie, dass ein Privatunternehmen, eine Privatgesellschaft oder ein Privatmann in einem derartigen Falle vorgehen würde? Nehmen wir einmal an, eine grosse Schuhwarenhandlung, welche in Basel domiziliert ist, würde sich mit dem Gedanken tragen, die Schuhe, welche sie verkauft, auch selbst herzustellen. Diese Firma hätte in Basel Terrain, das zur Verfügung wäre, um eine Fabrik dem Schuhwarenlager anzugliedern. Würde nun ein Privatmann daran denken, die Fabrik nicht in Basel, sondern an einem anderen, entfernten Orte der Schweiz zu erstellen? Würde sie sich nicht im Gegenteil sagen: ich lege Gewicht darauf, dass die Fabrik in unmittelbarer Nähe des Lagers, das ich heute besitze, erstellt wird? Zweifellos würde ein Privatmann dies tun, und wir können und müssen auch von Privatunternehmungen in geschäftlicher Hinsicht noch sehr viel lernen. Eine Privatfirma wäre sich bewusst, dass, wenn die Zentralleitung der ganzen Betriebe an einem Orte vereinigt ist, viel eher Erfolg erzielt wird, als wenn an einem Orte die Verkaufsstelle und in einem entfernten Teile der Schweiz die Fabrikation domiziliert wäre. So haben auch die vorberatenden Organe des Verbandes gedacht. Es ist nicht zum mindesten das Verantwortlichkeitsgefühl der leitenden Behörden des Verbandes, welches uns bestimmt hat, Ihnen mit Nachdruck zu empfehlen, die Fabrik in Basel, am Orte der Zentralleitung, zu errichten. Wir legen Gewicht darauf, diese erste grössere Fabrik in unmittelbarer Nähe zu haben, damit an jedem Tag und zu jeder Stunde die Kontrolle mit Leichtigkeit durchgeführt werden kann. Die Gegner der Konsumvereine blicken schon lange auf die Gestaltung der Schuhfabrikation durch die schweiz. Konsumvereine,

und bei den bedeutendsten Industriellen ist auch noch heute die Meinung vorhanden, es werde unmöglich sein, dass die genossenschaftliche Organisation auf dem Gebiete der Produktion etwas unternehmen könne. Also ist doppelt notwendig, dass Sie den leitenden Organen des Verbandes Gelegenheit bieten, die Schuhwarenproduktion in allen Teilen zu beaufsichtigen, damit wir keinerlei Fiasko machen.

Meine Herren! Es handelt sich heute darum, den Beweis zu erbringen, dass wir in Tat und Wahrheit die Theorie der genossenschaftlichen Produktion in die Wirklichkeit umzusetzen in der Lage sind. Schon im Jahresbericht von 1898 ist folgende Stelle aufgenommen worden: «An unserem Verbande ist es aber nun, zu zeigen, dass man nicht ungestraft seine gerechten und begründeten Forderungen abweisen darf. Er muss wahr machen, was er den Schuhfabrikanten angedroht, dass er im Falle des Fortbestehens des Boykotts mit allen Mitteln darnach trachten wird, den Konsumenten, auch gegen den Willen der Fabrikanten, ihr Recht auf einen guten und billigen Schuh zu erkämpfen. Die Verbandsdirektion hat bereits beschlossen, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu tun. Jedenfalls werden wir nicht eher ruhen, als bis die Frage eine für uns befriedigende und ehrenvolle Lösung gefunden hat.» So hat man schon im Jahre 1898 im Jahresbericht des Verbandes geschrieben, und ich glaube, heute ist nun der Moment, wo es gilt, diese Gedanken zu verwirklichen, und da ist es notwendig, dass alle regionalen und lokalen Interessen zurücktreten und dass wir uns in dieser hochwichtigen Frage nicht der Platzfrage wegen zersplittern. Beweisen wir, dass wir nicht nur Waren vermitteln können, sondern auch imstande sind, Waren zu produzieren; beweisen wir, dass es möglich sein wird, die Privatwirtschaft auch auf dem Gebiete der Produktion durch die Genossenschaft zu ersetzen.

Herr Präsident, meine Herren! In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission anzunehmen.

Herr Schuhmacher, Mels: Ich erlaube mir, zum Antrag des Verbandsvorstandes betreffend Schuhfabrik folgendes zu bemerken. Unsere Ansicht geht dahin, die Dezentralisation ist der Zentralisation vorzuziehen. Wenn Bund und Kantone Anstalten verschiedener Art errichten, so müssen sie Rücksicht nehmen auf die verschiedenen Landesgegenden. Bei uns im Konsumverein scheint man diesem Prinzip heute noch nicht huldigen zu wollen. Der Abgeordnete, Herr Lorenz, hat heute gesprochen. Die dortigen Genossenschafter haben in verschiedenen Gegenden Deutschlands verschiedene Anstalten errichtet. Man hat also dort sehr gute Erfahrungen gemacht. Bei uns scheint man erst noch lernen zu wollen. Die Arbeiter ziehen lieber in die Stadt hinein. Ich möchte diesen Fall verneinen. Ich glaube, wenn es zu einer Urabstimmung kommen würde, die Arbeiter würden sagen: Hinaus aufs Land. Es geht noch einen Monat und die Ferien werden beginnen. Hunderte und hunderte von Kindern aus Arbeiterfamilien schickt man hinaus aufs Land, damit die armen und bleichen Geschöpflein sich wieder erholen können. Ich glaube, es ist eine soziale Pflicht, dass auch der Vorstand und der ganze Verband sich diesbezüglich der Arbeiter annimmt. Ich bin auch keinen Augenblick im Zweifel, dass, wenn wir den Arbeiter auf dem Lande so zahlen wie in der Stadt drinnen, wir tüchtige Kräfte erhalten würden.

Warum haben wir nicht ein Lager in der Ostschweiz? Warum haben die Genossenschafter in der Ostschweiz nicht auch ein Anrecht dazu? Man geht heute darüber hinweg. Wir wollten einmal eine Mühle in der Ostschweiz errichten. Wenn eine Mühle errichtet werden soll, wird sie auch in Basel errichtet, und wir hätten auf diese Weise alle Fabriken in Basel.

Wir würden Ihnen empfehlen, heute dem Antrag des Aufsichtsrates zuzustimmen. Wir nehmen im Prinzip die Errichtung einer Schuhfabrik an und bewilligen den Kredit von Fr. 300,000, aber die Platzfrage soll heute noch offen gelassen werden.

Theiler, Olten:

Durch ein Zirkular, das der Verwaltungsrat des Konsumvereins Olten herausgegeben hat, sind Sie orientiert worden, dass man in Olten mit der Platzfrage der Schuhfabrik nicht einverstanden ist. Es wird nun allerdings versucht, uns daraus einen Strick zu drehen und zu sagen, die Oltener seien gegen die Errichtung einer Schuhfabrik. Das ist nicht wahr! Wir in Olten sind zu jeder Zeit zu haben, wenn es gilt, die Eigenproduktion auszubauen und weiterzubauen, da werden Sie uns immer bei der Fahne finden.

Es wird uns im «Schweiz. Konsumverein» Nr. 22 der Vorwurf gemacht, wir treiben eine Ueberrumpelung, und es wird das Befremden ausgesprochen, dass wir in der Kreisversammlung in Olten unseren Standpunkt nicht vertreten hätten. Im weitern will glauben gemacht werden, wir seien in letzter Stunde gekommen, der Vertreter des Aufsichtsrates habe dort nichts gesagt. Das geht hervor aus dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» Nr. 12, da ist eine Anmerkung der Redaktion:

> «Daran wird auch ein in letzter Stunde vom Verbandsverein in Olten versandtes Zirkular, das gegen die Errichtung einer Schuhfabrik in Basel gerichtet ist, nichts ändern. Schon die Art des Vorgehens ist geeignet, Befremden zu erwecken, denn wenn eine Opposition geplant war, hätte sie im Aufsichtsrat (in dem ein Vertreter von Olten sitzt) und an der Kreisversammlung in Olten, oder dann in unserer Presse zur Geltung gebracht werden sollen. Erst am 3. Juni ist der Verband in den Besitz eines Zirkulars gelangt. Aus der Tagespresse musste er zuerst erfahren, dass etwas im Schilde geführt werde!»

Meine Herren in Basel, das ist etwas zu stark. Ich will Ihnen nun bekannt geben, was von Olten aus in dieser Sache gemacht wurde:

1. Noch bevor das jetzige Projekt für Basel auch nur in Angriff genommen war, begab sich der Präsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Olten nach Basel, um mit Herrn Jæggi in dieser Sache Rücksprache zu nehmen. In Abwesenheit desselben fand die Konferenz mit Herrn Dr. Schär statt. Diesem wurde ein Plan über unser Industriequartier vorgelegt und zudem wurden ihm alle Gründe schriftlich übergeben, die wir heute noch geltend machen. Herr Schär versprach, eine Abordnung werde nach Olten kommen, um hier die Platzfrage näher zu studieren. Er ersuchte uns, dieser Delegation eine Begleitung zur Verfügung zu stellen.

2. Das Versprechen wurde aber nicht gehalten. Es kam niemand, und das Projekt Olten wurde gar nicht studiert. Statt dessen arbeitete man das Projekt Basel aus, ohne vorher dem Aufsichtsrate die Platzfrage zum Entscheide vorzulegen. Man kam mit dem fertigen Projekt vor den Aufsichtsrat und erklärte, wenn man das nicht wolle, so würde die ganze Angelegenheit verschoben werden müssen.

3. Später begab sich eine dreigliedrige Kommission nach Basel, um mit Herrn Jæggi zu konferieren und ihm die Offerte eines Gratis-Bauplatzes vorzulegen. Sie wurde aber abgewiesen.

4. Unser Vertreter im Aufsichtsrate hat nebstdem mit mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrates Rücksprache genommen, niemand wollte aber der Verwaltungskommission und dem heutigen Projekte Opposition machen.

5. Nach all diesen Abweisungen hatte es keinen Sinn mehr, im Aufsichtsrate noch weiter leeres Stroh zu dreschen. Nach dem Vorgefallenen blieb nur noch die Delegiertenversammlung offen.

6. Im weitern wurde unterm 29. März ein Schreiben nach Basel gerichtet, und ich möchte nun wirklich bedauern, wenn die Aufsichtsratsbehörden nicht in den Besitz desselben gekommen wären. Das Schreiben lautete:

«Es ist uns bekannt, dass beabsichtigt ist, die projektierte Schuhfabrik des Verbandes auf dem Platz Basel zu erstellen. Wir haben uns schon vor Monaten bemüht, den Verbandsbehörden klar zu machen, dass sich der Platz Olten für die Anhandnahme dieses Fabrikationszweiges besonders gut eignen würde. An der ordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins Olten vom 24. März 1912 sind wir zudem ermächtigt worden, dem Verbande zu dem genannten Zwecke das erforderliche Terrain mit Geleiseanschluss gratis zur Verfügung zu stellen. Mit grosser Begeisterung haben unsere Genossenschafter einen Antrag erheblich erklärt, der dahin geht, es sei einer eigens zu diesem Zwecke einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung zu empfehlen, genügend grossen Baugrund zu erwerben und dem Verbande ohne Entgeld abzutreten, falls er sich dazu entschliessen könne, Olten als Sitz der Verbandsschuhfabrik zu bestimmen. Es ist auch gar nicht daran zu zweifeln, dass eine ausserordentliche Generalversammlung diesem Antrag zustimmen wird.

Und nun wollen wir im Nachfolgenden die Gründe anführen, welche nach unserer Meinung für Olten sprechen müssen:

1. Dem Verbande würde, wie bereits ausgeführt, ein Bauplatz mit Geleiseanschluss gratis zur Verfügung stehen, sodass er sich sein kostbares Areal in Basel für andere Zwecke reservieren könnte.

2. Olten besitzt zufolge der günstigen Lage sehr gute Bahnverbindungen nach allen Richtungen der Schweiz und ist zudem so nahe am Zentralsitz des Verbandes gelegen, dass eine intensive Aufsicht von seiten der verantwortlichen Verbandsorgane leicht möglich wäre.

3. In Olten stehen dem Verbande von der ersten Stunde an zu annehmbarem Arbeitslohn gelernte Arbeiter zur Verfügung. Welche Nachteile es mit sich bringt, wenn das Personal entweder erst eingelernt oder von weiter her zugezogen werden muss, davon weiss die Schuhfabrik Bally ein Liedchen zu singen. Schon wiederholt haben sich leitende Personen dieser Weltfirma dahin geäussert, ihre neue Fabrik in Dottikon habe schwer darunter zu leiden, dass in der Gegend keine gelernten Arbeiter vorhanden sind. In Basel müssten zudem diese Arbeiter bedeutend höher entlöhnt werden, da die Schuhfabrikarbeiter in unserer Gegend meistens auf dem Lande Wohnsitz haben.

4. Da die hiesigen Schuhindustriellen noch mit verhältnismässig niedrigen Löhnen zu rechnen haben, würden sie durch die bessere Entlöhnung des Verbandes genötigt, auch ihrerseits günstigere Arbeitsbedingungen zu stellen, wodurch die Konkurrenzfähigkeit des Verbandes bedeutend gehoben würde.

5. Auf der Bernoullischen Liegenschaft fehlt dem Verbande recht bald der Platz zur weitern Entwicklung, während in Olten gleich zu Anfang genügend Vorsorge getroffen werden könnte.

6. Es dürfte im Interesse des Verbandes gelegen sein, auch andere Gegenden der Schweiz zu berücksichtigen und nicht alle Betriebe in Basel und Pratteln zu konzentrieren.

Mit der Schuhfabrik macht der Verband den Anfang der Selbstproduktion. Die Verbandsvereine werden gut tun, gleich heute schon ihren Willen dahin kund zu tun, dass eine Berücksichtigung weiterer Landesgegenden gewünscht wird. Tun sie dies nicht, so wird es später schwer halten, andere Begehren nach dieser Richtung zur Verwirklichung zu bringen.

Indem wir Ihnen angelegentlichst empfehlen, die dargebrachten Gründe zu würdigen und demgemäss zu beschliessen zeichnen wir etc.»

Nach allem dem, was da gesagt worden ist, erhält man doch den Eindruck, dass die Sache in Basel ganz einseitig behandelt wurde, man hat keinen Einblick in die misslichen Verhältnisse, die in den Schuhfabriken im Kanton Solothurn existieren. Diese Arbeiter schaffen unter schlechten Bedingungen, sie dürfen sich nicht gewerkschaftlich organisieren, darum, weil sie ihr Brot sonst verlieren würden. Ich glaube, dass es Pflicht des Verbandes schweizer. Konsumvereine wäre, auch auf die soziale Frage Rücksicht zu nehmen. Hier wäre Gelegenheit geboten, einer grossen Zahl von Arbeitern unter die Arme zu greifen und zu bessern Verhältnissen überhaupt zu verhelfen, damit sie sich mehr oder weniger als freie Schweizerbürger fühlen können. Wir haben viele Arbeiter in den Schuhfabriken, die spekulieren schon lange darauf, dass, wenn die Fabrik nach Olten kommen würde, sie sofort in den Dienst dieser Fabrik treten würden. Wir haben ganz bedeutende Kräfte zur Verfügung.

Ein anderer Punkt. Es wird momentan in Aussicht genommen, nur die gangbarsten Artikel zu produzieren. Es ist aber eine Tatsache, dass derartige Artikel am wenigsten rentabel für die Fabrik sind. Auch Spezialitäten sollten fabriziert werden. Diese Spezialitäten können nur durch ganz tüchtige Schuhmacher hergestellt werden, und zwar werden in der Heimarbeit diese Artikel gemacht. Wo wollen Sie nun aber diese Arbeiter in Basel hernehmen?

Die Fabrik soll an den Sitz der Zentralverwaltung kommen, damit sie genau überwacht werden könne! Ich habe nun die Auffassung, dass diese Fabrik unter technische und kommerzielle Leiter gestellt wird, die gut geschult sein müssen, um erstklassige Kräfte zu erhalten. Wenn diese Leiter täglich und stündlich kontrolliert und wieder kontrolliert werden, kämen sie zu keiner Selbständigkeit. Ich wollte nichts sagen, wenn unsere Herren vom Verband Schuhmacher wären, aber das sind sie nicht.

Noch ein weiterer Punkt.

Ich wollte nun heute hören, was die Herren von Basel sagen, wenn es sich um die Seidenbandfabrikation handelte? Hier dagegen wären wir in der Lage, der Platzfrage wegen über die Erstellung einer Seidenbandfabrik zu beschliessen. Die Seidenbandfabrik gehört doch nach Basel oder Baselland, wo die Seidenbandindustrie zu Hause ist. Da würden wir auch zustimmen.

Ich möchte Ihnen nochmals empfehlen, meine Herren, prüfet genau was Ihr heute macht, vergesset bei Euren Entschlüssen die Hunderte von Arbeitern nicht, die alle ihre Blicke nach Interlaken gerichtet haben und sehen wollen, ob der Konsumverein das Mäntelchen der Gemeinnützigkeit umsonst umgehängt hat, oder dass er ihnen die Gelegenheit nicht vorenthält, zu bessern Verhältnissen zu verhelfen.

Aus diesem Grunde stellen wir folgenden Antrag:

«Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 8. Juni 1912 beauftragt den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, beförderlichst ein zweites Projekt für eine Schuhfabrik, welche im Zentrum der Schuhindustrie zu erstellen wäre, auszuarbeiten und die beiden Projekte der nächsten, eventuell einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorzulegen.»

Nach allem, was vorangegangen ist, wäre es Pflicht und Schuldigkeit gewesen, ein solches Projekt vorzubereiten und der heutigen Delegiertenversammlung wenigstens zwei Vorlagen zu unterbreiten.

Ich appelliere an Ihre Einsicht, stimmen Sie dem Antrag von Olten zu, Sie werden gute Erfahrungen machen, Sie fördern ganz gewiss das Gelingen der Eigenproduktion.

B. Kaufmann, Zürich: Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrage des Aufsichtsrates die Zustimmung zu geben. Ich stehe gewiss nicht im Verrufe, etwa ein Gegner der Arbeiter zu sein, sondern ich habe noch immer bewiesen, dass ich für die Arbeiter, wenn es notwendig war, eingetreten bin. Wenn ich jedoch heute dem Antrage des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission zustimme, so geschieht dies aus zwei Gründen:

1. Es geht schlechterdings nicht an, dass wir den wohlvorbereiteten Antrag und das durchaus gründlich studierte Projekt nun an die Behörden zurückweisen und ihnen vor die Füsse werfen. Gerade bei diesem Anlasse ist das Zusammenwirken des gesamten genossenschaftlichen Volkes zur absoluten Notwendigkeit geworden. Sie kennen die Geschichte der Schuhfabrik. Sie haben aus dem Referat des Herrn Jaeggi gehört, welche Beweggründe es gewesen sind, dieses Projekt so aufzustellen und es soweit zu fördern, dass demselben heute zugestimmt werden kann. Man sollte keine Worte mehr darüber verlieren, da so rasch als möglich gehandelt werden muss. Wie würden aber die Dinge aussehen, wenn wir heute wiederum Rückweisung dieses Projektes an die Behörden beschliessen würden? Das würde einer Verzögerung gleichkommen, das würde mangelndem Selbstvertrauen der Genossenschafter gleichsehen und ich glaube, diese Schwäche wollen wir unseren Gegnern gegenüber und den privaten Schuhfabrikanten nicht zeigen. Mehr denn je ist hier notwendig, dass wir uneigennützig zusammenhalten in dieser Frage. Der Vorredner erwähnte, es sei wünschenswert, ja sogar notwendig, dass bei der Eigenproduktion nun eine Dezentralisation eintreten solle. Soviel ich weiss, ist einer unserer Grundsätze Zentralisation und Konzentration. Wir erkennen in der Zentralisation die Kraft und wir wollen gerade auch in dieser Frage wo es sich um ein Problem von ausserordentlicher Wichtigkeit handelt, uns nicht ein Experiment mit der Dezentralisation gestatten.

Ich glaube, die Geschichte des Verbandes schweiz. Konsumvereine zeigt uns, was wir durch die Zentralisation und Konzentration errungen haben, dass wir nur gute Erfahrungen mit diesem Grundsatze gesammelt haben. Sollen wir da nun gerade in diesem wichtigen Augenblick diesen Grundsatz aufgeben? Nein! Würden wir es mit der Dezentralisation probieren, so würde das einem Ausfluss einer gewissen Schwäche von uns gleichsehen.

2. Man verweist auf die Arbeitskräfte, und ich glaube, der V. S. K. und insbesondere seine Behörden haben bis jetzt bewiesen, dass sie für die Arbeiterfrage, die soziale Frage überhaupt, weitgehendstes Verständnis bekundet haben. Das wollen wir zugestehen und anerkennen, und da meine ich, wird auch in den Verbandsbehörden diese Arbeiterfrage aufgeworfen worden sein. Die Genossenschafter von Olten und Umgebung, die träumen sich vielleicht, dass die Gewerkschaftsorganisation Fuss fassen und demgemäss eine Besserstellung der Arbeiter ermöglicht werde! Ich kann mich dieser Illusion nicht hingeben. Wer die Solothurner Schuhfabrikanten und andere Industrielle kennt, der weiss, dass sich diese Leute nicht imponieren lassen würden. Nach wie vor würde das gleiche Verhältnis in diesen modernen Zwingburgen bestehen. Da werden Arbeiter, die in gewerkschaftlicher Organisation stehen, jeweilen gemassregelt und der Not und dem Elend überantwortet, und wenn wir auch eine gewerkschaftliche Organisation innerhalb unserer Fabrik in Olten hätten, so würden die Fabriken von Strub, Glutz & Cie., von Bally usw. nach wie vor organisationsfeindlich bleiben.

Dass die Arbeiterschaft so sehr Verlangen habe, aufs Land zu gehen, darüber kann man nun, werter Delegierter von Mels, verschiedener Meinung sein. Wir wissen, dass es der Arbeiterschaft daran gelegen ist, in die Städte und Industriezentren zu kommen. Es geht auch gerade aus der Begründung sowohl des Oltener Vereins als auch von Mels hervor, dass man eigentlich bestrebt ist, diese Fabrik aufs Land zu verlegen, um zu billigeren Arbeitslöhnen zu kommen. Man glaubt also, mit der Verlegung aufs Land billiger produzieren zu können. Damit, glaube ich, werden die richtigen und ernstmeinenden Arbeiterfreunde nicht einverstanden sein. Aber auf der andern Seite könnte man meinen, die Arbeiter müssten verhungern, wenn die Fabrik nach Basel verlegt würde. Wem es darum zu tun ist, die Arbeiter in der genossenschaftlichen Schuhfabrik zu beschäftigen, so wird das gewiss auch möglich sein in Basel wie in Olten oder in der Ostschweiz. Sie können die Arbeiterfrage immer betrachten, von welcher Seite Sie wollen, so werden Sie sehen, dass die Organisationsfrage ebenso gut in Basel wie in Zürich oder Olten gelöst werden kann. Der Standpunkt von Mels ist ebenso unhaltbar wie der von Olten, der dahingeht, es sollte diese Fabrik in eine Gegend verbracht werden, wo schon eine vorgebildete Arbeiterschaft vorhanden ist. Wenn die Genossenschaftsfabrik anständige Arbeitsbedingungen gewährt, so wird sie in Basel ebenso vorgebildete Arbeitskräfte bekommen, wie in Olten oder an andern Orten.

Stehen wir heute zusammen in der Frage der Schuhfabrik. Mehr denn je ist Einigkeit am Platze, und wenn früher oder später neue Produktionszweige angegliedert werden, so wird vielleicht dann eher der Zeitpunkt gekommen sein, zur Dezentralisation überzugehen. Heute benötigen wir Konzentration und nicht Dezentralisation, und wir benötigen vor allem Zutrauen zu unserer Genossenschaftsbehörde, und um dieses möchte ich Sie speziell ersucht haben.

Leins, Bellinzona: Ich kann nicht begreifen, wie man mit einem solchen Antrag kommen kann. Wir wissen nichts von dem Antrage der Oltener. Wenn er von einem kleinen Vereine gestellt worden wäre, so wäre er hier gar nicht zur Sprache gekommen!

Dann sagt der Vertreter von Olten: Gehen Sie hinaus aufs Land! Ja, gehen Sie und sehen Sie, wie die Kinder zur Heimarbeit herangezogen werden. Wir bleiben bei unserem Standpunkt. Wir wissen nichts von Olten. Olten soll uns einen Antrag zur Zeit einreichen und nicht in letzter Stunde kommen. Ich empfehle Ihnen den Antrag des Aufsichtsrates.

Dr. Kündig erwidert: Olten ist formell mit seinem Antrag nicht zu spät gekommen, darum müsse der Antrag von Olten zur Behandlung kommen.

Dr. Schär: Nicht in materieller Beziehung, sondern nur in formeller Beziehung möchte ich einige Richtigstellungen anbringen. Die materielle Behandlung der Vorlage will ich dem hierfür bestimmten Referenten, Herrn Jæggi, überlassen. Dagegen hat vorhin der Vertreter des Verbandsvereins in Olten verschiedene Vorgänge zitiert, die in der Darstellung unrichtig sind und deshalb widerlegt werden müssen.

Vielleicht erinnern Sie sich, dass, als wir vor zwei Jahren die Liegenschaft an der Hochstrasse erwarben, damals gesagt wurde, man hätte uns bevogten sollen, wenn wir diesen Kauf nicht vorgenommen hätten. Trotzdem ist damals vom Vereine

in Pratteln auch Opposition gemacht worden und auch in letzter Stunde ein Zirkular an alle Verbandsvereine versandt worden. Wir haben in unseren Pressorganen auf dieses Vorgehen aufmerksam machen können und haben damals schon ein so hinterrückses Vorgehen kritisiert. — Damals, glaube ich, war Olten auch unserer Ansicht über das Vorgehen von Pratteln. Heute ist die Sache nicht viel anders. Anfangs dieses Monats haben wir Kenntnis vom Oltener Zirkular erhalten. Die Delegierten von Olten hätten an der Kreiskonferenz von Olten darauf hinweisen können, dass sie mit der Lösung der Frage nicht einverstanden sind, und sie hätten auch die Verbandspresse benützen können, sie steht allen Verbandsvereinen zur Verfügung.

Nun ist Tatsache, dass in Olten eine von gegen 100 Delegierten besuchte Kreiskonferenz stattgefunden hat, 14 Delegierte vom Verbandsverein Olten waren anwesend, und keiner hat das Wort ergriffen. Das ist kein männliches Vorgehen, wenn man eine Woche vor der Delegiertenversammlung an die Verbandsvereine mit einem solchen Zirkular gelangt. Die Vertreter der Verbandspresse haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dagegen aufzutreten.

Dass Herr v. Wartburg in Basel war, das ist richtig. Herr v. Wartburg hat mir die Pläne vom Industriegebiet in Olten überreicht. Ich habe mir diese Pläne angesehen. Dieses Land liegt links und rechts der Bahn von Basel nach Olten, das man vom Eisenbahnwagen aus bei jeder Fahrt nach und von Olten besichtigen kann. Ich sagte ihm, wenn wir im Sinne haben, den Platz für die Schuhfabrik auszuwählen, so werden wir voraussichtlich dieses Gebiet auch besichtigen. Eine solche Erklärung haben wir aber nicht nur Olten geben müssen, sondern auch andern Verbandsvereinen, die uns eine Bewerbung unterbreitet haben. Warum sollten wir denn Olten bevorzugen und in Olten einen Augenschein vornehmen, warum gerade in Olten und an den 25 andern Orten nicht. Olten kann sich nicht beklagen, es ist in gleicher Weise behandelt worden, wie die andern Vereine auch.

J. Perrenoud, La Chaux-de-Fonds (Uebersetzung): Herr Perrenoud wendet sich an die Versammlung, um der Meinung entgegenzutreten, die aus den Worten der Redner von Mels und Olten eventuell sich hätte bilden können, dass es sich darum handle, die Versammlung quasi als eine Versammlung von «Schnürlimanne» zu behandeln, die einstimmig dem Projekte des Verbandes zuzustimmen hätten. Das sei nun nicht der Fall. Der Vorschlag der Verbandsbehörden sei erst nach reiflicher Ueberlegung zustande gekommen. Was Herrn Perrenoud betrifft, so sei er zuerst Gegner des Projektes von Basel gewesen und eher Anhänger der Dezentralisation. Eine reifliche Prüfung der ganzen Frage habe ihn eines Bessern belehrt. Namentlich wäre er vor der Verantwortlichkeit zurückgeschreckt, die die Behörden zu tragen haben in dieser ersten Produktionsangelegenheit. Wenn infolge der Verlegung der Fabrik an einen andern Ort ein Misserfolg eingetreten wäre, so würde man in den Kreisen der Genossenschafter dem Verbandsvorstand einen Vorwurf daraus machen, dass er diese Frage nicht besser geprüft habe und nicht für eine andere Lösung eingetreten sei. Wenn das Studium der Vorlage ergeben hätte, dass die gleichen Erfolgsbedingungen auch an einem andern Orte vorhanden gewesen wären, so wäre Herr Perrenoud einer der ersten gewesen, für eine Verlegung des Sitzes einzutreten. Aber gerade das Studium der ganzen Angelegenheit habe ihn aus einem Anhänger der Dezentralisation in einen Anhänger des vorliegenden Projektes umgewandelt. Er appelliert an die bessere Einsicht derjenigen, die eventuell ebenfalls Anhänger der Dezentralisation sein könnten. Er bittet die Delegierten, für das reiflich überlegte Projekt einzutreten.

J. Huber, Rorschach: Unser Verein an der Ostgrenze des Landes gehört auch zu denen, welche, als das Projekt ernstlich beraten werden sollte, die Hoffnung hegten, es werde möglich sein, eine Genossenschaftsfabrik in die Ostschweiz zu erhalten. Wir haben uns mit einer ganzen Reihe von andern Vereinen um diesen Vorteil beworben. Wenn unser Verein von diesem Begehren abgekommen ist, so sind es die ernsten Erwägungen, die im besondern mein Vorredner Ihnen bekannt gegeben hat. Ich glaube, dass der Verband schon lange nicht mehr eine so ernste Frage zu behandeln hatte, wie heute.

Es ist vor einigen Monaten von einem bekannten Industriellen und Parlamentarier in einer schweizerischen Zeitschrift unter anderm gesagt worden: Die Produktion wird immer ein Privilegium einzelner Unternehmer bleiben müssen. Diese Herausforderung können wir aufnehmen und wollen wir aufnehmen, aber wenn wir das tun, so sollen wir dies auch so tun, dass die Bedingungen zum vorneherein die möglichst günstigsten sind.

Eine Frage haben wir zu entscheiden: Tun wir besser in Olten zu fabrizieren oder in Basel? Von Olten ist nur ein einziges Argument vorgebracht worden, die Tatsache, dass in Olten eine qualifizierte Arbeiterschaft bereits vorhanden sei. Wir haben die Ueberzeugung, dass die qualifizierten Arbeiter auch in Basel zu finden sind, und wenn die Verhältnisse in Olten so schlechte sind, wie sie uns von Theiler geschildert wurden, denke ich, wird die Arbeiterschaft von Olten gerne den Staub von den Füssen schütteln und nach Basel kommen. Auch erinnere ich an Kreuzlingen, das eine zahlreiche Arbeiterschaft besitzt, welche die gewerkschaftliche Organisation ebenso nötig hätte, wie diejenige von Olten. Ich glaube aber nicht, dass der Verband in der jetzigen Lage die Notwendigkeit irgendeiner gewerkschaftlichen Organisation an einem bestimmten Platz als Hauptziel und als Hauptargument berücksichtigen muss, ansonst kommen wir auf eine schiefe Bahn. Man hat uns von anderer Seite geraten, wir sollten in die Ostschweiz gehen, und da glaube ich, wäre ein Wort, das der Herr Vertreter von Olten in bezug auf die Gemeinnützigkeit gesagt hat, angebracht.

Olten hat seine gute Industrie, die ganze Ostschweiz aber hängt an einer einzigen Industrie: der Stickerei. Wenn wir einmal dazu kommen könnten, eine Industrie dorthin zu verpflanzen, wo noch keine ist, da würden wir gemeinnütziger handeln.

Damit hätte ich das gesagt, was ich Ihnen persönlich sagen wollte, und möchte nur noch bei dem Wort, der Gemeinnützigkeit ein Mäntelchen umzuhängen, verweilen.

Ich glaube, wenn man von einem Mäntelchen der Gemeinnützigkeit gesprochen, so war es nicht die Verbandsleitung, die sich dieses Mäntelchen umgehängt hat, sondern das ist Olten, das aus lokalen Interessen dieses Gemeinnützigkeitsmäntelchen sich umgehängt hat. Die Gemeinnützigkeit ist es aber, die alle Vereine dazu veranlassen sollte, für diesmal auf ihre lokalen Interessen zu verzichten.

Im Interesse der Gemeinnützigkeit stimme auch ich deshalb zu dem Vorschlage der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates.

Theiler, Olten:

Ich habe es erwartet, dass ich nach allen Regeln der Kunst abgemurkst würde! Ich habe nur noch einige Sachen richtig zu stellen.

Ich möchte dagegen Verwahrung einlegen, wir hätten es gegen die Einführung der Eigenproduktion abgesehen. Auch hat man uns vorgeworfen, dass wir an der Kreisversammlung nichts gesagt haben, das sei unmännlich. Ich habe die Gründe angeführt, die Gründe gelten jetzt noch. Ist das vielleicht männlich, dass man, trotz Delegation und einem Schreiben an die Verbandsbehörden, sagt: man hätte nichts gewusst von der Geschichte; das ist auch nicht männlich. Was nun das Gemeinnützigkeitsmäntelchen anbelangt, von dem ist nichts. Wir traten heute nicht für unser spezielles Interesse, sondern für die Interessen der Arbeiterschaft ein. Die Geschäfte in Basel scheinen einen solchen Umfang angenommen zu haben, dass man dort die Fühlung mit der Arbeiterschaft verloren zu haben scheint, ansonst hätte man doch die Sache geprüft. Von der Arbeiterschaft, die diese Maschine ins Werk setzen muss, redet man ganz wenig. — Nun ist festgestellt, und es ist nicht widerlegt, die Verwaltungskommission hat dieses Projekt ausgearbeitet, ohne dass es dem Aufsichtsrat vorgelegt worden ist. Es scheint mir das mehr oder weniger eine Diktatur zu sein.

Wir möchten Ihnen also nochmals empfehlen, den Antrag Olten anzunehmen.

B. Jæggi: Gestatten Sie mir, dass ich auf einige Bemerkungen, die in der Diskussion gefallen sind, mich kurz äussere.

Ich möchte feststellen, dass es durchaus nicht zutreffend ist, wenn aus dem heutigen Antrage abgeleitet werden will, alle Unternehmungen, welche der Verband im Verlaufe der Jahre zu errichten gedenkt, werden nach Basel plaziert werden, und ich möchte namentlich darauf hinweisen, dass es nicht richtig ist, wenn man erklärt, die Westschweiz werde noch auf Jahre hinaus kein Lager bekommen. Wir haben vor einiger Zeit ein Terrain in der Westschweiz erworben, das dazu dienen soll, für die westschweizerischen Vereine ein eigenes Lagerhaus zu errichten.

Nun liegen zwei Anträge vor:

1. der Antrag des Konsumvereins Mels, der dahingeht, der Baukredit von Fr. 300,000 sei zu bewilligen, aber die Platzfrage sei offen zu lassen.

Ein derartiger Antrag ist meinem Dafürhalten nach absolut unannehmbar. Es geht doch nicht an, einen Baukredit von Fr. 300,000 zu bewilligen, ohne dass man sich gleichzeitig auch entscheidet, wie dieser Baukredit Verwendung finden soll. Der Baukredit steht mit dem Terrain in engem Zusammenhange, sodass diese zwei Sachen voneinander nicht getrennt werden können. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen empfehlen, den Antrag Mels abzulehnen.

2. Antrag Olten: Er beauftragt den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, beförderlich ein zweites Projekt für eine Schuhfabrik, welche im Zentrum der Schuhindustrie liegen würde, auszuarbeiten und einer nächsten, eventuell einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorzulegen.

Was ist nun das Zentrum der schweizerischen Schuhindustrie? Darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein. Wohl nimmt man an, dass der Antrag Olten unter Zentrum der Schuhfabriken den Platz Olten versteht. Es wäre meiner Meinung nach richtiger gewesen, wenn man klipp und klar gesagt hätte: wir wollen die Schuhfabrik in Olten haben, andernfalls stimmen wir gegen die Schuhfabrik. Das Zentrum der schweizerischen Schuhindustrie ist eigentlich nicht Olten, sondern das ist Winterthur. Olten ist der Anfangspunkt und Kreuzlingen das Ende der Industrie, und zwischenhinein würde Winterthur in Betracht fallen. Also meines Erachtens ist dieser Antrag zum mindesten sehr unklar, und es wäre nicht ausgeschlossen, dass, wenn wir ein Projekt für Olten der Delegiertenversammlung unterbreiten würden, ein anderer Verein opponieren würde und verlangte, es solle die Fabrik in einer andern Ortschaft errichtet werden. So würden wir dazu kommen, würden wir genötigt sein, eine ganze Serie von Bauprojekten für verschiedene Orte der Schweiz auszuarbeiten und Ihnen zu unterbreiten. Diese Bauprojekte würden so gemischt wie ein Kartenspiel, und derjenige, der den Bauer erhielte, hätte dann gewonnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eigentlich eine Schuhfabrik nur rentieren könne, wenn sie im Gebiete der jetzigen Schuhindustrie errichtet würde!

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade in der Nähe von Olten vor weniger Zeit eine Schuhfabrik in Konkurs geraten ist. Dort hatten sie auch Arbeitskräfte zu den Konditionen, von denen uns heute gesprochen worden ist, und trotzdem konnte diese Schuhfabrik nicht rentieren. Die Prosperität und Rentabilität liegt meines Erachtens in einem ganz andern Faktor.

Man sagt, die Herren von Basel hätten jedenfalls kein Verständnis für irgendwelche soziale Fragen und sie hätten offenbar die Fühlung mit den untern Schichten der Bevölkerung verloren, ansonst würden sie nicht darauf gekommen sein, ein Projekt auszuarbeiten, nach welchem die Schuhfabrik nach Basel verlegt werde!

Ich glaube, dass wir immer und immer ein gewisses Verständnis für die Frage der Arbeiterschaft hatten, aber ich glaube, die Argumente von Olten sind nicht zutreffend. Gesetzt den Fall, es würde nun die Schuhfabrik in Olten plaziert werden, so würde ganz selbstverständlich eine Organisation, eine gewerkschaftliche Verbindung der Arbeiter der Fabrik des Verbandes zustande kommen, ganz gleich, wie auch in Basel eine derartige Organisation zustande kommen würde. Nun aber glauben Sie, dass die Arbeiter von Bally dann sich ohne weiteres auch gewerkschaftlich organisieren können? Im Gegenteil, es würde unter Umständen für weite Kreise der Arbeiterschaft verhängnisvoll sein. Nehmen Sie an, es wären ganze Familien in der Schuhindustrie betätigt. Ein Familienglied tritt nun in die Fabrik des Verbandes. Die andern Familienglieder sind noch in den gewöhnlichen Schuhfabriken beschäftigt, die gewerkschaftliche Organisation ist in diesen Schuhfabriken von Olten und Umgebung verboten, kein Arbeiter darf sich der Gewerkschaft anschliessen. Glauben Sie denn nicht, dass unter diesen Umständen die Herren von der Privatindustrie einmal dazu übergehen könnten, wenn jemand aus einer Familie in der Schuhfabrik des Konsumverbandes tätig wäre, die bei ihnen beschäftigten verwandten Arbeiter zu massregeln?

Der Vertreter des Konsumvereins Olten hat uns gesagt, auch der Verband werde genötigt sein, zur Heimarbeit überzugehen.

Da haben wir eine andere Auffassung. Ich glaube nicht, dass es angeht, dass der Verband in seinen produktiven Unternehmungen auch die gleiche ausbeuterische Heimarbeit, wie sie vorkommt, einführen darf, sondern wir werden Bedacht darauf

legen müssen, dass die Heimarbeit ausgeschaltet wird, dass an diese Stelle eine gerechte Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen eintreten können. In dieser Hinsicht sollten wir dasjenige Verständnis für die soziale Frage an den Tag legen, das von uns verlangt werden kann.

Nun kritisiert der Vertreter von Olten, dass in der Verbandspresse über das Vorgehen des Konsumvereins in Olten etwas geschrieben worden sei. Wir lassen uns im Verbande sehr gerne kritisieren. Ich sehe immer gerne, wenn aus der Mitte der Delegierten eine gewisse Kritik erhoben wird gegen die Organe des Verbandes, weil ich von jeher auf dem Standpunkt stehe, dass, falls die Kritik berechtigt ist, die Kritisierten in sich selbst gehen und alles dasjenige für die Zukunft vermeiden, was mit Recht kritisiert werden kann. Nun aber, wenn der Konsumverein Olten das Vorgehen des Verbandes kritisiert und das Projekt als eine verfehlte Lösung darstellt, so wird selbstverständlich der Konsumverein Olten mit in Kauf nehmen müssen, dass auch die Kritisierten zu der Kritik etwas sagen und sich verteidigen dürfen. Wir wollen die Kritik nicht beschneiden, sondern immer hochhalten, aber derjenige, der Kritik übt, muss sich auch selbst wieder kritisieren lassen.

Es ist gesagt worden, wenn die Herren in Basel Schuhmacher wären, würden sie eine andere Vorlage gebracht haben. Gewiss sind wir keine Schuhmacher in Basel. Es ist uns unmöglich, die Schuhe, die hergestellt werden müssen, selbst zu fabrizieren. Wir sind durchaus der Meinung, dass wir Fachpersonal, leitende Personen, für die Schuhfabrik zu engagieren haben. Aber wenn wir auch keine Schuhmacher sind, so glaube ich doch, dass wir durch langjährige Erfahrung uns ein Verständnis angeeignet haben, um zu erkennen, was notwendig ist, um eine derartige Geschäftsunternehmung zur Rentabilität und Prosperität bringen zu können. Das war der Gesichtspunkt, der uns in dieser Frage bewegte.

Verantwortlich für das Gelingen ist die Verwaltungskommission und die Verwaltungskommission ist es, welche Ihnen nach Jahren Rede stehen muss und dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Und das ist der Hauptgrund, dass Sie uns auch die Möglichkeit in die Hand geben, diese ganze Frage, dieses neue grosse Gebiet in einer Art und Weise an die Hand zu nehmen, zu kontrollieren und zu beaufsichtigen, dass es uns möglich sein wird, Ihnen nach Jahren in richtiger Weise erklären zu können: Die Schuhfabrik gereicht zur Ehre und zum Gedeihen des Verbandes.

Wenn Sie heute den Antrag des Aufsichtsrates abweisen, wenn Sie eine Verschiebung beschliessen, was würden da die Gegner der Eigenproduktion dazu sagen!

Heute warten weite Kreise in der Schweiz auf den Entscheid, der von der Delegiertenversammlung getroffen wird und wenn heute wiederum ein Verschiebungsantrag angenommen würde, würde man uns nicht mehr Ernst nehmen, wir würden uns dem Gespötte aussetzen. Sie würden sagen, die reden nur, aber handeln nicht!

Ich empfehle Ihnen darum, den Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission anzunehmen.

Herr Dr. Kündig: Die Diskussion ist geschlossen, wir schreiten zur Abstimmung.

Es gibt zwei Anträge. Der eine Antrag von Mels lautet:

«Es sei der Baukredit von Fr. 300,000.— zu bewilligen, die Platzfrage jedoch offen zu lassen.»

Der Antrag Olten lautet:

«Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 8. Juni 1912 beauftragt den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, beförderlichst ein zweites Projekt für eine Schuhfabrik, welche im Zentrum der Schuhindustrie zu erstellen wäre, auszuarbeiten und die beiden Projekte der nächsten, eventuell einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorzulegen.»

Meine Herren! Diese beiden Anträge (Mels und Olten) bringe ich nun gegeneinander in eventuelle Abstimmung und den Antrag, der die Mehrheit hat, bringe ich zur definitiven Abstimmung mit demjenigen des Aufsichtsrates.

Die eventuelle Abstimmung ergibt:

Antrag von Mels: 32 Stimmen.
Antrag von Olten: 57 Stimmen.

In der eventuellen Abstimmung ist also der Antrag Olten angenommen.

Die definitive Abstimmung ergibt:

Antrag von Olten: 18 Stimmen (recte **35** Stimmen).
Antrag des Aufsichtsrates: überwältigende Mehrheit.

Der Antrag des Aufsichtsrates ist somit angenommen.

Ich habe Ihnen zwei Mitteilungen zu machen:

In der zweiten Sitzung sind 430 Delegierte anwesend.

Ferner ist das Wahlresultat nun herausgekommen. Es wurden ausgeteilt 354 Stimmzettel.

Es sind abgegeben worden für die Wahl des französischen Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des Herrn Racine 286 Stimmen und es haben erhalten:

Alphons	1
Rappard	195
Barillon	1
Ungültig	3
Leer	6

Gewählt ist demgemäss Herr Rappard.

Für die Wahlen in den Ausschuss des Aufsichtsrates sind abgegeben worden: 306 Stimmzettel. Absolutes Mehr 157.

Stimmen erhielten:

Dr. R. Kündig	293
W. Bärwart	285
A. Jeggli	195
Portmann	94
Ungültig	13
Leer	8

Es sind gewählt die Herren Dr. R. Kündig, Bärwart, Jeggli.

Wahl von 4 Mitgliedern des Aufsichtsrates:

Abgegeben wurden 291 Stimmzettel.

Stimmen erhielten:

Flach, Winterthur	264
Cadotsch, Chur	256
Huber, Rorschach	255
Aebli, Zürich	254
Ungültig	4
Leer	23

Die Herren Flach, Cadotsch, Huber und Aebli sind also gewählt.

Als Präsident des Aufsichtsrates wurde wiederum gewählt: Herr Dr. R. Kündig, mit 221 Stimmen.

8. Anträge von Verbandsvereinen.

1. Antrag des Konsumvereins Aarau:

Der Antrag lautet folgendermassen:

«Es habe der Konsumverein Olten in Respektierung unseres Wirtschaftsgebietes und in Nachachtung der Verbandsstatuten seine geschäftlichen Beziehungen mit der Ortschaft Auenstein abzubrechen.»

E. Traber, Aarau: Der Vorstand des Konsumvereins Aarau hat mich mit der Befürwortung und Begründung seines Antrages betraut, der, wenn auch für die Plattform der Delegiertenversammlung nicht besonders geeignet, leider auf anderem Wege keiner Lösung entgegengeführt werden konnte. Wenn schon die Beschlussfassung des Aufsichtsrates eine ablehnende ist, so wollen wir in aller Kürze nachzuweisen versuchen, wie man über den Antrag in guten Treuen geteilter Meinung sein kann, wie man einer gerechten Forderung ausweichen kann, wenn es am guten Willen des Nachbarn fehlt. Es handelt sich hier nicht um eine juristische Frage, sondern um eine solche, wo das Nachfühlen für den Schwächern, das Gerechtigkeitsgefühl zur Entscheidung führen sollte. Zur nähern Orientierung über die Frage erlaube ich mir, Ihnen folgendes zu sagen: Auenstein, eine kleine Ortschaft oberhalb Wildegg im Kanton Aargau, früher zum Wirtschaftsgebiet Rupperswil gehörend, wurde letztes Jahr dem Wirtschaftsgebiet Aarau abgetreten, nachdem der dortige Grütliverein an uns das Gesuch um Errichtung einer Filiale stellte. Der Konsumverein Olten lieferte bereits seit August 1910 nach Auenstein Brot, und zwar anfänglich an den selben Grütliverein, nachher an den Arbeiterverein, welcher sich infolge Spaltung des Grütlivereins gebildet hat. Wir mussten gleich bei Eröffnung unserer Filiale wahrnehmen, dass der Arbeiterverein darauf ausging, gegen unsere Filiale zu arbeiten, er machte die Einwohner Auensteins vom Beitritt in den Konsum abspenstig und reduzierte den Brotpreis um 5 Cts. per Doppelkilolaib. Olten liefert dem Verein das Brot zur Stunde noch zu 25 Cts. per Kilo. Wer die Mehlpreise von heute kennt, muss sagen, dass 25 Cts. für 1 Kilo Brot ein Kampfpreis ist, der zur Kritik herausfordert, um so mehr noch, als es sich bei der Konkurrenz Olten um Brotverkauf auf Kredit handelt und an eine Organisation, die sich ohne jeglichen Grund, d. h. nur weil sie mit dem Grütliverein in Fehde ist, als unsern Gegner erklärt und mit der Genossenschaftsbewegung auch nicht das geringste gemein hat. — Mit der Brotlieferung nach Auenstein überspringt der Konsumverein Olten nicht weniger als vier Vereine auf der Linie Olten-Wildegg. Es ist das gleichbedeutend, als wenn wir einem politischen Verein auf Solothurner Gebiet, sagen wir Trimbach, wo Olten niedergelassen ist, Brot liefern würden. Man stelle sich vor, zu welchen Wirtschaftsgebietsstreitigkeiten das führen würde, wenn jede Konsumbäckerei sich derart auf Versandgeschäfte verlegen wollte, wie das Olten praktiziert, das nach Schönenwerd, Mörikon und Auenstein Brot an Vereine liefert, die unserer Bewegung absolut fremd gegenüberstehen. Wie kann das in Vereinbarung gebracht werden mit den Statuten des Oltener Vereins, die derartige Geschäfte und Aufgaben gar nicht vorsehen? Wie vereinbart sich das Versandgeschäft mit den Verbandsstatuten, die denselben eine ganz andere Bestimmung beimessen, indem darin nur von genossenschaftlich organisierten Korporationen die Rede ist. Wenn ferner vom Verband verlangt wird, dass er nur mit Verbandsvereinen geschäftlich zu verkehren hat, so sind logischerweise die Verbandsvereine verpflichtet, auch nur an ihre Mitglieder Waren abzugeben und nicht an politische Vereine, Nichtmitglieder und Gegner unserer Bewegung. Nach Ortschaften, wo keine Niederlassung eines Konsumvereins besteht, mag ein Versandgeschäft in fremdes Wirtschaftsgebiet zulässig sein, nicht aber an Orte, wo sich ein Verein im eigenen Wirtschaftsgebiet die Kosten einer Filiale leistet und der vermöge seiner eigenen Bäckerei der Nachfrage in Brot vollends zu genügen imstande ist.

Die in den Verbandsstatuten enthaltenen Paragraphen deuten alle darauf hin, dass die Wirtschaftsgebiete der einzelnen Vereine geschützt und respektiert werden sollen. Es sagt § 17, lit. c: die Verbandsvereine sind verpflichtet, sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen und ihr Wirtschaftsgebiet zu respektieren. Wir haben bis jetzt von Olten nicht nur keine Unterstützung, sondern eine Bekämpfung erfahren, welche die Lebensfähigkeit unserer Filiale in Auenstein in Frage stellt. Die bezüglichen Bestimmungen der Verbandsstatuten beziehen sich leider nur auf direkte Konkurrenz der Vereine und nicht auf indirekte, wie in vorliegendem Fall; man darf daher mit Recht annehmen, dass man bei Ausarbeitung der Verbandsstatuten indirekte Konkurrenz zum vorneherein für ausgeschlossen hielt.

Wir resümieren die Begründung unseres Antrages dahin, dass wir in den Praktiken Oltens einen Verstoss gegen ihre Statuten erblicken und damit auch gegen das Genossenschaftsprinzip. Der «Geschäftlimacherei» wegen einen Gegner von uns zu unterstützen, finden wir vom grossen Konsumverein Olten einfach empörend.

Der Erwägung a) des Aufsichtsrates, wonach der Verbandsverein Olten Brotlieferungen nach Auenstein machte, bevor wir unsere Tätigkeit auf genannte Ortschaft ausdehnten, ist entgegenzuhalten, dass das nur so lange anzudauern berechtigt war, als der im Wirtschaftsgebiet wohnende Verein die Vermittlung der betr. Warenkategorie nicht selbst an die Hand nahm und wie im vorliegenden Falle durch Errichtung einer Filiale die genossenschaftliche Organisation zu fördern sich zur Aufgabe stellt, was von Olten auf Aarauer Gebiet niemals der Fall sein kann. Wir bezogen vor Erstellung der Bäckerei das Brot auch von Olten, und zu einer Zeit, wo Olten noch keine Verbindungen mit Auenstein hatte. Nachdem für Olten der Aarauer-Absatz verloren ging, sollen wir zusehen, wie Olten sich des übrigen Teiles unseres Wirtschaftsgebietes bemächtigt.

Meine Herren! Das ist ungerecht; entweder werden die Wirtschaftsgebiete respektiert, wie sie in den Verbandsstatuten in redlicher Absicht niedergelegt sind, oder dann nehmen Wirtschaftsgebietsstreitigkeiten einfach überhand.

Zu Erwägung b) ist zu sagen, dass es nicht wohl angebracht ist, von den Verbandsstatuten abzuleiten, auf was sich irgendwelche Bestimmungen nicht erstrecken. Es klingt das gerade so, als ob man unter den 10 Geboten Gottes etwas heraussuchen wollte, das nicht verboten ist. Dass sich die in § 17 c vorgesehene Respektierung des Wirtschaftsgebietes nicht auf das ohne Errichtung einer Niederlassung betriebene Versandgeschäft erstreckt, schliesst im konkreten Fall aber ganz gewiss aus, dass Aarau nach allen beliebigen Gegenden Versandgeschäfte kultivieren darf. Bis dato haben wir uns innerhalb unseres Wirtschaftsgebietes bewegt und finden, Olten dürfte uns wohl schon aus Billigkeitsrücksichten Auenstein freigeben, abgesehen davon, dass wir nur für unser gutes Recht kämpfen.

Mit der Ablehnung unseres Antrages schaffen Sie, verehrte Anwesende, einen Präzedenzfall, der den Stempel der Parteilichkeit trägt, der den Ein-

druck hinterlässt, dass auch in der Genossenschaftsbewegung das Gesetz der Vernichtung des Kleinen durch den Grossen Geltung hat. Wir sind leider nicht in der glücklichen Lage, Fr. 50,000.— Obligationen des Verbandes zu besitzen, hängen aber mit nicht minderer Wärme am Verband und erzeigen unsere Zugehörigkeit durch absolute Treue.

Wir appellieren an das Gerechtigkeitsgefühl der Versammlung und erlauben uns, zu bemerken, dass, falls Sie unsern Antrag ablehnen würden, der Konsumverein Aarau eine Motion auf Statutenrevision einzubringen sich entschlossen hat.

H. Rohr, Basel: Mit Schreiben vom 3. Juli 1911 wurde uns vom Konsumverein Aarau mitgeteilt, dass nach Eingang einer Eingabe mit 63 Unterschriften für Errichtung einer Ablage in der Gemeinde Auenstein, diese letztere in das Wirtschaftsgebiet von Aarau einbezogen werde.

Dieses Gebiet gehörte bis jetzt zum Konsumverein Rupperswil, der sich aber mit der Zuteilung zu Aarau einverstanden erklärte.

Am 5. Oktober 1911 verlangte nun der Konsumverein Aarau unsere Intervention gegenüber dem Konsumverein Olten, wegen dessen Brotlieferungen an den Arbeiterverein in Auenstein. Unterhandlungen hätten ergeben, dass sich Olten auf den Standpunkt stelle, Aarau solle Schritte beim Arbeiterverein Auenstein tun, damit dieser den Brotvertrag künde, die Kündigungsfrist betrage einen Monat. Dies sei aber leichter gesagt als getan, und es wünschte daher Aarau, dass wir bei Olten vorstellig werden sollten.

Sonntag den 19. November 1911 fand dann eine Konferenz in Aarau statt, bei welcher Vertreter von Aarau, Olten und Auenstein und Herr Dr. Schär vom Verbande anwesend waren. Es stellte sich heraus, dass zwischen dem Konsumverein Olten und Aarau keine Differenzen bestunden, sondern es waren solche vorhanden zwischen einer Gruppe Arbeiter in Auenstein, die dem Grütliverein angehören, und einer anderen Gruppe im Arbeiterverein Auenstein. Der letztere Verein umfasste 25 Mitglieder und es haben diese vor zwei Jahren begonnen, vom Konsumverein Olten Brot zu beziehen, welches nach Station Wildegg geliefert wird, um dasselbe von dort von einem Beauftragten des Arbeitervereins nach Auenstein zu verbringen und unter die betreffenden Mitglieder zu verteilen.

Der Abgeordnete des Konsumvereins Olten erklärte schon damals, dass sie die Brotlieferungen sofort einstellen werden, sofern diese Mitglieder ihr Brot bei der Filiale des Konsumvereins Aarau in Auenstein beziehen, dies sei aber zurzeit nicht der Fall, sondern diese Arbeitergruppe würde ganz bestimmt ihr Brot bei einem Privatbäcker kaufen, und Olten könne daher nicht einverstanden sein, wenn die zugunsten einer Genossenschaft errungene Position wieder dem Privatbetrieb ausgeliefert werde.

Die Versuche des Herrn Dr. Schär, die Vertreter von Auenstein dahin zu bringen, dass sie das Brot von Aarau beziehen sollen, waren ohne Erfolg.

Am 6. April 1912 gelangte nun der Konsumverein Aarau mit einem längeren Schreiben unter ausführlicher Begründung an den Aufsichtsrat des Verbandes mit dem nochmaligen Gesuche um Intervention beim Konsumverein Olten und dem gleichzeitigen Bemerken, dass sie event. einen Antrag an die heutige Versammlung hier stellen werden.

In diesem Briefe wurde wiederholt ausgeführt, Olten werde zurücktreten, wenn Aarau den Arbeiterverein Auenstein dazu bringen könne, dass er den Brotlieferungsvertrag mit Olten aufhebe. Wir hatten von diesem Schreiben dem Konsumverein Olten Kenntnis gegeben, welcher uns unter dem 27. April antwortete und sich neuerdings bereit erklärte, mit der Brotlieferung aufzuhören, wenn fragliche Arbeitergruppe das Brot bei Aarau beziehen wolle.

Inzwischen hat nun der Konsumverein Aarau den vorliegenden Antrag eingebracht. Wenn nun der Wunsch des Konsumvereins Aarau, dass nur er Brot nach Auenstein, in eine Ortschaft, welche in seinem Wirtschaftsgebiet liegt und wo er eine Filiale unterhält, sollte liefern können, nicht als unberechtigt erscheint, sondern sollte als richtig anerkannt werden können, so konnte doch weder die Verwaltungskommission noch der Aufsichtsrat auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse, welche heute in Auenstein zwischen den beiden Parteien noch vorhanden sind, dem Antrag ihre Zustimmung geben. Natürlich und genossenschaftlich richtig wäre ja, wenn der einzelne Genossenschafter beim Konsumverein seines Wohnsitzes seinen Bedarf eindecken würde, wo aber dies nicht möglich ist zu erreichen, müssen wir uns vorläufig damit begnügen, dass der einzelne überhaupt bei einer Konsumgenossenschaft seine Einkäufe vornimmt. Wir sind ebenfalls der Ueberzeugung, dass momentan der gezwungene Rücktritt von Olten, der gegen den Willen der heutigen Brotabnehmer stattfinden würde, nicht dazu beitragen würde, dass diese Sondergruppe nun ohne weiteres ihr Brot bei dem Konsumverein Aarau, sondern, nach der heutigen Sachlage, bei einem Privatbäcker beziehen würde. Die Begründeterklärung des Antrages von Aarau würde, abgesehen vom vorliegenden Falle, bei den heutigen Verhältnissen, wie sie bei einem Teil unserer grössten Vereine vorliegen, eine sehr grosse Tragweite haben, indem dann eigentlich ein Konsument nur bei einem Vereine Mitglied sein könnte, also nur am Wohnsitze, während, wie Ihnen allen bekannt, viele Mitglieder, welche auf dem Lande, aber in der Nähe von städtischen Konsumvereinen wohnen, in zwei oder mehr Vereinen Mitglieder sind und tatsächlich auch ihre Warenbezüge machen. Würde man dies nicht gestatten, so würde zweifelsohne ein nicht unerheblicher Teil der Warenbezüge, sei es aus Bequemlichkeit oder andern Gründen, nicht durch die genossenschaftliche Warenvermittlung vorgenommen, sondern viel eher einem Privatgeschäft in den Schoss fallen. Wir haben gemacht, was wir einstweilen machen konnten, und dass die Unterhandlungen mit Auenstein zu keinem befriedigenden Resultate führten, lag nicht in unserer Macht, dies zu vermeiden. Der Verband wird aber auch in Zukunft hier wie anderswo den Versuch machen, bei solchen Streitigkeiten die Beteiligten aufzuklären, und wir hoffen, dass es uns im vorliegenden Falle ebenfalls noch gelingen wird, die abgesonderten Brotbezüger in Auenstein zur Ueberzeugung zu bringen, dass ihr Verhalten nicht genossenschaftlich ist und dass sie besser tun würden, dem Wunsche unseres Verbandsvereins in Aarau entgegen zu kommen.

Der Aufsichtsrat beantragt Ihnen daher die Annahme folgender Resolution:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K.
in Erwägung:

a) dass der Verbandsverein in Olten Brotlieferungen nach Auenstein machte, bevor der Verbandsverein in Aarau seine Tätigkeit auf diese Ortschaft ausdehnte,

b) dass die in § 17 c der Verbandsstatuten vorgesehene Respektierung des Wirtschaftsgebietes der anderen Verbandsvereine sich

nicht auf das ohne Errichtung einer Niederlassung betriebene Versandgeschäft erstreckt.

geht über den Antrag Aarau zur Tagesordnung über.

G. Hoffmann, Biel: Nach dem Antrag des Aufsichtsrates kann der § 17 c der Verbandsstatuten nicht in Anwendung gebracht werden, und wir können also den Verbandsverein in Olten nicht zwingen, die geschäftlichen Beziehungen zu Auenstein abzubrechen. Andererseits muss man aber die Aarauer begreifen, wenn sie Auenstein als zu ihrem Wirtschaftsgebiet gehörend betrachten und benützen. Olten hat kein Depot errichtet, sondern Olten liefert nur Brot an den Arbeiterverein in Auenstein und der Arbeiterverein Auenstein vermittelt das Brot wieder weiter. Dem Verbandsverein in Olten, als grossen Verein, würde es wenig schaden, wenn er freiwillig verzichten würde auf das Gebiet von Auenstein und es dem Verbandsverein in Aarau überlassen würde. Die Konsumgenossenschaft Biel zum Beispiel hat zugunsten der Konsumgenossenschaft Twann auf den Tessenberg verzichtet.

Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, es sei der Antrag des Aufsichtsrates des Verbandes zu akzeptieren mit dem Zusatzantrag:

«Die Delegiertenversammlung hofft aber, dass der Verbandsverein in Olten, sich seiner Grösse bewusst, freiwillig auf die Lieferung von Brot nach Auenstein verzichtet.»

G. Barillon, Genf (Uebersetzung) führt aus, dass der Verbandsverein in Genf der Meinung gewesen sei, es solle einem Vereine möglichst grosse Aktionsfreiheit gewährt werden. Er unterstützt den Antrag der Verbandsbehörden.

E. Traber, Aarau: Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, um zum Schlusse zu kommen mit unserem Antrage. Ich muss Sie nur versichern, wenn Sie dem Antrage des Aufsichtsrates zustimmen, werden Sie vor der Alternative stehen, dass unsere Filiale in Auenstein eingeht, mit andern Worten, Sie würden die genossenschaftliche Ausdehnung und Entwicklung einfach hemmen. Ich sage nur, wenn Sie berücksichtigen, dass unser Wirtschaftsgebiet sich ausdehnt, so kann der grosse Konsumverein Olten nicht wohl anders, als aus Billigkeitsrücksichten zurückzutreten. Das wäre zu vereinbaren mit den Verbandsstatuten: Es haben die Verbandsvereine die Pflicht, sich gegenseitig zu unterstützen. Wir selbst sind nicht in der Lage, den Verbandsverein in Olten unterstützen zu können, wir sind zu klein. Deshalb erwarten wir von Olten, dass sie dem Zusatzantrag des Herrn Hoffmann in Biel zustimmen werden.

Dr. Kündig: Wollen Sie den Zusatzantrag des Herrn Hoffmann in Biel annehmen:

«Olten verzichtet angesichts seiner Grösse freiwillig auf die Brotlieferungen nach Auenstein»?

Abstimmung: Der Antrag der Verbandsbehörden mit dem Zusatz des Herrn Hoffmann in Biel ist angenommen.

2. Antrag der Konsumgenossenschaft Biel:

Der Antrag lautet folgendermassen:

1. Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine beauftragt die Verbandsbehörden:
   a) sich mit denjenigen politischen und wirtschaftlichen Verbänden der Schweiz ins Einvernehmen zu setzen, von denen zu erwarten ist, dass sie an einer sofortigen Aktion gegen den Zolltarif, auf jeden Fall aber an einer Aktion zur Zolltarifrevision 1917 im Sinne der Entlastung der Konsumenten mitwirken;
   b) im Verein mit diesen Verbänden die Frage zu prüfen, ob nicht sofort ein energischer Vorstoss gegen den Zolltarif im Sinne einer weitgehenden Entlastung der Konsumenten einzuleiten sei;
   c) auf alle Fälle aber im Verein mit den nach lit. a gewonnenen Verbänden, oder eventuell selbständig, durch Literatur und Vorträge alles aufzubieten, damit das Schweizervolk zur Zolltarifrevision 1917 gerüstet dasteht und geschlossen weitgehende Entlastung der Konsumenten verlangt.
2. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. erteilt den Verbandsbehörden zu diesen Aktionen unbeschränkten Kredit.

G. Hoffmann, Biel: Ich bin ersucht worden, die Behandlung des Antrages der Konsumgenossenschaft Biel möglichst kurz zu machen. Namentlich mit Rücksicht darauf, dass die Zeit sehr vorgerückt ist und die Delegierten ziemlich ermüdet sind und mit Rücksicht darauf, dass der Aufsichtsrat des Verbandes dem Antrage der Konsumgenossenschaft Biel beipflichtet, kann ich diesem Wunsche entsprechen, sofern nicht von Seite der Delegierten ein Gegenantrag sollte eingereicht werden. Wenn aber ein Antrag auf Abweisung des Antrages der K. G. Biel eingereicht würde, so wäre ich selbstverständlich verpflichtet, für Begründung des Antrages einzutreten.

Die Verbandsbehörden stellen folgenden Antrag:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. überweist in Zustimmung zum Antrag des Verbandsvereins in Biel denselben den Verbandsbehörden in Erweiterung des bereits in Frauenfeld erteilten Auftrages zur Ausführung.»

B. Jæggi: Ich habe keine Bemerkung anzufügen.

Perret, Neuenburg (Uebersetzung): Herr Perret aus Neuenburg ist mit dem Antrag des Verbandsvereins in Biel einverstanden, unter der Bedingung, dass das Wort «politisch» gestrichen werde. Er möchte, dass auch nur der Anschein vermieden wird, als wollten wir irgendwelche politische Aktionen eingehen.

B. Jæggi: Der Antrag der Konsumgenossenschaft Biel ist eingereicht worden, die Behörden des Verbandes nahmen keinerlei Anstand, dass dieser Antrag überwiesen werde und zwar gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung, welcher letztes Jahr in Frauenfeld gefasst worden ist. Ich will Ihnen von dem Beschlusse Kenntnis geben.

Vor einem Jahre hat die Delegiertenversammlung folgendes beschlossen:

1. «Durch die schutzzöllnerischen Tendenzen unserer Bundesgesetze und deren importfeindliche Handhabung wird die regelmässige Versorgung der schweiz. Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Bedarfsartikeln nicht nur verteuert, sondern auch sonst erschwert und zum Teil unmöglich gemacht.
2. Bei der heutigen allgemeinen herrschenden Teuerung belastet diese in Verletzung klarer Vorschriften der Bundesverfassung erfolgte Begünstigung einer kleinen Zahl von Produzenten gerade die bedürftigsten Kreise der Bevölkerung in unerträglicher Weise.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. erhebt deshalb im Interesse der Volksgesundheit und der Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der schweiz. Bevölkerung Protest gegen diese schutzzöllnerischen Tendenzen.

Sie beauftragt die Verbandsbehörden, sei es für sich allein, sei es in Verbindung mit andern Organisationen, alle diejenigen Schritte zu tun, die geeignet sind, sowohl heute wie in Zukunft den Gebrauch staatlicher Machtmittel zur Erschwerung oder zum Verbot der Einfuhr notwendiger Lebensmittel und Bedarfsgegenständen unmöglich zu machen.»

Das ist der Antrag des Aufsichtsrates, der von keiner Seite auf Widerstand gestossen ist.

Es wurde dann von einem Delegierten noch ein weiterer Zusatz beantragt, der ebenfalls von der Delegiertenversammlung akzeptiert worden ist. — Dieser Zusatz lautet:

«Sie beauftragt die Verbandsbehörden, für den Fall, dass von anderer Seite die Verfassungsinitiative auf Abschaffung aller Lebensmittelzölle ergriffen wird, die Bewegung zu unterstützen.»

So hat die Delegiertenversammlung vor einem Jahre entschieden. Der Antrag der K. G. Biel bringt eigentlich nichts Neues, sondern es ist alles dasjenige, was vor einem Jahre beschlossen worden ist, im Antrage Biel enthalten und wir haben den Antrag Biel in dem Sinne aufgefasst, dass auch neuerdings wiederum den Verbandsbehörden der Rückgrat gestärkt werden solle, damit bei zukünftigen Aktionen der Verband berechtigt sei, im Namen der schweizerischen Konsumvereine vorzugehen.

Nun wünscht Herr Perret von Neuenburg, dass im Antrag Biel in Ziffer a) das Wort «politisch» gestrichen werden soll. Das letzte Jahr hat die Delegiertenversammlung beschlossen, mit andern Organisationen sich zu verbinden. Wir weisen darauf hin, dass zur Zeit und wahrscheinlich auch im nächsten Jahre mit diesem Antrag Biel wenig gemacht werden wird, und eigentlich keine Aktion bevorsteht zur Zeit und auch keinerlei Folge dem Antrag Biel gegeben werden muss, wenigstens in grossem Masse nicht. Bis zum Jahre 1917 müssen die Vorbereitungen zur Revision des Zolltarifgesetzes getroffen werden, da haben wir bei der Volksabstimmung über den neuen Zolltarif auch mit andern politischen Parteien uns zu verständigen. Wenn z. B. im Jahre 1917 eine Volksabstimmung über ein neues Zolltarifgesetz auftaucht, so werden zweifellos der Verband und die Konsumvereine Stellung dazu nehmen und es werden auch andere Vereinigungen als nur die Konsumvereine, unter Umständen gegen ein neues Zolltarifgesetz Stellung nehmen und dann wäre ohne weiteres eine Verbindung mit politischen Parteien gegeben, ohne dass die Neutralität des Verbandes irgendwie durch ein Zusammengehen bei der Volksabstimmung verletzt werden sollte. Wir stehen auf dem Boden der absoluten Neutralität. Bei einer Volksabstimmung werden auch politische Parteien Stellung nehmen und wird es nicht zu umgehen sein, dass man sich mit andern Parteien einigt, welche die gleichen Tendenzen verfolgen, die gleiche Anschauung in dieser Frage teilen wie der Verband schweiz. Konsumvereine, und es wird naturgemäss eine Verbindung notwendig sein. Ich glaube deshalb, wir wollen im Antrag Biel nichts streichen und ich betone nochmals, dass durch den Antrag Biel in keiner Weise eine Verletzung der Neutralität bewirkt wird. Aus diesem Grunde glaube ich, dürfte der Antrag des Aufsichtsrates wie er gestellt worden ist, angenommen werden, in dem Sinne, dass der Antrag Biel überwiesen werde an die Verbandsbehörden in Zustimmung zu und in Erweiterung des bereits bestehenden Antrages durch die Delegiertenversammlung in Frauenfeld.

Perret, Neuenburg (Uebersetzung): Herr Perret ist der Meinung, dass ein Missverständnis herrsche zwischen den Verbandsbehörden und dem Antrag wie er ihnen gestellt war. Der Sprecher der Verbandsbehörden sagt, es handle sich nicht um den Antrag Biel, sondern um den Antrag der s. Z. in Frauenfeld angenommen worden sei. Immerhin heisst es im Antrag, den Biel heute stellt, dass der Verband sich mit denjenigen politischen und andern Organisationen der Schweiz ins Einvernehmen zu setzen habe usw. Diese Worte enthalten also einen formellen Auftrag, es sei eine Aktion einzuleiten. Herr Perret ist durchaus nicht dagegen, dass, wenn später einmal die Frage der Stellungnahme gegen den neuen Zolltarif auftaucht, der Verband sich mit irgendwelchen politischen Organisationen ins Einvernehmen setze. Er empfiehlt also nochmals Streichung des Wortes «politisch», und weist auf die Notwendigkeit der Neutralität des Verbandes hin, die eigentlich kompromittiert wäre, wenn wir den Antrag tel quel annehmen.

Maire, Chaux-de-Fonds: Herr Maire spricht sich für den Antrag der Verbandsbehörden aus. Er findet nicht, dass die im Antrag Biel enthaltenen Worte die Neutralität des Verbandes irgendwie verletzen. Er ist durchaus einverstanden damit, das politische und Genossenschafts-Wesen auseinander zu halten. Er wäre sehr dagegen, dass beispielsweise die Genossenschaften irgendwie Partei ergreifen würden, dagegen in Fragen der Wirtschaftspolitik haben die Genossenschaften nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ebenfalls Stellung zu nehmen. Auch er ist der Meinung, man solle sich anlässlich der Zolltarifkampagne nicht an diese oder jene Partei speziell wenden, sondern an alle jene Parteien, die geneigt sind, eine Verteuerung der Lebenshaltung abzuwehren. Die Frage der Lebensmittelversorgung sei von so grosser Bedeutung, dass wir alle Möglichkeiten ins Auge fassen müssen, die zu einer wirksamen Abwehr helfen können. Er empfiehlt nochmals den Antrag der Verbandsbehörden.

Barillon, Genf (Uebersetzung): Herr Barillon ist mit dem Antrag des Herrn Perret einverstanden. Er sagt, auch wenn das Wort «politisch» gestrichen werde, so haben die Verbandsbehörden gleichwohl die Macht, sich an wirtschafts-politischen Aktionen zu beteiligen, und es hindert die Streichung nicht ein Hand in Hand gehen mit politischen Organisationen in Fragen wirtschafts-politischer Kämpfe.

Hoffmann, Biel: Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag Biel mit dem Antrag der Verbandsbehörden zu akzeptieren und den Antrag Perret abzulehnen, und zwar aus dem Grunde, weil wir heute für die Zolltarifaktion 1917 den Boden in allen Teilen ebnen und nicht erst dann, wenn der Kampf beidseitig entbrannt ist, entscheiden wollen. Dass man mit den Worten «politische Vereinigung» die Neutralität verletze, diesen Einwurf, glaube ich, hätte Herr Perret nicht machen sollen. In der Zolltarifkampagne müssen alle Organisationen, die eine Besserstellung der Konsumenten anstreben, zusammenstehen, und da werden auch politische Parteien dazu helfen müssen.

Dr. Kündig: Der Antrag Perret lautet folgendermassen:

«Die Delegiertenversammlung überweist in Zustimmung zum Antrag des Verbandsvereins in Biel, nachdem das Wort «politisch» gestrichen ist, denselben den Verbandsbehörden zur Erweiterung.»

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Biel, wie er gedruckt formuliert ist, angenommen.

3. Antrag des Allgem. Konsumvereins Luzern:

Der Antrag lautet folgendermassen:

«Die Verbandsbehörden werden beauftragt, als Wegleitung für die Verbandsvereine und zwecks einer möglichst einheitlichen Durchführung des Krankenversicherungsbetriebes beförderlichst Normalstatuten auszuarbeiten und den Vereinen nebst orientierender Botschaft zuzustellen.»

Der Aufsichtsrat beantragt hiezu folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K.
in Erwägung:

a) dass bisher die meisten Verbandsvereine die Uebernahme der Aufgaben einer Krankenkasse abgelehnt haben mit Rücksicht darauf, dass in ihrem Wirtschaftsgebiet bereits leistungsfähige Krankenkassen existieren,

b) dass immerhin das eidgen. Krankenversicherungsgesetz die Uebernahme der Krankenversicherung durch Konsumgenossenschaften erleichtert und dass an einzelnen Orten sich diese Erweiterung des Tätigkeitsgebietes empfehlen wird,

c) dass diese neue Funktion von Verbandsvereinen um so leichter und rationeller aufgenommen werden kann, wenn ihnen durch Aufstellung von normativen Bestimmungen eine richtige Wegleitung gegeben wird,

überweist den Antrag des Verbandsvereins in Luzern in empfehlendem Sinne den Verbandsbehörden zur Ausführung.

Der Vertreter von Luzern ist mit der Ueberweisung des Antrages an die Verbandsbehörden einverstanden.

Dr. Schär: Nachdem der Verbandsverein Luzern im Interesse der Zeitersparnis auf die Begründung des Antrages verzichtet, kann auch der Sprecher der Verbandsbehörden sich kurz halten. Wir wollen im Sinne der Erwägungen diesen Antrag uns überweisen lassen.

Wir müssen nur darauf aufmerksam machen, dass die bisherigen Erfahrungen nicht besonders ermunternde sind. Wir haben bis jetzt konstatiert, dass nur sieben Verbandsvereine diese Krankenversicherung übernommen haben oder übernehmen wollen. Wir waren ganz enttäuscht, wie wenig Vereine sich überhaupt mit dieser Sache befassen wollen. Aus diesem Grunde können wir uns nicht allzu viel versprechen von diesem Antrag.

Wir sind dagegen trotz gewisser Bedenken bereit, den Vereinen entgegenzukommen, und darum werden wir voraussichtlich Normen aufstellen müssen. Wir werden auch sehen müssen, ob wir nicht einen speziellen Verband aus diesen Krankenkassen gründen sollen. Man hat in der Presse eingewendet, es sei nicht notwendig, dass die Konsumvereine diese Aufgabe übernehmen. Der Hauptvertreter dieser Idee hat dagegen in einem Privatbriefe an den Sprechenden geschrieben: obwohl in der Schweiz einige tausend Krankenkassen existieren, seien trotzdem noch Hunderttausende von Personen gegen Krankheit nicht versichert, und darum können die Konsumvereine immer noch eine dankbare Aufgabe bei diesem Versicherungswerke lösen. Das ist auch unsere Auffassung.

Alphons, Genf (Uebersetzung): Herr Alphons verdankt in erster Linie den Verbandsbehörden die Unterstützung, die sie dem Versicherungswerke haben angedeihen lassen. Er ist einverstanden mit der Haltung der Verbandsbehörden zum Antrag des Verbandsvereins in Luzern und betont, dass es namentlich wünschenswert sei, dass die Organisation der Krankenpflege durch die Konsumvereine dort an die Hand genommen wird, wo andere Versicherungsgesellschaften noch nicht bestehen. Er wünscht auch, dass die Vereine über alles auf dem Laufenden gehalten werden, was sie in diesem Gebiete unterstützen könnten.

Abstimmung: Die Ueberweisung des Antrages Luzern an die Verbandsbehörden wird einstimmig angenommen.

4. Antrag des Verbandsvereins in Lausanne:

Der Antrag lautet:

«Wenn in einer Ortschaft zwei Verbandsvereine, eine Genossenschaft und eine Aktiengesellschaft, existieren, und wenn von diesen beiden Verbandsvereinen die Genossenschaft in ihrem eigenen Warenumsatz und in dem Warenbezuge vom Verband die Aktiengesellschaft überflügelt hat, so ist der als Aktiengesellschaft konstituierte Verbandsverein verpflichtet, innerhalb drei Jahren von diesem Zeitpunkt an gerechnet, mit der Genossenschaft zu fusionieren. Kommt die Fusion innerhalb dieser drei Jahre nicht zustande, so ist die Aktiengesellschaft aus dem Verbande auszuschliessen. »

Klunge, Lausanne: Die Frage ist nicht neu. Herr Thomet von Bern hat im Jahre 1907 in Basel hierüber einen sehr gediegenen Vortrag gehalten. Die Delegiertenversammlung hat einstimmig den Wunsch angenommen, dass die bestehenden Aktiengesellschaften, die noch im Verbande sind, sich umwandeln sollten. Die Verdienste der bestehenden Konsumvereine auf Aktien waren grundlegend in der Vergangenheit, aber es ist nicht zu leugnen, dass die Aktiengesellschaften keine sympathischen Erscheinungen in unserem Verbande sind. Wir haben auch beschlossen, dass Fleurier im Verbande bleiben könne. Es ist nicht möglich, dass in unserem Verband, der auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist, auf die Dauer diese Aktiengesellschaften, wo die Konsumenten als solche nichts zu sagen haben, weiter im Verbande bleiben können. Wir wollen aber keineswegs die bestehenden Aktiengesellschaften und Genossenschaften gegeneinander aufhetzen. Wenn wir Ihnen beantragen, wenn wir Ihnen proponieren, denjenigen, der sich am verbandstreusten erwiesen, im Verbande zu belassen, so soll dies auf Kosten der indifferenten Bevölkerung geschehen. Jedenfalls ist es ein Schaden für die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung, wenn zwei Konsumvereinsorganisationen an einem Orte bestehen, und wir wollen den noch bestehenden Aktiengesellschaften an den Orten, wo keine Genossenschaften existieren, den Rat erteilen lassen durch die Delegiertenversammlung, dass sie sich in eine Genossenschaft umwandeln sollen.

Uebrigens schliessen wir uns dem Vorschlag des Aufsichtsrates an und sind damit einverstanden, dass die Sache auf diese Weise erledigt wird.

Dr. Schär: Sie haben aus der gedruckten Tagesordnung ersehen, welchen Antrag der Verbandsverein in Lausanne stellt.

Demgegenüber beantragen die Verbandsbehörden folgende Beschlussfassung:

«In Anbetracht:

1. dass der Antrag von Lausanne eine Aenderung der Verbandsstatuten (§ 51) zur Notwendigkeit machen würde, somit in der diesjährigen Delegiertenversammlung nicht zum Entscheid gebracht werden kann (§ 48),
2. dass aber das Einheitsprinzip des Verbandes im Interesse der Konsumenten und ihrer leistungsfähigen Organisation vermehrte Berücksichtigung erfahren soll,

überweist die Delegiertenversammlung den Antrag von Lausanne den Verbandsbehörden zur Prüfung und Berichterstattung mit dem gleichzeitigen Auftrag, an allen Orten, wo zwei oder mehrere Verbandsvereine bestehen, Fusionsbestrebungen in die Wege zu leiten.»

Die Verbandsbehörden erheben in erster Linie einen formellen Einwand. Sie erklären nämlich, dass, wenn man den Antrag in der vorliegenden Form genehmigt, dies eine Statutenrevision nach sich ziehen würde, denn wenn man den Antrag von Lausanne genau betrachtet, so kommt derselbe auf einen Ausschluss-Antrag heraus, der nicht mit den vorhandenen Ausschlussbestimmungen unserer Statuten begründet werden kann. Unsere Statuten sehen vor, dass der Verband keine verschiedenen Ausschlussgründe haben darf gegenüber Aktiengesellschaften oder Genossenschaften. Einzig in dem Fall, wenn am gleichen Orte, wo bereits ein Verbandsverein existiert, ein neuer Verein sich meldet und aufgenommen wird, da hat die Delegiertenversammlung es einmal in der Hand, zu sagen: du gehörst raus!

In den Statuten ist deutlich erklärt, dass die Aktiengesellschaften, soweit sie vor 1909 im Verbande waren, ein Recht darauf haben, im Verbande belassen zu werden, wie die andern Verbandsvereine auch. § 51, Absatz 4, schreibt nämlich vor:

«Auf Vereine, die im Moment der Annahme der Statuten bereits Mitglieder des Verbandes sind, finden die Vorschriften des § 9 keine Anwendung.»

Wenn man im Sinne des Antrages von Lausanne entscheiden wollte, müsste man also eine Statutenrevision vornehmen. Für die Vornahme einer Statutenänderung ist dagegen eine bestimmte Frist vorgeschrieben, die nicht eingehalten worden ist. Schon aus formellen Gründen müssen deshalb die Verbandsbehörden Ablehnung des Antrages Lausanne beantragen.

Aber auch in materieller Beziehung können wir uns nicht dazu verstehen, dem Antrage vollständig zu entsprechen. Es ist uns übrigens bei Ueberweisung des Antrages mitgeteilt worden, Lausanne beharre nicht auf dem Wortlaut des Antrages und Sie haben aus dem Referat des Vertreters von Lausanne ersehen, dass derselbe den Antrag nicht aufrecht erhalten, sondern sich dem Antrag der Verbandsbehörden anschliessen will.

Was die Aktiengesellschaften anbetrifft, so wissen wir ja, dass sie in unseren Kreisen nicht sehr beliebt sind. Es existiert in genossenschaftlichen Kreisen ein gewisses Misstrauen gegen Aktiengesellschaften, und dieses ist bis zu einem gewissen Grade im allgemeinen berechtigt. Dagegen möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass es auch Aktiengesellschaften gibt, die allen genossenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Wenn Aktienkonsumvereine die Mitgliederzahl nicht beschränken, wenn ein Aktionär nur eine Stimme hat an der Generalversammlung, wenn die Aktie nur mit 4—5% Dividende verzinst werden darf, und wenn schliesslich der Reservefonds niemals den Aktionären gehören soll, dann kommt die Sache schliesslich auf das gleiche heraus, nur die Form ist anders, wie zum Beispiel beim Konsumverein Uzwil, der unseren genossenschaftlichen Anforderungen entspricht, trotzdem er als Aktiengesellschaft konstituiert ist. Man muss eben die innere Konstitution der Verbandsvereine ansehen.

Dann kommt noch in zweiter Beziehung in Betracht, dass die Missstände, die Lausanne veranlasst haben, den Antrag zu stellen, nicht nur da vorkommen können, wo eine Aktiengesellschaft und eine Genossenschaft einander bekämpfen. Wir haben auch Orte, wo Genossenschaften gegeneinander kämpfen.

Aus diesem Grunde würden wir die ganze Sache von dem Standpunkt der Einheit unserer Bewegung aus zu prüfen suchen. Wir würden überall da, wo die Konkurrenz zweier Verbandsvereine zu Missständen geführt hat, zu vermitteln suchen, wir würden suchen, eine Fusion herbeizuführen, aber wir möchten nicht in dem Sinne den Antrag stellen, dass wir zwangsweise gegen bestimmte Verbandsvereine vorgehen wollen. Wer die Entwicklung in den letzten Jahren verfolgt hat, hat gesehen, dass eine ganze Reihe von Aktiengesellschaften sich in Genossenschaften umgewandelt haben, ohne dass man einen Zwang hat anwenden müssen. St-Imier ist eine Aktiengesellschaft gewesen; trotzdem eine Person für Tausende von Franken Aktien besitzen konnte, war das Stimmrecht für jeden gleich. Nach dieser Richtung wäre auch diese frühere Aktiengesellschaft demokratisch organisiert gewesen.

Wir möchten Ihnen empfehlen, dem Antrag, wie er vorgeschlagen ist, zuzustimmen.

J. Perrenoud, La Chaux-de-Fonds (Uebersetzung): Herr Perrenoud möchte ein Missverständnis aufklären, das sich ergeben könnte aus den Ausführungen des Herrn Klunge von Lausanne. Herr Klunge habe auseinandergesetzt, dass Lausanne den gestellten Antrag aufrecht erhalte, sich aber trotzdem dem Antrag des Verbandes anschliesse. Nun sei aber der Antrag Lausanne und der Antrag des Verbandes unvereinbar. Sie führen zu vollständig andern Resultaten. Man müsse also nicht glauben, dass, wenn man dem Verbandsantrag zustimme, man zugleich auch den Antrag des Verbandsvereins in Lausanne gutheisse. Lausanne verlange strikte, dass in allen den Fällen, wo an einem Orte zwei Konsumvereine, eine Aktiengesellschaft neben einem Verbandsverein, bestehen, nach drei Jahren eine Umwandlung unter gewissen Bedingungen stattfinden müsse. Der Verband aber nimmt die Sache allgemeiner, er wendet sich nicht speziell gegen die Aktiengesellschaften, sondern er will nur überall da einschreiten, wo mehrere Verbandsvereine sich gegenseitig Konkurrenz bereiten. Man kann also nicht beide Anträge miteinander vereinigen. Es kann heute einzig und allein der Verbandsantrag zur Abstimmung gelangen, denn der Antrag Lausanne würde vorerst eine Statutenrevision notwendig

machen. Herr Perrenoud will nicht auf die Materie eintreten, sondern er begnügt sich, Missverständnisse, die eintreten könnten, aufzuklären.

Klunge, Lausanne (Uebersetzung): Herr Klunge antwortet Herrn Perrenoud, dass er nicht in einem Irrtum befangen gewesen sei, sondern dass er ganz einfach auseinandergesetzt habe, wie Lausanne dazu gekommen sei, den Antrag zu stellen, dass sich dann aber Lausanne nach Prüfung der Erwägungen des Verbandsvorstandes zu diesem Antrage habe bekehren können, dass sich also Lausanne dem Verbandsantrag anschliesse.

Abstimmung: In der darauffolgenden Abstimmung wird der Antrag der Verbandsbehörden, wie er gedruckt vorliegt, angenommen.

5.—7. Anträge der Genossenschafts-Schuhmacherei Zürich:

5. «Für Verbandsvereine, die sich mit der Schuhwarenvermittlung befassen, findet jährlich eine Branchenkonferenz statt, die vom Aufsichtsrat des V. S. K. einzuberufen ist.»
6. «Ueber den Betrieb der Schuhfabrik und der Schuhwarenvermittlung ist den Vereinen gesonderte Rechnung zu stellen.»
7. «Der Aufsichtsrat möge prüfen und Bericht erstatten, ob das Zentrallager für Schuhwaren in Basel nicht aufzuheben sei.»

Die Anträge der Verbandsbehörden hiezu lauten folgendermassen:

Zu Antrag 5. Die Delegiertenversammlung erklärt sich mit dem Antrag auf regelmässige Veranstaltung von Branchekonferenzen für die Verbandsvereine, die Schuhwaren vermitteln, einverstanden und erteilt den Verbandsbehörden den Auftrag, zur Abhaltung dieser Branchekonferenzen die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Zu Antrag 6. Die Delegiertenversammlung erklärt ihr Einverständnis damit, dass, wie von den Verbandsbehörden bereits in Aussicht gestellt, über den Betrieb der Schuhfabrik gesonderte Rechnung geführt und den Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht werde. Sie wünscht dagegen eine Erweiterung der bisherigen Rechnungsstellung nur insoweit, als das Interesse des Verbandes dies zulässt.

Zu Antrag 7. Die Delegiertenversammlung erachtet die Aufhebung des Zentrallagers für Schuhwaren zurzeit nicht für opportun und geht über diesen Antrag zur Tagesordnung über.

Glück, Zürich (Erklärung zu Antrag 5): Seit längerer Zeit schon besteht das Verlangen, dass die an der Schuhwarenvermittlung interessierten Vereine gemeinsame Besprechungen wünschen, und auch auf eine Motion unsererseits hin hat sich der Verbandsvorstand bereit erklärt, solche Branchekonferenzen einzuberufen.

Sonderbarerweise ist aber bis heute in dieser Sache noch nichts geschehen, weshalb wir uns zur Stellung unseres Antrages zuhanden der Delegiertenversammlung genötigt sahen.

Nun gibt ja der Aufsichtsrat in seiner Weisung unserem Antrage Recht, weshalb eine nähere Begründung mangels genügender Zeit hier wohl unterbleiben kann.

Nur eine Bemerkung: Wir haben heute die Eigenproduktion beschlossen und uns dabei mit dem Antrage Olten zu beschäftigen gehabt, dem man wohl eine gewisse Berechtigung nicht ganz absprechen kann. Hätten wir aber das Institut der Branchenversammlungen schon in Kraft, an denen Auf- und Abklärungen eher möglich sind, so würden derartige Ueberraschungen wohl vermieden werden.

Auch die ganze Art der Eigenproduktion bedingt es, dass wir uns einlässlich mit verschiedenen sich ergebenden Fragen beschäftigen müssen, was unseres Erachtens nach nur dem Zweck entsprechend in besonderen Brancheversammlungen diskutiert werden kann, da an Delegiertenversammlungen immer die nötige Zeit fehlt. Aber auch die im Laufe der Zeit im Verkehr zwischen dem V. S. K. und den Vereinen sich herausstellenden wünschbaren Anregungen und Förderungen, die sich ja naturgemäss ergeben müssen, sollten einer gründlichen Aussprache unterstellt werden können, was für alle Interessenten von Vorteil sein dürfte. Ich will Sie nicht länger im Sinne dieser Ausführungen aufhalten, erwarte jedoch, dass Sie sich dankbar erweisen und unseren Antrag gutheissen.

(Erklärung zu Antrag 6 und 7.) In der Voraussetzung, dass Sie unseren Antrag auf Abhaltung von Brancheversammlungen annehmen, hat es unseres Erachtens nach wenig Zweck, heute alle nähern Details hier zu erörtern, die uns zur Stellung unserer Anträge 6 und 7 veranlassten, und die wir eigentlich nur als Eventual-Anträge einbrachten.

Wir ziehen hiermit die Anträge in dem Sinne zurück, dass dieselben auf der nächsten Brancheversammlung besprochen, und auch viel besser besprochen werden können, als dies heute noch der Fall ist.

Wir glauben damit im Einverständnis des Aufsichtsrates und der Delegiertenversammlung zu handeln.

E. Schwarz, Basel (zu Antrag 5). Nachdem der Aufsichtsrat mit dem Antragsteller vollständig einiggeht, habe ich zu dieser Angelegenheit nichts mehr beizufügen.

Der Antrag 5 ist angenommen.

11. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

Dr. Kündig: Von den jetzigen drei Verbandsvereinen, die die Kontrolle auszuüben haben: Uzwil, Neuenburg und Glarus, kommt in Austritt Uzwil. Es sind bis jetzt vorgeschlagen die Verbandsvereine Steffisburg und Bellinzona. Werden weitere Vorschläge gemacht? Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Abstimmung: Für Steffisburg stimmen 111 Delegierte. Steffisburg ist somit als Kontrollstelle gewählt.

12. Wahl des Ortes der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

Dr. Kündig: Um die Abhaltung der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung bewirbt sich Zug; ferner wurde vorgeschlagen Lausanne.

Klunge, Lausanne (Uebersetzung): Herr Klunge teilt mit, dass von der Kreisversammlung der Vereine der französischen Schweiz Lausanne gebeten worden sei, die nächste Delegiertenversammlung zu übernehmen. Die Behörden des Verbandsvereins in Lausanne haben sich entschlossen, die Einladung anzunehmen und richten nun an die Versammlung den Appell, die nächste Versammlung in Lausanne abzuhalten. Herr Klunge führt aus, dass es bis jetzt ein ungeschriebenes Recht gegeben habe, dass alle

fünf Jahre die Delegiertenversammlung in der französischen Schweiz abgehalten worden sei, und es ist nun wieder an der Zeit, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Er ladet die Delegierten also herzlich ein zum Besuche der nächsten Delegiertenversammlung in Lausanne.

Haller, Zug: Zug hat sich um die Delegiertenversammlung beworben in erster Linie wohl deshalb, weil wir in letzter Zeit einige Fortschritte gemacht haben; denn in Zug sind eine ganze Reihe von Depots eröffnet worden. Ich glaube, eine Delegiertenversammlung können wir im nächsten Jahre noch übernehmen.

Dann aber dürfen wir auch sagen, dass es wirklich weit war, hierher nach Interlaken zu kommen. Ich glaube daher, in diesem Sinne sagen zu dürfen, von der Ostschweiz her fährt man ebenso lang nach Lausanne wie nach Interlaken.

Damit die Ostschweizer nicht zweimal eine solch' lange Fahrt machen müssen, empfehle ich Ihnen, nächstes Jahr nach Zug zu kommen.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Delegiertenversammlung an Zahl der Delegierten zunimmt; dennoch hat Zug heute noch Platz genug, um eine nächste Delegiertenversammlung zu übernehmen, später aber nicht mehr, weil wir wohl Platz genug hätten, um die Versammlung abzuhalten, aber nicht für die Logements.

Ich glaube, die grosse Stadt Lausanne wird auch 1914 die Delegiertenversammlung mit Freuden begrüssen, und sie soll doch uns zuliebe ihren Antrag zurückziehen.

Ich appelliere auch an den Gerechtigkeitssinn der Delegierten, für Zug zu stimmen.

Abstimmung: Zug wird mit grossem Mehr als Ort für die nächste ordentliche Delegiertenversammlung gewählt.

Dr. Kündig: Die Delegiertenversammlung ist geschlossen mit dem Wunsch, dass unsere Beschlüsse zum Heile des Verbandes ausschlagen mögen und mit dem Wunsch, dass uns der «Schuh», den wir heute beschlossen, nie drücken werde!

Schluss der Delegiertenversammlung abends 6 Uhr 15.

Für richtiges Protokoll:

Das Bureau der Delegiertenversammlung,

Der Vorsitzende: **Dr. R. Kündig.**

Der Vizepräsident: **A. Fürer.**

Der Sekretär: **Dr. O. Schär.**